

DEUTSCHES

HAND WERKS BLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

Nº
01
26

Sieht nicht schwarz: Leonie Glück

Sie kann, was kommt und
genießt im Handwerk Zufriedenheit

CYBERANGRIFF
Schützen und
resilient aufstellen!

NACHFOLGE
»Genossen« – für die und
mit der Belegschaft



MAZDA CROSSOVER WOCHEN



ENTDECKEN SIE DEN PERFEKTEN TEAMPLAYER FÜR IHR
BUSINESS UND SICHERN SIE SICH ATTRAKTIVE KONDITIONEN:

383 €¹⁾

mtl. Leasingrate für den
Mazda CX-60 PHEV

0 €

Anzahlung für alle
Mazda Modelle

6 JAHRE²⁾

Mazda Garantie inklusive

Energieverbrauch gewichtet kombiniert für den Mazda CX-60 e-Skyactiv PHEV Prime-Line: 3,8 l/100 km und 14,4 kWh Strom/100 km. CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 85 g/km. CO₂-Klasse: B. Kraftstoffverbrauch kombiniert und CO₂-Klasse bei entladener Batterie: 7,7 l/100 km. CO₂-Klasse: F

Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter
www.mazda.de/energieverbrauch

¹⁾Monatliche Rate zzgl. Mehrwertsteuer für ein gewerbliches Leasingangebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – bei 0,00 € Sonderzahlung, 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtfahrleistung für einen Mazda CX-60 e-Skyactiv PHEV Prime-Line | 2,5l Benziner + Elektro 241 (327) kW (PS). Inklusive einer GAP-Vereinbarung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen für Kilometerleasingverträge mit gewerblichen Kunden. Beinhaltet Kundenrabatt teilnehmender Mazda Vertragshändler. Das Angebot ist gültig für Gewerbe Kunden, Freiberufler oder Selbstständige und jeweils zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um ein Beispieldfoto eines Mazda CX-60 2026, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebotes.²⁾ 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.

CRAFTED IN JAPAN





»Haben Sie Mut!
Kandidieren Sie
für Ihr Kammer-
parlament!«

DIE INFRASTRUKTUR MUSS VERBESSERT, DER BÜROKRATIEABBAU SPÜRBAR WERDEN

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,

ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Dass auch dieses Jahr kein leichtes wird, deutet sich bereits an. Zu der ohnehin wenig optimistischen Stimmung in weiten Teilen der Wirtschaft kommt nun noch die Aufkündigung der Regierungskoalition in Brandenburg. Das war landespolitisch kein guter Start ins neue Jahr.

Gemeinsam mit den beiden anderen brandenburgischen Handwerkskammern appellieren wir an alle Verantwortlichen in den Parteien, schnell die politische Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und nicht noch mehr Vertrauen zu verspielen. Handwerksbetriebe sind auf klare Entscheidungen und planbare Rahmenbedingungen angewiesen. Die Infrastruktur muss weiter zügig verbessert werden. Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise sind auch für das Handwerk unabding-

bar. Der unerlässliche Bürokratieabbau muss endlich spürbar werden. Zu alledem braucht es eine durchsetzungsstarke und handlungsfähige Regierung mit der notwendigen parlamentarischen Rückendeckung.

Apropos Parlament: Das höchste Gremium unserer Kammer wird in diesem Jahr neu gewählt. Es sind gerade die Kammerparlamente, die den Zugang zu Entscheidungsträgern ermöglichen und mit starker Stimme Einfluss nehmen können. Daher appelliere ich auch an Sie: Haben Sie Mut! Kandidieren Sie für die Vollversammlung! Nutzen Sie diese Möglichkeit, die Interessen von rund 11.000 Handwerksbetrieben und deren Beschäftigten sowie Auszubildenden zu vertreten!

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

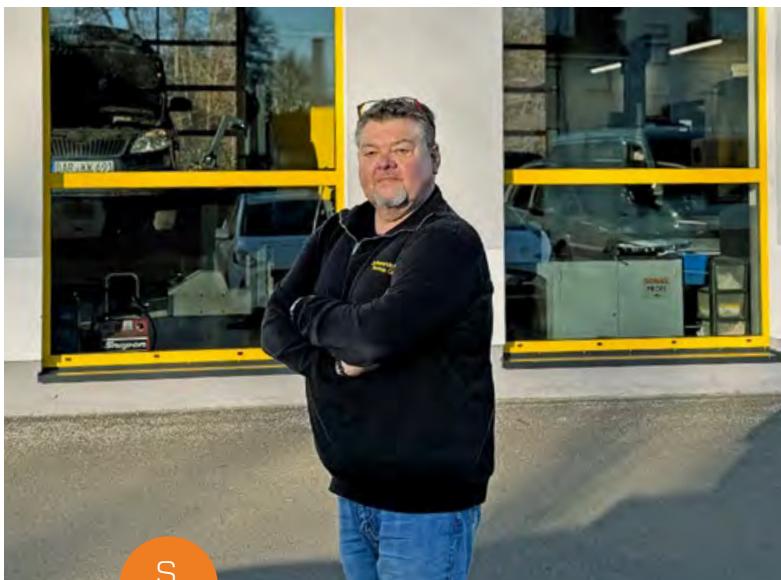
IHR FRANK ECKER
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



KAMMERREPORT

- 8** Bestenehrung in der Berufsausbildung – Tag der BA
- 10** »Nachteule« aus Kliestow möchte nach Shanghai
- 11** Lehrling des Monats kommt aus Seelow: Hannes Gersdorf lernt bei Tricus Dentallabor
- 12** Meisterkurse und Lehrgänge zur Fort- und Weiterbildung
- 13** Geburtstagsjubiläen
- 14** Termine, Tipps, Urteile

Foto: © Miro Schmitz | hwk-ff.de



S
52

Betriebsnachfolge mit Belegschaft:
Thomas Oesterling führt seit mehr als 25 Jahren
seine Kfz-Werkstatt in Eberswalde. Jetzt
überführt er die GmbH in eine eG – und die
Mitarbeiter ziehen mit.



S
11. 12.
14

Diese drei Kandidaten brauchen vielfach
Ihre Stimmen auf dem Weg zu Miss & Mister
Handwerk 2026. Nutzen Sie das Online-
Voting bis zum 23. Februar.



POLITIK

- 16** MPK beschließt föderale Modernisierungsagenda
- 18** Handwerkerleistungen: Rechnungshof für Abschaffung der Steuerermäßigung



BETRIEB

- 20** Cyberkriminalität: Schützen – und resilient aufstellen!
- 24** Auch Privat-PCs schützen!
- 26** Immobilien: zwischen Heim und Kapitalanlage
- 28** Bar oder Karte?
Handwerk ist flexibel!
- 30** Eine flexible Payment-Lösung
- 31** TSE-Zertifikate laufen ab
- 32** Meldungen
- 33** Wenn der Urlaub platzt
- 34** EuGH: Fahrt zur Baustelle kann Arbeitszeit sein

TECHNIK & DIGITALES

- 36** Digitale Lernplattformen mit KI
- 40** Perspektivwechsel – mit Kai auf der grünen Wiese

GALERIE

- 42** Miss und Mister Handwerk: Der Countdown läuft!
- 44** »Das sehende Denken«

LAND BRANDENBURG

- 6** Handwerksthemen im Landtag
- 48** Fördermittel für Betriebe

KAMMERREPORT

- 47** Meisterjubiläen, Betriebsbörse
 - 50** Weiterbildungsmarketing
 - 51** Leitfaden für Digitalisierung
 - 52** Nachfolgemodell: Genossenschaft
 - 53** Firmenjubiläen
 - 54** Aktuelle Gefahrstoffverordnung
 - 55** Informationen zur Woche der Cybersicherheit im März
 - 58** Steuern, Finanzen, Schwarzarbeit
- Impressum
- 59** Zum Glück: Schornsteinfegerin



Wichtige Lobbyarbeit für das Handwerk im Landtag

VERTRETER DES HANDWERKS ERLÄUTERN IM WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
HERAUSFORDERUNGEN BEI DER FACHKRÄFTESICHERUNG, AUSBILDUNG UND
BETRIEBSNACHFOLGE.

Text: Karsten Hintzmann

Es war das erste Mal in der noch jungen Legislaturperiode, dass der Wirtschaftsausschuss des Brandenburgischen Landtags zu einem »Fachgespräch zur Zukunft des Handwerks« eingeladen hatte. Wie wichtig dieser Austausch war, zeigte sich nicht nur an dem ausgesprochen angeregten Austausch und den vielen konkreten Fragen der Parlamentarier an die Vertreter des Handwerks, sondern auch daran, dass dieser Tagesordnungspunkt mehr als zwei Stunden bearbeitet wurde und so die komplette Tagesordnung der für insgesamt drei Stunden angesetzten Ausschusssitzung (mit acht weiteren Tagesordnungspunkten) auf den Kopf stellte.

Ralph Bührig, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Potsdam, erläuterte den Abgeordneten zunächst die aktuelle Lage bei den Themen Fachkräftesicherung und Ausbildung: »Die Zahl der Erwerbstätigen im Handwerk ist rückläufig. In den letzten fünf Jahren ist sie um fünf Prozent gesunken.« Um die Leistungskraft des märkischen Handwerks zu erhalten, braucht es daher, so Bührig, gute Instrumente, die den Rückgang nachhaltig stoppen. Wie dramatisch die Lage ist, verdeutlichte er mit einer weiteren Zahl: »Bei unseren selbstständigen Betriebsinhabern ist die Hälfte älter als 55 Jahre. Das heißt, wir befinden uns bereits in einer großen Umbruchsituation, wo viele Jüngere gebraucht werden, die den Staffelstab übernehmen müssten.« Bührig appellierte an die Ausschussmitglieder und den ebenfalls anwesenden Wirtschaftsminister Daniel Kellner (SPD): »Wir brauchen mehr Unterstützung seitens der Politik bei der Ausbildung junger Menschen. Ausbildung ist der Schlüssel für die Fachkräftesicherung.« Das Handwerk selbst hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um jungen Menschen den Weg ins Handwerk zu ebnen. Bührig: »Hatten wir im Jahr 2019 noch 7.300 Azubis, waren es

im vorigen Jahr schon 7.900. Das ist ein Anstieg von acht Prozent.« Dieser Anstieg reicht jedoch nicht aus, um den Fachkräfterückgang zu kompensieren.

Dazu kommt ein weiteres Problem: Das Handwerk in Brandenburg bildet nicht nur für die eigenen Betriebe aus, sondern auch für die Industrie und den öffentlichen Dienst. Bührig: »13 Prozent der Erwerbstätigen in Brandenburg arbeiten im Handwerk. Aber wir bilden 28 Prozent aller Azubis im Land aus. Die Ausbildungsbereitschaft unserer Betriebe ist unverändert hoch. Daher muss es eine Kompensation für die hohen Kosten geben, die unsere Betriebe bislang ganz allein tragen.« Die Kostenentlastung durch die Landesförderung bei der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und für die Bildungsstätten sei wichtig. Die Politik müsse jedoch noch stärker unterstützen.

I Der Austausch zwischen dem Handwerk im Land Brandenburg und dem Wirtschaftsausschuss des Landtags wird fortgesetzt. Zudem sollen die Unterstützungs- und Förderappelle seitens des Handwerks von der Politik geprüft werden.

Bührig nannte konkrete Punkte, bei denen die Politik helfen soll: »Wir brauchen eine verlässliche Berufsorientierung in allen Schulen, auch in den Gymnasien. Eine Praktikumsprämie, die es in anderen Ländern längst gibt, würde helfen, die Betriebe für zusätzliche Aufwendungen zu entschädigen. Und wir brauchen mehr Wertschätzung für die berufliche Bildung. Wir erwarten eine Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung.«

Sylke Radke, kommissarische Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Cottbus, verdeutlichte den Abgeordneten, wie wichtig digitale Innovationen für das Handwerk im Land sind: »Unsere Betriebe sind auf eine stabile digitale Infrastruktur angewiesen. Denn die internen Prozesse laufen bei vielen Firmen längst digital, etwa die Buchhaltung oder Teilnahme an Vergabeverfahren. Aber der Breitbandausbau lässt, gerade auch in der Lausitz, zu wünschen übrig. Es gibt nach wie vor Gegenden, wo wir keine ausreichenden Verbindungen haben.« Es braucht deutlich mehr Möglichkeiten, damit das Handwerk stabil mit Behörden und Verwaltung kom-



munizieren kann. Unsere Unternehmer wollen Antworten und keine Warteschleifen. Radke: »Es ist nach wie vor so, dass Abfragen von Behörden mehrfach erfolgen. Obwohl im Handels- und Transparenzregister oder mit dem steuerlichen Jahresabschluss viele Angaben durch unsere Betriebe bereits gemacht wurden. Dieser unnötige bürokratische Mehraufwand kostet Zeit und Geld und ist von vielen Betrieben nicht zu leisten.«

Sylke Radke forderte die Politik auf, mehr niedrigschwellige Förderprogramme für Digitalisierungsmaßnahmen aufzulegen, ohne bürokratische Hürden. Das sei existenziell für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Firmen. »Handwerk ist heute längst nicht mehr nur schippen und Stress. Handwerk ist auch Digitalisierung und Technologie.« Um diesen Weg weitergehen zu können, braucht es Investitionen in die Bildungsstätten, damit die Fachkräfte der Zukunft rechtzeitig an modernste Technik und Verfahren herangeführt werden können. Hier ist das Handwerk auf Fördermittel des Landes angewiesen.«

Frank Ecker, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, erläuterte die angespannte Situation im Bereich der BetriebSENTwicklungen und Unternehmensnachfolgen im brandenburgischen Handwerk: »Derzeit sind bei den drei Handwerkskammern im Land rund 37.500 Mitgliedsbetriebe gemeldet. Im Jahr 2011 waren es noch 40.200 Betriebe. Wir haben heute also sieben Prozent weniger

Betriebe als noch vor 14 Jahren. Es gibt weniger Betriebsgründungen und mehr Betriebsaufgaben, da es immer schwieriger wird, Nachfolger zu finden. Selbstständige Tätigkeit ist bei vielen jungen Menschen offenbar nicht erstrebenswert.« Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts der Mitgliedschaft prognostizierte Ecker eine »große Nachfolgewelle« zwischen 2028 und 2035, da in diesem Zeitraum viele Inhaber in den Ruhestand gehen werden. Frank Ecker forderte, wichtige Förderinstrumente fortzuführen: »Die Nachfolgerichtlinie endet zum 31.12.2027. Sie sollte dringend verlängert werden. Denn über dieses Instrument konnten wir in Sachen Unternehmensübergabe 10.600 Sensibilisierungsgespräche führen und mehr als 6.000 Nachfolgechecks realisieren. Auch die Nachfolgezentrale, eine Online-Plattform für ein perfektes Matching zwischen Inhabern, die ihr Unternehmen übergeben möchten, und Gründern oder jungen Fachleuten, die eine Firma übernehmen wollen, muss über Dezember 2027 hinaus erhalten bleiben.« Ecker brach auch für die Fortführung der Meistergründungsprämie eine Lanze. Sie endet nach der aktuellen Regelung zum 31.12.2026. »Die Meisterausbildung ist teuer. Und vielen jungen Menschen stellt sich die Frage, ob sie sich diese Ausbildung, die oft mehr als 10.000 Euro kostet, leisten können. Um dauerhaft für Meisternachwuchs zu sorgen, sollte es endlich eine Gleichstellung von akademischer und beruflicher Ausbildung geben. In jedem Fall muss die Meistergründungsprämie bleiben. Denn sie fördert mit bis zu 19.000 Euro Existenzgründungen im Handwerk.«

Informierten im Wirtschaftsausschuss des Landtags über die aktuelle Lage im Handwerk und stellten sich den Fragen der Abgeordneten: Frank Ecker, Sylke Radke und Ralph Bührig (v.l.)



Großer Bahnhof für die Besten

In der festlichen Atmosphäre von Gut Klostermühle in Alt Madlitz wurden im Dezember die besten Lehrlinge geehrt. Betriebe mit dem Gütesiegel für ausgezeichnete Qualität in der Berufsausbildung gewürdigt und eine Vielzahl von Europässen übergeben. Die Festrede hielt der Präsident der Handwerkskammer vor mehr als 110 Gästen. Das Jahr 2025, so Wolf-Harald Krüger, sei eines der erfolgreichsten in Sachen Berufsausbildung gewesen. Neun Lehrlinge aus dem Kammer-

bezirk hatten sich für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert. Acht stellten sich dem Wettbewerb. Drei von ihnen kehrten mit dem deutschen Meistertitel zurück. Außerdem, so Krüger, sei ein vierter Platz bei den Elektrotechnikern und siebenter Platz bei den Fleischern zu verzeichnen. Hier war die Leistungsdichte so eng, dass den siebenten Platz nur zwei Punkte von einem Podestplatz trennten. Von der Moderatorin befragt, schilderte Goldschmiedemeisterin Antje

Kannewurf ihre Erfahrungen von einer Ausbilderreise in Spanien. »Ich kann Ausbildern nur empfehlen, diese Möglichkeit wahrzunehmen.«

Die Deutsche Meisterin der Jungbäcker, Lilly Jahn, meinte, sie hätte den Meistertitel ohne die Erfahrungen in Ländern wie Spanien, Frankreich und Italien wahrscheinlich nicht gewonnen. Der Europass bedeute ihr daher viel. *ms*



AUSGEZEICHNET FÜR EXZELLENTE LEHRABSCHLÜSSE UND ALS DHM-SIEGER

Deutsche Meister/in

Lilly Jahn, Bäckerin; Bäckerei Heidenreich, Frankfurt (Oder)

Lars Dietrich, Metallblasinstrumentenmacher; Petersik Instruments, Schöneiche

Ludwig Benz, Zimmerer; Radfor GmbH, Melchow

Landessieger/innen

Leo Gauter, Anlagenmechaniker, Heinz Grassow GmbH & Co. KG, Neuenhagen

Nikolas Michael Günther, Optiker, Fielmann AG & Co. OHG, Strausberg

Thomas Rückert, Elektroniker, ELAS Elektroanlagenbau Eisenhüttenstadt GmbH

Mariella Müller

Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk; WriBa GmbH, Wriezen

Emilie Eichler, Malerin und Lackiererin, KISON GmbH, Hoppegarten

Natalie Wolf, Fleischerin; Bernd Berger, Rietz-Neuendorf

Akdeniz Tatura, Fotograf, Clinton Großhandels-GmbH, Hoppegarten

Ana-Lena Augustin, Kauffrau für Büromanagement; Franziska Gerent-Augustin, Schorfheide

Melina Maeß, Kosmetikerin; Caroline Tusche-Fahnauer, Rietz-Neuendorf

Gabriel Schwudke, Land u. Baumaschinenmechatroniker, AGRAVIS Technik Sachsen-Anhalt/Brandenburg GmbH, Seelow

Collin Kemmel, Metallbauer; Heckmann Stahl- und Metallbau Ost GmbH, Eisenhüttenstadt

Simon Piet Spitzer, Parkettleger; Ericco Krügerke, Schöneiche

Philipp Fasbender, Tischler; corpuslinea GmbH & Co. KG, Hoppegarten

Paul-Leon Becker, Maurer; B & V – Baucon Bauleistungsgesellschaft mbH, Altlandsberg

Ben Kriegsmann, Elektroniker; Haus-service Strausberg GmbH, Strausberg

Adrian Vincent Rank, Kfz-Mechatroniker,
Marcel Sommerfeld, Letschin

Lennard Schinkel, Land- und Baumaschinenmechatroniker; LVA Landtechnik GmbH, Neuhardenberg

Kammersieger/innen

Lucas Nischan, Anlagenmechaniker SHK;
Lorms Service Aktiengesellschaft, Ahrensfelde

Enrico Eric Mayilyan, Automobilkaufmann;
SchwedenGarage GmbH, Frankfurt (Oder)

Tim Hoffmann, Bäcker; Bäckerei Wendland
GmbH, Frankfurt (Oder)

Marik Jo Balzer, Elektroniker; Elektro Jahn GmbH & Co. KG, Frankfurt (Oder)

Nils Worm, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk; Björn Wiese & Birte Wiese GbR, Eberswalde

Doreen Spillmann, Friseurin; Jana Zimmermann, Biesenthal

Anna Louise Schmiedekamp, Kauffrau für Büromanagement; Dirk Hennig, Rüdersdorf

Alice Korff, Konditorin; Eberswalder Brot- und Feinbackwaren GmbH, Eberswalde

Mika Siewert, Kfz-Mechatroniker;
Wieser GmbH Nutzfahrzeug-Service, Frankfurt (Oder)

Tim Stern, Land- und Baumaschinenmechatroniker; Wüstenberg Landtechnik GmbH & Co. KG, Prenzlau

Theo Justus Fritze, Maler & Lackierer;
Torsten Fritze, Eberswalde

Luca Michael Neubauer, Maurer;
Ralf Vogeler, Rauen

Roman Klesse, Metallbauer; Bran&co Metallbau GmbH, Bad Freienwalde

Theresa Kotter, Schornsteinfegerin;
Jörn Stock, Altlandsberg

Michael Günther, Optiker, Fielmann AG & Co. OHG

Niklas Miersch, Tischler; Philipp Lenk, Frankfurt (Oder)

Tina Miethe, Zahntechnikerin; Lorenz Dental GmbH & Co. KG, Schwedt (Oder)

Brandenburgischer Ausbildungspreis
ging 2025 an die
ALPRO Metallbau GmbH, Bernau

Unternehmen mit ausgezeichneter Qualität in der Berufsausbildung 2025
erhielten das Qualitätssiegel der Handwerkskammer und können so für sich und ihren Betrieb werben:

Sebastian Kurzhals, holzfactura,
Angermünde

Hoffmann & Brillen GmbH, Eberswalde

Dachdeckerbetrieb René Haase, Demnitz

Retzlaff und Kramm Automotive GmbH,
Ahrensfelde



Eine »Nachteule« will nach Shanghai

LILLY JAHN VON DER BÄCKEREI HEIDENREICH IN FRANKFURT (ODER) IST DEUTSCHLANDS BESTE JUNGBÄCKERIN. NUN BEREITET SIE SICH ALS MITGLIED DER NATIONALMANNSCHAFT AUF DIE WELTMEISTERSCHAFTEN VOR.



Foto: © Mirko Schwanitz / hwk-ff

Ich hätte nie damit gerechnet, dass ich Deutsche Meisterin im Bäckerhandwerk werden könnte», sagt Lilly Jahn. Bei den Deutschen Meisterschaften hatte sie eine Matcha-Torte und als Schaustück einen Baum präsentiert, der wie Russisch Brot schmeckte. Außerdem mussten alle innerhalb von fünf Stunden Brote, Kleingebäck und Plunder backen. Erst langsam kam bei der 22-jährigen Gesellin an, dass sie seit ihrem Sieg im November als beste Jungbäckerin Deutschlands gilt. Mehr noch: »Lilly Jahn«, erklärte die Jury nach der Verkostung am Wettbewerbsort Olpe, »hat den Wettbewerb mit deutlichem Abstand gewonnen.« Dass sie damit automatisch in die Nationalmannschaft des Deutschen Bäckerhandwerks aufgenommen wurde, musste Lilly erst einmal verdauen. Nun hat die junge Frau aus der feinen Landbrotbäckerei Heidenreich in Kliestow die Chance, sich bei den Weltmeisterschaften in Shanghai mit der gesamten Weltelite zu messen.

»Es war wichtig, im Ausland Erfahrung zu sammeln.«

Lilly Jahn,
Deutsche Meisterin
der Jungbäcker

TOLLE BOTSCHEFTERIN FÜR DAS HANDWERK

Ihr Werdegang prädestiniert Lilly Jahn geradezu, Botschafterin des Handwerks zu sein. Role-Model für eine Schülergeneration, die nach dem Schulabschluss verunsichert vor der Fülle beruflicher Möglichkeiten steht. »Mir ging es ähnlich«, sagt Lilly, die ihr Abitur als Sportschützin an der Sportschule in Frankfurt (Oder) absolvierte. »Ich hatte danach Angebote von Polizei und Bundespolizei. Aber im Ernstfall auf Menschen schießen? Nein.« Kurze Zeit dachte sie über ein Studium der Sportwissenschaften nach. Zur völligen Überraschung von Vater Tino und Mutter Eileen entschied sie sich dann für eine Lehre im väterlichen Betrieb. »Ich habe schon immer in der Backstube geholfen. Das war mir nicht fremd und immer mit Glücksgefühlen verbunden. Mein Bauch sagte mir: Das machst du jetzt! Außerdem war ich schon immer eine >Nachteule<.«

AUSLANDSPRAKTIKA WAREN WICHTIG

Dass sie bei den Meisterschaften so gut abschnitt, glaubt sie, habe auch mit ihren, von der Handwerkskammer und dem ERASMUS-Programm der EU ermöglichten, Auslandspraktika in Frankreich, Spanien und Italien zu tun. Da habe sie mehr gelernt, als nur perfekte »Ciabatta« zu backen. »Die haben mich wahnsinnig weitergebracht«, sagt sie. »Von meinem italienischen Ausbilder habe ich erst zu Weihnachten wieder Grüße erhalten.« Inzwischen besucht Lilly Jahn die Meisterschule. Im März will sie den Titel in der Tasche haben. Und dann? »Ich weiß noch nicht. Vielleicht mach ich noch die Konditormeisterin.« Aber jetzt steht erst einmal anderes an: Das Training für die Weltmeisterschaften in Shanghai ... *Mirko Schwanitz*

Bäckerei Heidenreich

Winkelweg 5
15234 Frankfurt (Oder) – Ortsteil Kliestow
T 0335 6659916
tinojahn@gmx.de
backwaren-heidenreich.de

BAUBERUFE

AZUBI-VERGÜTUNG

Ausbildungsvergütung in Deutschland ab 1. April 2026 (in EUR)

Für die gewerblichen sowie die kaufmännisch-technischen Auszubildenden in der Bauwirtschaft gelten ab 1. April einheitliche Ausbildungsvergütungen in ganz Deutschland.

Ausbildungsjahr

1.	2.	3.	4.
Gewerbliche Auszubildende			
1.122	1.351	1.610	1.714
Technische/Kaufmännische Auszubildende			
1.122	1.247	1.507	
Auszubildende feuerungstechn. Gewerbe			
1.122	1.395	1.719	

 Im Rahmen der solidarischen Finanzierung der Berufsbildung erstattet SOKA-BAU ausbildenden Betrieben einen großen Teil der Ausbildungsvergütung. Die Höhe der Ausbildungsvergütung in der Bauwirtschaft ist in Tarifverträgen festgelegt.

MISS HANDWERK 2026 STIMMEN SIE FÜR ...



Foto: © Sabrina Walker Fotografie

Mit Anabel Fuchs hat es zum ersten Mal ein Lehrling in den Endausscheid geschafft. Ausgebildet wird sie bei Sebastian Kurzhals in dessen Angermünder Tischlerei holzfactura.



Foto: © Mirko Schwanitz | hwk-ff.de

HANNES GERSDORF – LEHRLING DES MONATS ICH LIEBE DIE PRÄZISION

»Ich habe schon immer rumgewerkelt. Kleine Sachen, die viel Fingerfertigkeit erfordern, haben mir schon immer gelegen. Eigentlich wäre ich gern Goldschmied geworden. Aber für diesen Beruf gab es in der Region um Seelow einfach keine Ausbildungsplätze. Es war meine Mutter, die dann sagte, dass es auch den Beruf des Zahntechnikers gäbe. Ich hatte damals keine Ahnung, was die machen. Aber nach einigen Praktika in Laboren in Berlin war schnell klar, dass das etwas für mich sein könnte. Und so begann ich mit der Lehre bei Zahntechnikermeister Dirk Seiring (im Foto links). Was mir an dem Beruf gefällt? Die Präzision, mit der ich arbeiten muss. Die Abwechslung, denn jedes Gebiss ist anders. Die Verantwortung, die wir Zahntechniker haben. Das familiäre Team im Labor. Aber auch die Freude von Kunden, wenn wir ihnen helfen konnten. Und dass ich nach der Arbeitszeit länger bleiben darf, um ab und an meinem Hobby zu frönen. Ich habe ein Faible für sogenannte Grillz, aufsteckbaren, temporären Zahnschmuck, den ich zum ersten Mal bei einigen Rappern gesehen hatte. Mein Ziel? Ganz klar. Meine Lehre mit besten Ergebnissen abzuschließen. Und dann? Mal sehen...« *notiert von Mirko Schwanitz*



Ausbildungsbetrieb:
Tricus Dentallabor GmbH
Frankfurter Straße 55
15306 Seelow
T 03346 89670
info@tricudental.de
tricudental.de

UNSERE NÄCHSTEN MEISTERKURSE

Foto: © Siercreate - stock.adobe.com



FRISEUR/IN, I+II

Teilzeit: 13.04.2026 bis 15.01.2027
Vollzeit: 31.08.2026 bis 06.11.2026
Frankfurt (Oder)

Foto: © Canthi-Online.de



METALLBAUER/IN, I+II

Teilzeit: 08.05.2026 bis 27.11.2027
Vollzeit: 16.11.2026 bis 18.06.2027
Hennickendorf

Foto: © phoenix021 - stock.adobe.com



FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER/IN, I+II

Teilzeit: 23.10.2026 bis 29.01.2028
Vollzeit: 01.06.2026 bis 17.10.2026
Hennickendorf

Foto: © Industrieblick - stock.adobe.com



TISCHLER/IN, I+II

Teilzeit: 04.09.2026 bis 26.02.2028
Vollzeit: 20.04.2026 bis 18.12.2026
Frankfurt (Oder)

Foto: © canarinenko - stock.adobe.com



STRASSENBAUER/IN, I+II

Teilzeit: 13.03.2026 bis 09.10.2027
Vollzeit: 02.11.2026 bis 24.07.2027
Frankfurt (Oder)

Foto: © SigitPhotoStudio - eimac.com



FACHFRAU/MANN FÜR KAUFM. BETRIEBSFÜHRUNG UND ADA-SCHEIN

in Abstimmung auf die Teile I+II
Teilzeit oder Vollzeit in Hennickendorf,
Frankfurt (Oder), Bernau, Angermünde

WEITERE BILDUNGSANGEBOTE

FORTBILDUNGEN

Asbest – Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 Anlage 3
02.03.2026 bis 05.03.2026 (32 UE)
Hennickendorf

Styling / Hochsteckarten / Flechttechniken
23.03.2026 und 30.03.2026 (16 UE)
Frankfurt (Oder)

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk
13.04.2026 bis 18.04.2026 (48 UE)
Hennickendorf

KURZSEMINARE

Auffrischung Technische Regeln der Wasserinstallationen
23.02.2026
Hennickendorf

**Jahresabschluss kompakt:
Bilanz verstehen und nutzen**
26.02.2026
Hennickendorf

Brandschutzhelfer/in
19.03.2026, 11.06.2026 oder 24.09.2026
Auch als Inhouse-Schulung möglich!
Hennickendorf



ONLINE ANMELDEN!

Nutzen Sie die Chance, Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen! Es bestehen Möglichkeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Kontakt:
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
T 0335 5554-200
meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de



Wir gratulieren zum Geburtstag

90 Jahre

Manfred Lamping,
Geschäftsführer Friedrich
Rohwedder Baumaschinen
GmbH & Co. Service KG,
Berlin, am 13. Februar

GmbH, Ahrensfelde,
am 13. Februar

Frank Lorenz, Inhaber
Einbau von genormten
Baufertigteilen, Ahrens-
felde, am 13. Februar

Frank Gützow, Inhaber
im Zimmerer-Handwerk,
Chorin, am 21. Februar

Cornelia Harms, Inhaberin
im Friseur-Handwerk,
Wandlitz, am 22. Februar

Maik Wilke, Geschäfts-
fänger Wilke Dachdecker
GmbH, Schöneiche bei
Berlin, am 11. Februar

Wulf-Heiko Heinrich,
Maurer- und Betonbauer-
meister, Bernau bei Berlin,
am 12. Februar

(Mark), OT Limsdorf,
am 19. Februar

Jens Schleusener, Inhaber
im Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger-Handwerk,
Hohenland, am 20. Februar

Thomas Linke, Inhaber im
Kraftfahrzeugtechniker-
Handwerk, Frankfurt
(Oder), am 26. Februar

Silke Urban, Fotografen-
meisterin, Strausberg,
am 27. Februar

80 Jahre

Ursula Schendzielorz,
Inhaberin im Friseur-
Handwerk, Friedland,
am 20. Februar

Frank Arnold, Inhaber
im Holz- und Bauten-
schützer-Handwerk,
Petershagen/Eggersdorf,
OT Eggersdorf,
am 16. Februar

Erhard Kremer, Maler-
und Lackierermeister,
Angermünde,
am 27. Februar

Christoph Thielemann,
Zimmerermeister, Neu-
trebbin, am 28. Februar

Jörg Birkholz, Elektro-
technikermeister,
Wandlitz, OT Basdorf,
am 13. Februar

Dirk Wiethölter, Ge-
schäftsführer Klier Hair
Group GmbH, Wolfsburg,
am 24. Februar

Veit Wegner, Inhaber im
Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger-Handwerk,
Wiesenau, am 28. Februar

75 Jahre

Dieter Eisermann,
Geschäftsführer PEES
Ingenieurbüro für Elektro-
energieanlagen GmbH,
Fredersdorf-Vogelsdorf,
am 13. Februar

Reinhard Henkys,
Drechsler- und Holzspiel-
zeugmachermeister,
Carmzow-Wallmow,
am 20. Februar

Christoph Thielemann,
Zimmerermeister, Neu-
trebbin, am 28. Februar

Frank Heilmann, Inhaber
im Gebäudereiniger-
Handwerk, Bernau bei
Berlin, am 13. Februar

Luzim Sahiti, Inhaber
im Gebäudereiniger-
Handwerk, Rüdersdorf bei
Berlin, am 24. Februar

Torsten Töpfer, Gesell-
schafter Torsten Töpfer
und Matthias Scheider GbR,
Templin, am 28. Februar

Wilfried Kaiser, Elektro-
technikermeister,
Treplin, am 14. Februar

Hans-Joachim Freiheit,
Karosserie- und
Fahrzeugsmeister,
Frankfurt (Oder),
am 21. Februar

Roger Begerow, Inhaber
Einbau von genormten
Baufertigteilen, Groß
Lindow, am 2. Februar

Stephan Seidel, Gesell-
schafter Stephan Seidel
und Nadine Seidel GbR,
Neuenhagen bei Berlin,
am 15. Februar

Stephan Seidel, Gesell-
schafter Stephan Seidel
und Nadine Seidel GbR,
Neuenhagen bei Berlin,
am 15. Februar

Rene Georges, Gesell-
schafter Ingo Hübner
und Rene Georges GbR,
Langewahl, am 28. Februar

Klaus Schneider, Kraft-
fahrzeugtechnikermeister,
Seelow, am 14. Februar

Klaus-Dieter Schmidt,
Elektrotechnikermeister,
Fürstenwalde/Spree,
am 24. Februar

Andreas Lemanczyk,
Inhaber im Gerüstbauer-
Handwerk, Wandlitz,
am 3. Februar

Gerd Gohlke, Installateur-
und Heizungsbauer-
meister, Müncheberg, OT
Jahnsfelde, am 15. Februar

Bärbel Cech, Friseur-
meisterin, Schlaubetal,
OT Fünfeichen,
am 18. Februar

Lutz Möller, Geschäftsführer
Auto-Lange GmbH & Co. KG, Strausberg,
am 1. Februar

Manuela Schreiber,
Inhaberin im Textil-
gestalter-Handwerk,
Eberswalde, am 5. Februar

Nicole Uhlemann,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Eberswalde,
am 16. Februar

70 Jahre

Antal Gebhardt,
Geschäftsführer Gebhardt
Haustechnik Service GmbH
& Co. KG, Schöneiche
bei Berlin, am 4. Februar

Aldo Gallasch, Geschäftsführer
GGB-Bau GmbH, Tauche, OT Giesendorf,
am 9. Februar

Niels Steinicke, Inhaber
im Maurer- und
Betonbauer-Handwerk,
Frankfurt (Oder), OT
Booßen, am 6. Februar

Frank Kullak, Inhaber im
Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger-Handwerk,
Angermünde, am 16. Februar

Detlef Gleich, Inhaber
im Elektrotechniker-
Handwerk, Frankfurt
(Oder), am 6. Februar

Klaus Behling,
Geschäftsführer Gerätedienst
Haustechnik GmbH Eberswalde,
Eberswalde, am 11. Februar

Matthias Kleemann,
Geschäftsführer Tischlerei
Weisheit GmbH, Mixdorf,
am 7. Februar

Olaf Spiegelberg, Inhaber
Einbau von genormten
Baufertigteilen, Vierlin-
den, OT Neuentempel,
am 17. Februar

Eckhard Ernicke, Inhaber
im Maurer- und Beton-
bauer-Handwerk,
Hoppegarten, OT Hönow,
am 10. Februar

Michael Wache,
Geschäftsführer Auto-
Center Frankfurt (Oder)
GmbH, Frankfurt (Oder),
am 14. Februar

Sorka Rosendahl, Inha-
berin im Maßschneider-
Handwerk, Seelow,
OT Werbig, am 8. Februar

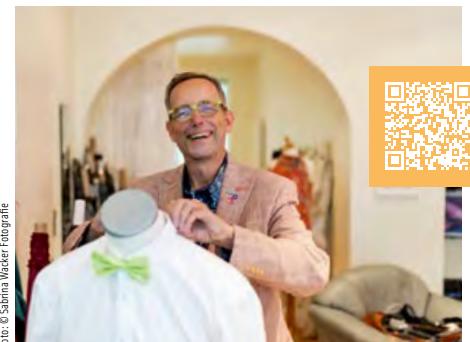
Holger Frömming, Inhaber
im Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger-Handwerk,
Beeskow, am 17. Februar

Joachim Berg, Geschäftsführer
Joachim Berg

Torsten Will, Inhaber
im Kälteanlagenbauer-
Handwerk, Breydin,
OT Werbig, am 11. Februar

Thomas Jordan, Inhaber
Einbau von genormten
Baufertigteilen, Storkow

MISTER HANDWERK 2026 STIMMEN SIE FÜR ...



Der mit 53 Jahren »älteste« Bewerber um den Titel »Mister Handwerk« kommt aus Bad Saarow. Maßschneider Thomas Borgmann-Hartmann empfängt in seinem Atelier »Die Zaubernadel« nicht nur Kundinnen und Kunden aus Brandenburg, sondern auch aus München und Zürich. Große Opernhäuser versichern sich ebenfalls seines Könnens. Er will sein Handwerk bundesweit wieder sichtbarer machen und engagiert sich derzeit für die Gründung eines Landesverbandes der Maßschneider im Land Brandenburg.

TERMINE VORMERKEN

VERANSTALTUNGEN



Foto: © Midjourney

28. Februar, 13 Uhr (Einlass ab 12.30 Uhr)

Active Hair & Beauty 4.0 in Eberswalde,
Hufeisenfabrik, Am Alten Walzwerk 1
Interaktive Fachmesse der Friseurinnung
Barnim-Oderland und der Kosmetiker-

Innung Land Brandenburg

Tickets: hwk-ff.de/veranstaltungen/

13. März, 10 bis 10.45 Uhr

Der Cybersicherheits-Werkzeugkasten
für das Handwerk

Onlineseminar; Anmeldung hier:

[https://transferstelle-cybersicherheit.de/
cybersicherheit-im-handwerk/](https://transferstelle-cybersicherheit.de/cybersicherheit-im-handwerk/)

5. Mai, 9 bis 10 Uhr

Investitionen und Finanzierungen –
aktuelle Fördermittel

Online-Sprechstunde; Videokonferenz

Anmeldung bei: [jens.pawlowski@hwk-ff.de;](mailto:jens.pawlowski@hwk-ff.de)
T 0335 5619-121

2. Juni, 9 bis 10 Uhr

Zukunft Bauen: Aus der Vergangenheit
lernen. Von A wie Asbest über H wie Hanf
bis Z wie Ziegel

Online-Sprechstunde; Videokonferenz

Anmeldung bei: [nina.wood@hwk-ff.de;](mailto:nina.wood@hwk-ff.de)
T 0335 5619-107

Weitere Termine:

hwk-ff.de/veranstaltungen/

URTEIL

FIRMENWAGEN ERSETZT KEINEN MINDESTLOHN

In zwei entschiedenen Fällen erhielten teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer ausschließlich einen Firmenwagen als Vergütung. Die Arbeitgeber führten darauf zwar Sozialversicherungsbeiträge ab, zahlten jedoch keinen Mindestlohn. Nach Betriebsprüfungen verlangte die Deutsche Rentenversicherung Bund weitere Beiträge auf den gesetzlichen Mindestlohn, da der gesetzliche Mindestlohnanspruch durch die Überlassung eines Firmenwagens (noch) nicht erfüllt sei. Das Bundessozialgericht hat das bestätigt.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat somit klargestellt, dass die Überlassung eines Firmenwagens nicht auf den gesetzlichen Mindestlohn ange rechnet werden darf. Arbeitgeber müssen daher Sozialversicherungsbeiträge auf den Mindestlohn zahlen – zusätzlich zu den Beiträgen, die bereits für den Firmenwagen abgeführt wurden (Az. B 12 BA 8/24 R u. B 12 BA 6/23 R). Sollten Arbeitnehmer durch die Nutzung des Firmenwagens mehr erhalten haben als vertraglich vereinbart war, ist dies nach Auffassung des Gerichts eine Frage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, habe aber keinen Einfluss auf die Beitragspflicht gegenüber der Sozialversicherung.

MISTER HANDWERK 2026

STIMMEN SIE FÜR ...



foto: © Sabrina Wacker Fotografie



Sebastian Richter hatte man einst voraus gesagt, dass er es nie zu etwas bringen würde. Heute führt er erfolgreich einen Reinigungsservice, der konsequent umweltschonend arbeitet und nicht selten dann gerufen wird, wenn andere Fehler gemacht haben. »Ich stimme mich gegen das immer noch negative >Putzfrauen<- Image.« Entschieden wird ausschließlich per Online-Voting. Also: Voten Sie für unsere Handwerker. Und: Animieren Sie andere zum Voting – fürs ostbrandenburgerische Handwerk!

BERUFAUSBILDUNG

Q-SIEGEL

Zeigen Sie, dass Ihr Betrieb großen Wert auf eine gute Ausbildung legt und diese auch umsetzt. Exzellente Ausbildungsleistungen sollten sichtbar sein und sich rumsprechen.

Zu den Vorteilen des Ausbildungssiegels »Unternehmen mit ausgezeichneter Qualität in der Berufsausbildung« zählen:

- Urkunde und Plakette
- Siegel erscheint in der HWK-Lehrstellenbörse bei Veröffentlichung von Lehrstellen
- Attraktivitäts-, Imagegewinn für Ihr Ausbildungsmarketing

Wer ist teilnahmeberechtigt?
Jeder Handwerksbetrieb, der mindestens einen Lehrling erfolgreich ausgebildet hat und aktuell ausbildet, kann sich bewerben. Das Verfahren ist kostenfrei.



Der QR-Code führt zum
Ablauf des Verfahrens.

ARTIFEX

DAS MAGAZIN

für Handwerker,
Genießer
und Entdecker



Foto: © Rém Deligeon/Ki assiziert mit Adobe Photoshop 26.2



JETZT

kostenlos lesen!

In unserer Digithek:
digithek.de/sehnsuchtsorte



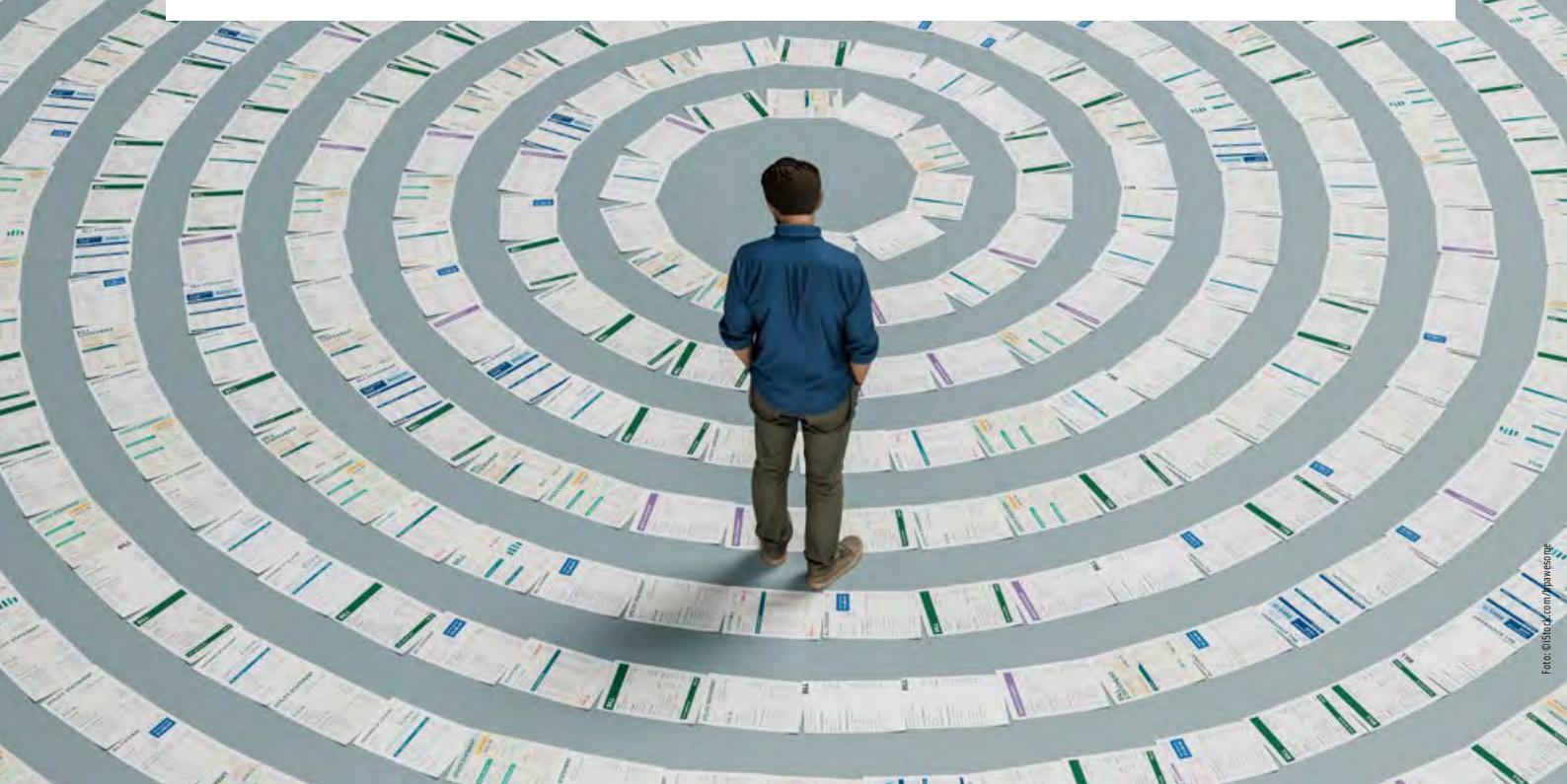
Wow
Bacalhau!
Die Top Ten der
besten Stockfisch-
gerichte

Seite 40

Ostsee, Portugal,
Lissabon, Paris –
Europas schönste Ziele
entdecken.

MPK beschließt föderale Modernisierungsagenda

BEI DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ IM KANZLERAMT IN BERLIN HABEN SICH BUND UND LÄNDER AUF EIN MASSNAHMENPAKET ZUR MODERNISIERUNG DES STAATES GEEINIGT. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS, FORDERT ABER MEHR TEMPO BEI DER UMSETZUNG.



Bund und Länder wollen mindestens ein Drittel aller Berichtspflichten abschaffen und die Dokumentationspflichten um die Hälfte reduzieren.

Text: Lars Otten_

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) im Kanzleramt in Berlin ging es besonders um Bürokratie, effiziente Verfahren und digitale Prozesse und die Modernisierung des Staates. Bund und Länder haben sich dabei auf eine gemeinsame Modernisierungsagenda geeinigt. Sie wollen ein großes Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, um Bürokratie abzubauen, Berichts- und Dokumentationspflichten zu reduzieren, Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren zu beschleunigen und generell Verfahren zu bündeln, wo es möglich ist.

Dazu haben Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) und die Länderchefs ein 55-seitiges Beschlusspapier beschlossen. »Bund und Länder haben viel vor: Unser Land soll modernisiert werden, um schneller, digitaler und handlungsfähiger zu sein – zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung«, heißt es darin. Neben eigenen Initiativen enthalte das Paket vor allem Vorschläge der Initiative für einen handlungsfähigen Staat, des Nationalen Normenkontrollrats und der Kommunen. Die Agenda sei der Auftakt zu einer »umfassenden Staatsmodernisierung über alle föderalen Ebenen hinweg«.

Fünf Leitthemen sollen dabei im Vordergrund stehen:

1. Weniger Bürokratie, klare Verfahren und schnelle Entscheidungen auf allen staatlichen Ebenen.
2. Schnellere Verfahren im Bereich von Planung und Genehmigung, Vereinfachungen im Vergabe- und Datenschutzrecht.
3. Effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen: für Vertrauen in Staat und Verwaltung.
4. Digitale Verfahren: effizient und serviceorientiert – für mehr Komfort und Zeitsparnis im Alltag.
5. Bessere Rechtsetzung: verständlich, praxistauglich und verlässlich – damit Regeln Orientierung geben und nicht aufhalten.



Im Bereich Bürokratieabbau durch Pflichtenreduzierung sind knapp 40 Maßnahmen aufgelistet, darunter die Abschaffung von mindestens einem Drittel aller Berichtspflichten und die Reduzierung der Dokumentationspflichten um die Hälfte. Zu den Sofortmaßnahmen für Unternehmen gehört die Abschaffung der Boniflief. Es geht zusätzlich um Genehmigungsfiktionen, Verhältnismäßigkeit bei Unfallverhütungsvorschriften und technischen Normen und die Vereinfachung von Baustandards.



Im Bereich Bürokratieabbau durch Pflichtenreduzierung sind knapp 40 Maßnahmen aufgelistet.

Für die zügige Modernisierung der Infrastruktur wollen Bund und Länder die Planungs- und Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen »erheblich« beschleunigen. Das trage zur Investitionssicherheit bei und stärke die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Beide wollen das Vergaberecht vereinfachen und öffentliche Beschaffungsprozesse effizienter gestalten. Dazu wollen sie »datenschutzrechtliche Regelungen so anpassen, dass die digitale Souveränität sowie die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden, und sich auf EU-Ebene für eine zukunftsorientierte Reform der DSGVO einsetzen«.

PAXISGERECHTE GESETZGEBUNG

Bund und Länder wollen den Vollzug von Gesetzen optimieren und ihre Zusammenarbeit verbessern. Sie wollen »schlanke, bürokratiearme und weitgehend standardisierte Förderverfahren umsetzen, die leicht zu digitalisieren sind«. Digitale Verfahren sollen in der Verwaltung zum Standard gehören: »Neben den Antragsverfahren werden verwaltungsinterne Prozesse optimiert und durchgehend digitalisiert«, so der Plan laut Beschlusspapier. Im Bereich der Rechtsetzung lautet das Ziel, Gesetze einfacher, digitaler, effizienter und praxisgerechter zu machen. »Neue Gesetze sollen von Beginn an adressatenorientiert, praxisgerecht und digital umsetzbar gestaltet werden.«

Grundsätzlich begrüßt das Handwerk die Beschlüsse. »Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz verdeutlicht den gemeinsamen Willen von Bund und Ländern zur Staatsmodernisierung und zum überfälligen Bürokratieabbau.« Das sei ein wichtiges Signal für Handwerksbetriebe, deren Wettbewerbsfähigkeit von bürokratiearmen Rahmenbedingungen abhänge, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Es sei richtig, bei der öffentlichen Vergabe einheitliche Formulare vorzusehen, zentrale Vergabestellen zu schaffen und nur noch eine Plattform für die E-Vergabe zu betreiben. Das schaffe für die Verwaltung wichtige Synergien und spare Betrieben Zeit und Aufwand.

MEHR TEMPO BEI DER UMSETZUNG

»Genauso wichtig ist es, sich konsequent auf die Umsetzung europäischer Vorgaben zu beschränken und Handwerksbetriebe nicht mit darüber hinausgehenden Vorgaben und Pflichten zu belasten. Hieran muss sich der Bund insbesondere bei der geplanten Einführung eines nationalen Beschäftigungsdatenschutzes halten«, fordert Schwannecke. Er fordert auch mehr Tempo für die Modernisierungsmaßnahmen. »Warum soll es bis Ende 2026 dauern, alle bestehenden Berichts- und Auskunftspflichten auf den Prüfstand zu stellen?«

Schwannecke schlägt die Abschaffung aller überflüssigen Regelungen bis Ende des kommenden Jahres vor. »Neben dem notwendigen Tempo für grundlegende Entlastungen fehlt es an großen Reformansätzen. Gernade im Bund-Länder-Kontext gilt es, die dringend erforderliche Vereinfachung des Steuerrechts anzugehen. Dafür braucht es politischen Mut. Nur so lässt sich verlorenes Vertrauen der Wirtschaft in die Leistungsfähigkeit von Staat und Verwaltung zurückgewinnen. Das Handwerk unterstützt die Modernisierungsagenda umfassend, erwartet jedoch von Bund und Ländern bei der weiteren Umsetzung spürbar mehr Entschlossenheit.«

ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN

Neben der Staatsmodernisierung war die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen ein Thema bei der MPK. Bund und Länder haben verabredet, die Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Angesichts des bestehenden und langfristig prognostizierten hohen Fachkräftebedarfs und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands seien weitere Fortschritte unerlässlich. Der Fokus soll auf den antragsstärksten Berufen liegen. Dazu wurden 16 Maßnahmen beschlossen.

HANDWERKERLEISTUNGEN

Rechnungshof für Abschaffung der Steuerermäßigung

DER BUNDESRECHNUNGSHOF KRITISIERT DIE BUNDESREGIERUNG.

SIE VERSCHWENDE STEUERGELDER UND SETZE FEHLANREIZE. ER EMPFIEHLT DABEI AUCH DIE ABSCHAFFUNG DER STEUERERMÄSSIGUNG FÜR HANDWERKERLEISTUNGEN.

Text: Lars Otten –

Der Bund setze in vielen Bereichen Steuermittel nicht wirksam ein und setze in der Förderpolitik oft falsche Anreize. Zu diesem Urteil kommt der Bundesrechnungshof in seinen »Bemerkungen 2025«. »Politik und Verwaltung nehmen immer mehr Geld in die Hand, um strukturelle Probleme zu kompensieren, unliebsame Reformen zu vermeiden und auf externe Schocks zu reagieren«, sagt der Präsident des Bundesrechnungshofes, Kay Scheller. Die Folge sei eine nie dagewesene Verschuldung Deutschlands.

In wenigen Jahren sei der Schuldenstand auch wegen notwendiger Kredite zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Energiekrise »enorm gestiegen«. Aktuell gebe es keine Aussicht auf eine Verbesserung der Finanzlage – auch weil ab dem Jahr 2028 die Tilgung der Krisenkredite startet. Mit dem Finanzplan der Bundesregierung steige die Verschuldung bis 2029 voraussichtlich auf 2,7 Billionen Euro. Laut Rechnungshof verdoppeln sich bis dahin die Zinsausgaben.

MISSWIRTSCHAFT, FEHLPLANUNGEN UND NICHT WIRKSAME PROGRAMME

Scheller wirft der Politik eine »unzureichende Haushaltsvorsorge« vor. Zudem gebe es an vielen Stellen ineffiziente Strukturen. »Viele Versäumnisse bestehen seit Langem und sind grundlegender Natur. Politik und Verwaltung nehmen immer mehr Geld in die Hand, um strukturelle Probleme zu kompensieren, unliebsame Reformen zu vermeiden und auf externe Schocks

zu reagieren.« Er fordert eine langfristige Strategie und einen Konsolidierungsplan zur Stabilisierung der Bundesfinanzen, um politischen Gestaltungsspielraum zu gewinnen und künftige Generationen zu entlasten.

»Wer aktuell über die Abschaffung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nachdenkt, verkennt ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung.«

Jörg Dittrich, Handwerkspräsident

Es sei wichtig, das Geld bestmöglich einzusetzen. Scheller: »Erfolg wird durch wirkungsvolles Handeln bestimmt, nicht allein durch zusätzliche Haushaltssmittel.« Mehr Wirkung für das eingesetzte Geld schaffe Spielraum im Haushalt für weitere dringliche Aufgaben. Auf 176 Seiten benennt der Rechnungshof Beispiele für Misswirtschaft, Fehlplanungen und nicht wirksame Programme in Bereichen wie Verkehr, Bundeswehr, Bürgergeld, Steuern, Zollverwaltung oder Wirtschaftsförderung. Außerdem enthalten die Bemerkungen Empfehlungen, wie das Geld besser einzusetzen sei.

»STEUERERMÄSSIGUNG HAT NICHT DIE GEWÜNSCHTE WIRKUNG«

Dabei lässt ein Vorschlag das Handwerk besonders aufhorchen. Der Bundesrechnungshof ist der Meinung, dass die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nicht die gewünschte Wirkung entfalte. Sie stärke weder Handwerk und Mittelstand noch helfe sie dabei, die Schwarzarbeit einzudämmen. Sie gehe mit unvertretbaren Mitnahmeeffekten und Defiziten im Gesetzesvollzug einher. »Es handelt sich damit um eine unwirksame Subvention, deren Fortführung nicht mehr vertretbar ist«, erklärt Scheller.

Nehmen Steuerpflichtige Handwerkerleistungen in ihrem Haushalt in Anspruch, können sie ihre Einkommensteuer um 20 Prozent der Arbeitskosten ermäßigen. Dabei beträgt die Steuerermäßigung maximal 1.200 Euro. Die Steuerermäßigung gehört laut Rechnungshof zu den größten deutschen Steuersubventionen. »Allein im Jahr 2024 verzichtete der Fiskus auf Einnahmen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro.« Ein »Weiter-so« sei nicht vertretbar. Die Steuerermäßigung müsse daher »endlich abgeschafft« werden.

SCHARFE KRITIK VOM HANDWERK

Handwerkspräsident Jörg Dittrich kritisiert gegenüber »Die Welt« den Vorschlag des Bundesrechnungshofs scharf: »Wer aktuell über die Abschaffung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nachdenkt, verkennt ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung. Dieses Instrument ist keine Subvention, vielmehr ein Investitionsbonus für Verbraucher, der qualifizierte Aufträge an legale Handwerksbetriebe lenkt und Schwarzarbeit wirksam eindämmt.« Es stärke vor allem kleine und mittelständische Betriebe. Sie seien das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Eine Streichung wäre ein fatales Signal an die Verbraucher. Die Steuerermäßigung stabilisiert gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten private Investitionen, weil notwendige Renovierungen und Modernisierungen nicht aufgeschoben werden. »Zugleich leistet sie einen wichtigen Beitrag zur energetischen Transformation: Sie setzt niedrigschwellige Anreize für Sanierungen im Gebäudebestand und ermöglicht schrittweise Verbesserungen dort, wo große Förderprogramme nicht greifen.«

WEITERENTWICKELN STATT ABSCHAFFEN

Die Ermäßigung sei kein Kostenfaktor, sondern vielmehr eine Einnahmequelle für den Staat, weil legalisierte Aufträge zu mehr Steuereinnahmen und Sozialabgaben führen und hohe Qualitätsstandards sichern, statt riskante Eigenleistungen oder Schwarzarbeit zu fördern. »Natürlich gibt es Reformbedarf, etwa beim Bürokratieabbau, einer digitalen Abwicklung oder einer zielgenauerer Ausgestaltung. Doch all das spricht für eine Weiterentwicklung statt für eine Abschaffung, die zudem dem Koalitionsvertrag und dem politischen Ziel, Schwarzarbeit zu bekämpfen, widerspricht.«

Foto: © Getty Images/Clemie/Burgl



Mit dem Finanzplan der Bundesregierung steigt die Verschuldung bis 2029 voraussichtlich auf 2,7 Billionen Euro.





CYBERKRIMINALITÄT

Schützen - und resilient aufstellen!

ATTACKEN AUS DEM INTERNET NUTZEN GEZIELT SCHWACHSTELLEN DER IT AUS.
SO SCHÜTZEN SIE SICH VOR ANGRIFFEN DER CYBERKRIMINELLEN.

»Täter passen sich
flexibel an technische
und gesellschaftliche
Entwicklungen an.«

Bundeskriminalamt

Text: Stefan Buhren

Auf dieser Internetseite möchte kein Unternehmen erscheinen: ransomware.live listet seit ihrer Gründung durch den IT-Sicherheitsexperten Julien Mousqueton vor fünf Jahren Opfer von Ransomware auf. Hinter Ransomware stecken Cyberkriminelle, die den Rechner kapern und die Daten verschlüsseln, um anschließend ein Lösegeld zu erpressen. Knapp 25.000 Unternehmen, aber auch Institutionen, sind seitdem Opfer geworden, 646 davon aus Deutschland (Stand: 15. Dezember 2025). Auch aktuell sind deutsche Unternehmen betroffen – aus dem Mittelstand.

Die Unternehmen auf der ransomware.live-Seite gehören zu den wenigen, deren Namen öffentlich werden. Denn die meisten decken über ihre Rolle als Opfer eines Cyberverbrechens den Mantel des Schweigens. Tatsache ist, dass Betroffene durch Ransomware, aber auch Malware, Phishing und DDoS-Angriffe (siehe Kasten S. 22) einen hohen finanziellen Schaden erleiden. Für das Jahr 2025 kommt das Statistische Bundesamt nach einer Bitkom-Umfrage auf eine Höhe von 289,2 Milliarden Euro. Und mittlerweile gibt es kaum ein Unternehmen, das nicht schon einmal Opfer einer gezielten Attacke geworden ist. So kommt die aktuelle Studie »Digital Trust Insights 2026« auf eine Quote von 89 Prozent der deutschen Unternehmen, die in den letzten drei Jahren von Datendiebstahl oder Datenmissbrauch betroffen waren.

MITTEN IM DARKNET ERHÄLTLICH

»Täter passen sich flexibel an technische und gesellschaftliche Entwicklungen an, agieren global und greifen dort an, wo es sich aus ihrer Sicht finanziell lohnt«, sagt das Bundeskriminalamt (BKA) über Cyberverbrechen, die längst zu einem professionellen Dienstleistungsgeschäft geworden sind. Die Verbrechensbekämpfer sprechen von »Cybercrime-As-a-Service«, weil sich sämtliche Mittel von der Software über Daten bis hin zu Identitäten im Darknet erstehen lassen.

Was einst eher singuläre Ausnahmen waren, ist längst zu einem strukturellen Risiko geworden. Und es hat bereits zu einem Umdenken geführt: Jetzt geht es nicht mehr darum, sich vor Attacken aus dem virtuellen Raum zu schützen, sondern sich auf die Fähigkeiten zu bessern, Attacken zu verkraften, Schäden zu begrenzen

und möglichst schnell wieder in den Betriebsalltag zurückzukehren. Cyber-Resilienz ist das Zauberwort, mit dem auch die Assekuranz auf die Unternehmen zugehen. Es geht dabei zum einen um eine Police, etwaige Schäden aus Cyber-Attacken finanziell abzusichern, aber auch, eine erhöhte Resilienz in den Betrieben zu schaffen.

Allerdings haben die Unternehmen hierzulande noch einen weiten Weg zu gehen. Gerade einmal 15 Prozent aller Unternehmen hierzulande investieren gezielt in proaktive Sicherheits- und Resilienzmaßnahmen, so die Studie. Der Rest bleibt, so vermeldet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Germany, reaktiv: »Investitionen erfolgen nur nach Vorfällen oder im Rahmen regulärer Updates – ohne systematisches Transformationskonzept für Prävention und Recovery.«

Cyber-Resilienz heißt aber, sich so aufzustellen, dass keine Cyberattacke das Geschäft dauerhaft in die Knie zwingt. Dafür sind folgende Schritte notwendig:

- Sämtliche Geschäftsprozesse mit ihren Systemen, Daten und Schnittstellen erfassen, bewerten und potenzielle Schwachstellen und Bedrohungen identifizieren
- Konkrete Pläne für ein Krisenmanagement, die Fortführung der IT und des Geschäfts sowie Recovery-Maßnahmen entwickeln
- Schulung von Mitarbeitern mit Tests und Übungen sowie die technische Umsetzung von Transparenz- und Erkennungsmechanismen
- Automatisiertes Monitoring von Systemen, Datenflüssen und Zugriffen sowie regelmäßige Updates
- Kontinuierliche Überprüfungen und Optimierung der Prozesse auch an neue Gefahren



Das Statistische Bundesamt beziffert den finanziellen Schaden der Betroffenen für das Jahr 2025 einer Umfrage zufolge auf 289,2 Milliarden Euro.

Dahinter steht vor allem die Erkenntnis, dass eine Prävention alleine nicht mehr ausreicht – zu vielfältig ist die Zahl der Attacken, die zudem immer raffinierter und ausgeklügelter werden. »Unternehmen, die Cyber-Resilienz als systematischen, strategischen Ansatz begreifen, sind deutlich besser aufgestellt«, sagt daher Dominik Bredel, Director Cyber Resilience PwC Germany: »Sie erkennen Bedrohungen frühzeitig, reagieren schnell und können den Geschäftsbetrieb stabil halten – selbst im Ernstfall.«



TOPMASSNAHMEN BEI CYBERATTACKEN

Die Allianz für Cyber-Sicherheit listet die Top12-Maßnahmen auf, wenn Unternehmen von Hackern attackiert werden. Folgende Fragen sollten sich die Betroffenen stellen:

1. Wurden erste Bewertungen des Vorfalls durchgeführt, um festzustellen, ob es sich um einen Cyber-Angriff oder lediglich um einen technischen Defekt handelt?
2. Haben Sie kontinuierlich Ihre Maßnahmen abgestimmt, dokumentiert und an alle relevanten Personen und Verantwortlichen kommuniziert?

3. Wurden System-Protokolle, Log-Dateien, Notizen, Fotos von Bildschirminhalten, Datenträger und andere digitale Informationen forensisch gesichert?
4. Haben Sie stets die besonders zeitkritischen und damit vorrangig zu schützenden Geschäftsprozesse im Fokus gehabt?
5. Wurden betroffene Systeme vom Netzwerk getrennt? Wurden Internetverbindungen zu den betroffenen Systemen getrennt? Wurden alle unautorisierten Zugriffe unterbunden?
6. Wurden Backups gestoppt und vor möglichen weiteren Einwirkungen geschützt?
7. Wurden Maßnahmen unternommen, um das gesamte Maß der Ausbreitung festzustellen? Wurden alle angegriffenen Systeme identifiziert?
8. Wurden die beim Cyber-Angriff ausgenutzten Schwachstellen in Systemen oder (Geschäfts-)Prozessen durch relevante Maßnahmen adressiert und behoben?
9. Wurden, nach Abstimmung, die Polizei oder relevante Behörden (Datenschutz, Meldepflichten, et cetera) benachrichtigt?
10. Wurden die Zugangsberechtigungen und Authentisierungsmethoden für betroffene (geschäftliche und gegebenenfalls private) Accounts überprüft (zum Beispiel neue Passwörter, 2FA)?
11. Wird das Netzwerk nach dem Vorfall weiter überwacht, um mögliche erneute Anomalien festzustellen?
12. Wurden die betroffenen Daten und Systeme wiederhergestellt oder neu aufgebaut?



Foto: © iStock.com/Milan Studio

Quelle: Allianz für Cyber-Sicherheit

HILFE FÜR BETROFFENE

Quelle: BSI

Service-Center des BSI
für Fragen rund um die IT-Sicherheit
T 0800 274 1000 oder
E-Mail: service-center@bsi-bund.de

Bundesnetzagentur (BNetzA) für Beschwerden zu unerwünschten Spam- oder Phishing-Nachrichten über SMS oder Messenger bundesnetzagentur.de

Polizeien der Länder
für Strafanzeigen bei den Onlinewachen der Länder oder der örtlichen Polizeidienststelle polizei.de

Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)
für Informationen und Hilfestellung für Opfer von Cybercrimes polizei-beratung.de

WICHTIGE FACHBEGRIFFE

Malware (Schadsoftware)

Malicious Software, auf Deutsch bös-
artige Software, dient dazu, dem
Computer bewusst Schaden zuzufügen,
indem sie das System zerstört, be-
schädigt, Daten stiehlt oder Fremden
Zugriff verschafft. Darunter fallen alle
Programme wie Viren, Trojaner,
Spyware, Würmer oder Ransomware.

Ransomware

Sie zählt zur Malware und ist eines der
meistgenutzten Tools: Die Software
verschlüsselt die eigenen Daten, so
dass die Besitzer nicht mehr heran-
kommen, und erpressen zur Entschlüs-
selung ein Lösegeld. Oft werden die
Daten zeitgleich auch ausgespäht, um
durch die Drohung, sie zu veröffent-
lichen, weitere Zahlungen zu
erpressen.

Phishing

Mit gefälschten E-Mails versuchen
Kriminelle, Passwörter, Bankdaten oder
E-Mail-Adressen zu erschleichen. Meist
findet sich im Anhang eine Schadsoft-
ware zum Anklicken oder Herunterladen,
die das Einfallstor zu den Daten ist. Die
Kriminellen geben als Absender Be-
kannte oder Firmenmitarbeiter an, um
die Opfer zu täuschen.



Quishing

Bei dieser Methode versuchen die
Cyberkriminellen, die Opfer per
QR-Code auf eine Website zu locken
und zur Dateneingabe aufzufordern.
Wer den QR-Code abscannt, kann auf
eine maliziöse Website gelangen, die
das Gerät mit einem Schadcode in-
fiziert oder eine Dateneingabe
erwartet. Meist tarnen sich die Täter
mit bekannten Firmennamen oder
Diensten und Behörden.

Smishing

Ist identisch mit Phishing, nur mit
dem Unterschied, dass der Betrugsv-
ersuch via SMS auf dem Smartphone
und nicht per Mail stattfindet. Zu den
häufig genutzten Methoden zählen
Nachrichten von Paketdiensten, die
Probleme bei der Sendungsverfolgung,
der Paketzustellung oder dem Zoll
melden, aber auch von Onlineshop-
ping-Plattformen, die eine Zahlungs-
aufforderung enthalten.

DDoS – Distributed Denial of Service

Das steht für eine Vielzahl von
Anfragen, die das System überlasten
und das im schlimmsten Fall den
Dienst versagt, so dass die Kriminellen
in die Rechner gelangen können.



LKA Niedersachsen
für aktuelle Meldungen
im Ratgeber Internet-
kriminalität
polizei-praevention.de

Forschungsgruppe SECUSO
für Nophish, Info- und
Lehrmaterialien zur
Erkennung von Phishing-
Mails
secuso.aifb.kit.edu

Verbraucherzentralen
für Phishing-Radar –
Aktuelle Warnungen sowie
neuartige Phishing-Mails
melden
verbraucherzentrale.de



Auch Privat- PCs schützen!

HACKER INFILTRIEREN AUCH PRIVATE RECHNER.
SIE KÖNNEN SOGAR DAS KONTO LEERRÄUMEN.

Text: Stefan Buhren

Ailes im Griff? Wenn es um das Geld geht, mit Sicherheit nicht, auch nicht die Banken. Kurz vor Jahresende 2025 warnte Nikolas Speer, Exekutivdirektor für den Geschäftsbereich Bankenaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eindringlich vor den Risiken im Bankensektor durch die KI. KI-Anbieter, Cloud-Dienste und Chipkonzerne vernetzen sich zunehmend, und es droht ein gefährliches Konzentrationsrisiko, an dessen Tropf die Banken hängen. Speers Vorgänger, Raimund Röseler, warnte als oberster Bankenaufseher vor Hackerrisiken und sah die – wenn auch sehr geringe – Gefahr, dass Cyberkriminelle mal eben sämtliche Konten einer kompletten Bank leerräumten.

Wie sich dieses unwahrscheinliche Szenario anfühlen könnte, dürften immer wieder Privatleute nachvollziehen – weil Hacker es geschafft haben, das Konto zu plündern. Spektakuläre Fälle finden immer wieder den Weg in die Presse, wenn sich die Hacker Zugang verschafft haben. Sie erhöhen das Überweisungslimit und sind in

der Lage, blitzschnell mehrere Zehntausend Euro abzuräumen. Oder, noch perfider, sie erhöhen zusätzlich noch das Kreditlimit und schöpfen das auch noch aus, so dass das Opfer nicht nur seine Ersparnisse verliert, sondern auch plötzlich Schulden hat.

GELEAKTE E-MAILS

Manchmal müssen die Hacker die Daten nicht einmal selber ausspähen, sondern können sich frei im Web bedienen. Erst im November 2025 ging der letzte spektakuläre Fall vonstatten: Fast zwei Milliarden E-Mail-Adressen standen zusammen mit 1,3 Milliarden Passwörtern frei zugänglich im Netz, 625 Millionen davon zum ersten Mal. Veröffentlicht hatte das der IT-Sicherheitsexperte Tryo Hunt auf seiner Website, für ihn der mit signifikantem Abstand »größte Korpus an Informationen, den wir jemals verarbeitet haben«. Der Amerikaner betreibt den Online-Dienst Have I been Pwned (HIBP), eine Datenbank, bei der jeder kostenlos prüfen kann, ob die eigene E-Mail-Adresse schon gelistet ist. Tauchen neue Veröffentlichungen aus Leaks auf, erweitert Hunt seine Datenbank, die mit diesen neuen Adressen von 15 auf einen aktuellen Bestand von 17 Milliarden Adressen gewachsen ist.

NIE IDENTISCHE PASSWÖRTER NUTZEN

Ein typischer Fehler von Userinnen und Usern: Sie nutzen bei den unterschiedlichsten Anmeldeformularen stets das gleiche Passwort. Wer die E-Mail-Adresse und möglicherweise ein Passwort kennt, kann dann auch auf allen anderen Seiten Schindluder treiben. Deshalb sollte man stets unterschiedliche Passwörter nutzen und die auch in gewissen Abständen wechseln.

Dafür gibt es sogar Software, sogenannte Passwort-Manager, die wie ein Safe wirken, schwer knackbare Passwörter bereitstellen und sie für den Nutzer verwalten. Zu den bekanntesten Softwarelösungen zählen 1Password, Bitwarden, Keeper oder Proton-Pass, KeePassXC ist sogar kostenlos. Sämtliche Programme werden immer wieder von den einschlägigen IT- und Softwaremagazinen untersucht, bewertet und vorgestellt. Sie sind daher eine gute Alternative für das Kopftraining, sich alle Zugänge zu merken oder irgendwo zu notieren.

Kriminelle versuchen in der Regel, die Zugangsdaten für das Onlinebanking ihrer Opfer über Phishing-Mails zu erlangen. Tatsächlich bekommt nach Angaben des

Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) jeder Dritte unerwünschte Mails (Spam), die sich nicht abstellen lassen. Zwei von drei Nutzern haben schon wissentlich eine Phishing-E-Mail erhalten, die beim Öffnen – und erst recht beim Herunterladen von Anhängen – den Rechner infizieren kann: Es installiert sich eine Schadsoftware, die den Rechner und damit die privaten Daten ausspäht, ohne das der Nutzer merkt.

Waren früher Phishing-Mails noch am holprigen Deutsch, fehlenden Umlauten oder durch völlig krude Inhalte schnell erkennbar, hilft die KI auch den Kriminellen, immer bessere Texte zu formulieren. Wer dann nicht genau auf den Absender schaut, kann schon

darauf reinfallen. Wobei Betroffene nicht nur auf den von der E-Mail eingeblendeten Namen schauen sollten, sondern mit einem Klick die dahinter versteckte E-Mail-Adresse auslesen.

Klassiker sind die Mails von Banken, aber auch Firmen, mit denen Empfänger kommunizieren könnten. Die Mail fordern auf, etwa die Kontodaten zu überprüfen und in die E-Mails einzugeben. Oder sie fordern einen kleinen, offenstehenden Betrag aus einer Rechnung ein, um die Dienste weiter nutzen zu können, weil sie andernfalls eingestellt würden. Denn auch das ist ein Trick der Hacker: Sie setzen mit ihren Anliegen die Empfänger unter Zeitdruck.

Fast zwei Milliarden E-Mail-Adressen standen zusammen mit 1,3 Milliarden Passwörtern frei zugänglich im Netz.



WENN DAS KONTO LEERGERÄUMT IST

Wer Online-Aktivitäten rund um sein Konto beobachtet, die nicht von ihm selbst stammen, sollte sofort reagieren.

- 1.** Klappt der Online-Zugang nicht wie gewohnt, den Vorgang sofort abbrechen
- 2.** Das Konto im Zweifel schnell sperren. Das geht aber nicht über die Sperr-Notrufnummer 116 116, da die nur Zahlungs- und Mobilfunkkarten sperrt, so die Bundespolizei. Das Online-Banking kann nur die Hausbank sperren. Wem die Warteschleifen zu lang sind, sollte am besten mehrfach eine falsche Pin oder ein falsches Passwort eingeben – und das Onlinebanking ist automatisch schnell gesperrt.
- 3.** Über die Vorgänge sollten Betroffene die Hausbank sofort informieren. Das sichert etwaige Schadenersatzansprüche, und manche Überweisungen lassen sich sogar noch zurückholen, was jedoch nicht für Echtzeitüberweisungen gilt.

4. Sind Betroffene Opfer einer Phishing-Mail, sollte man diese als Beweismittel nicht löschen und zugleich ein Gedächtnisprotokoll anfertigen und möglichst alle weiteren Informationen wie Browserverlauf oder Anrufe sammeln.

5. Eine Strafanzeige bei der Polizei unterstützt die spätere Schadenabwicklung und dokumentiert den nicht autorisierten Überweisungsvorgang.

6. Grundsätzlich sollte man nach einem Vorfall den Rechner noch gründlich nach Schadsoftware überprüfen.

7. Der Schadenfall sollte daraufhin gründlich geprüft werden, ob die Bank Schadenersatz leisten muss. Das funktioniert allerdings nur, wenn Opfer nicht grob fahrlässig gehandelt haben – worauf sich die Banken im Zweifel gerne berufen. Gerade bei höheren Summen sollten Betroffene anwaltliche Hilfe holen, um etwaige Ansprüche durchzusetzen.

IMMOBILIEN

ZWISCHEN HEIM UND KAPITALANLAGE

Immobilien zählen zu den emotionalsten Formen der Geldanlage. Der Grund ist elementar: Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden ist tief verankert in der Gesellschaft und unterscheidet Immobilien grundlegend von abstrakten Anlageformen wie Aktien. Doch jenseits dieser emotionalen Dimension ist die Immobilie eine eigenständige Anlageklasse mit spezifischen ökonomischen Spielregeln. Doch was zeichnet eine Immobilie als Anlage aus?



Mehr Information
zum Thema auch
auf Instagram.

Foto: © Stark.com/Microstock



Ein zentraler
Vorteil von
Immobilien
liegt in ihrer
vergleichsweise
hohen Stabilität.

Als Investment zeichnen sich Immobilien durch ihren Sachwertcharakter, planbare laufende Erträge und einen langfristigen Anlagehorizont aus. Erträge können sowohl aus Mieteinnahmen als auch aus Wertsteigerungen resultieren. Immobilien sind dabei vergleichsweise illiquide und mit hohen Transaktionskosten verbunden. Ihr Wert wird vor allem durch Lage, Qualität und Zustand der Immobilie sowie durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie Nachfrageentwicklung und Zinsumfeld bestimmt. Niedrige Zinsen können die Nachfrage und damit die Preise stützen, während steigende Finanzierungskosten bremsend wirken. Der Einsatz von Fremdkapital ist dabei ein strukturelles Merkmal dieser Anlageklasse, auf das wir später noch eingehen werden.

Ein zentraler Vorteil von Immobilien liegt in ihrer vergleichsweise hohen Stabilität. Wohnraum wird dauerhaft nachgefragt, weshalb sich Preise und Mieten historisch meist weniger stark und abrupt bewegen als etwa Aktienkurse. Während Aktienmärkte kurzfristig empfindlich auf Konjunkturzyklen und Marktstimmungen reagieren, entwickeln sich Immobilienwerte in der Regel träge. Diese geringere Volatilität geht zwar häufig mit moderateren Renditen einher, bietet Anlegern jedoch ein verlässlicheres Ertragsprofil. Als reale Vermögenswerte besitzen Immobilien zudem einen materiellen Nutzen und können langfristig einen gewissen Schutz vor Inflation bieten, da sich steigende Preise, Löhne und Baukosten oft in höheren Mieten und Werten niederschlagen.

Sorgfältige Strukturen für Objekt und Finanzen

Ein prägendes Merkmal von Immobilieninvestments ist der häufige Einsatz von Fremdkapital, da sich Immobilien gut als Kreditsicherheiten eignen. Steigende Immobilienwerte können dadurch die Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital überproportional erhöhen, weil nur ein Teil des Kaufpreises aus eigenen Mitteln finanziert wird. Gleichzeitig verstärkt sich jedoch die Risikowirkung: Zinsen und Tilgung müssen unabhängig von der Marktentwicklung geleistet werden. Sinkende Preise können das Eigenkapital verringern, einen Verkauf erschweren und Refinanzierungen verteuern. Unter diesen Bedingungen wirken sich auch operative Risiken stärker aus. Laufende Kosten, Instandhaltung oder Leerstände treffen auf feste Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank, während Mieteinnahmen schwanken können. Hinzu kommen die geringe Liquidität von Immobilien sowie ihre Abhängigkeit von Standortfaktoren und regulatorischen Rahmenbedingungen, was eine sorgfältige Objekt- und Finanzierungsstruktur erfordert.

Verwaltung erfordert Kapital, Zeit und Kompetenz

Insgesamt sind Immobilien weder risikofrei noch eine universelle Lösung für den Vermögensaufbau. Sie verbinden emotionale Aspekte mit klaren ökonomischen Mechanismen und erfordern Kapital, Zeit und Kompetenz, um sie zu verwalten. In einem ausgewogenen Portfolio können sie jedoch eine wichtige Rolle spielen – insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge. Ob durch mietfreies Wohnen im Alter oder durch zusätzliche Mieteinnahmen: Richtig eingesetzt, können Immobilien finanzielle Stabilität schaffen. Entscheidend ist, sie nicht isoliert zu betrachten, sondern als einen Baustein innerhalb einer langfristigen, individuell abgestimmten Vermögensstrategie. pensionflow.de



GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜR'S HANDWERK

Sie als Handwerksbetrieb erhalten über die SDH - Servicegesellschaft Deutsches Handwerk attraktive Kfz-Nachlässe beim Erwerb Ihres neuen Firmenfahrzeugs im Autohaus vor Ort. Bei einem von 25 Automobilpartnern finden Sie sicher die passende Ergänzung für Ihren Fuhrpark: Vom Kleinwagen bis zum Nutzfahrzeug. Jetzt kostenfrei registrieren und Nachlässe einsehen.



Text: Kirsten Freund –

Knapp zwei Drittel der Handwerksbetriebe in Deutschland bieten ihren Kundinnen und Kunden zusätzlich zur Barzahlung auch Kartenzahlungen und vermehrt auch digitale Bezahlverfahren wie Google Pay oder Apple Pay an. Zwölf Prozent der Betriebe bestehen nach wie vor auf Barzahlung. 23 Prozent akzeptieren nur Lastschrift oder Überweisung. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Wie ist das tatsächliche Nutzerverhalten, was sind die Kosten und die Herausforderungen im Geschäftsalltag? Das wollte der Verband vor dem Hintergrund wissen, dass zunehmend über digitale Bezahlverfahren und über die Rolle des Bargelds diskutiert wird. Zudem entstünden gerade mit dem europäischen Echtzeit-Bezahlsystem Wero und den Plänen für einen digitalen Euro neue Alternativen zu den bislang dominierenden US-Anbietern bei digitalen Bezahlverfahren.

WO KARTENZAHLUNG SELBSTVERSTÄNDLICH IST UND WO MAN BARGELD BEVORZUGT

Vor allem in Kfz-Betrieben und den Gesundheitshandwerken mit Ladengeschäft, also Optiker, Hörakustiker oder Orthopädietechniker, ist Kartenzahlung selbstverständlich. Hier fallen oft auch größere Summen an. Auf Bargeld setzen eher Friseure, Kosmetiker oder kleinere Bäckereien oder Eisdielen. Außerdem Selbstständige ohne Mitarbeiter. Gleichzeitig machen aber auch immer mehr Bäcker von sich reden, weil sie die Barzahlung einschränken oder ganz darauf verzichten. Das sorgt zwar für Diskussionsstoff in den lokalen Medien, aber die meisten ihrer Kunden haben damit kein Problem. In den Gewerken, die im B2B-Bereich tätig sind, auf Baustellen oder direkt beim Kunden, ist vor allem die Bezahlung mittels Lastschrift oder Überweisung verbreitet.

!
Die Zertifikate der TSE in Kassensystemen laufen gerade vielfach ab und müssen erneuert werden. Mehr dazu auf Seite 31.

Zur Wahrheit gehört auch: Mehr als die Hälfte der Betriebe, die Kartenzahlung und/oder digitale Zahlverfahren anbieten, empfindet die Gebühren als zu teuer. Im Durchschnitt liegen die Transaktionskosten bei 1,7 Prozent des Betrags. Die Betriebe bieten sie aber trotzdem an, weil ihre Kunden das erwarten oder weil es im Handling – etwa bei Filialgeschäften – einfacher ist. Acht Prozent der Betriebe, die auch bargeldlose Bezahlung anbieten, haben sich aber entschieden, diese wegen der Kosten nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren, zum Beispiel geben sie einen Mindestumsatz vor.

Bei den Kartenzahlungen und den digitalen Bezahlverfahren ist die Zahlung per Girocard (bekannt als EC-Karte) beinahe flächendeckend vertreten und wird von 98 Prozent dieser Betriebe akzeptiert. Die Zahlung per Kreditkarte bieten 72 Prozent an. Digitale Bezahlverfahren sind im Handwerk dagegen vergleichsweise wenig verbreitet. Sie werden von 41 Prozent der Betriebe angeboten. Hierbei handelt es sich allerdings vor allem um größere Firmen mit mehr als 50 Beschäftigten.

Diejenigen, die ausschließlich Barzahlung akzeptieren, nennen als Gründe die Kosten im Zusammenhang mit Kartenzahlungen – wobei auch beim Bargeld Kosten entstehen. Außerdem hätten die Kunden keinen Bedarf an alternativen Bezahlmethoden, so das Argument. Einige Betriebe haben auch Sorgen vor dem Datenschutz oder fühlen sich in der eigenen Entscheidungsfreiheit eingeschränkt. Viele der Befragten schätzen Bargeld, weil das unmittelbar verfügbar ist. Dies deckt sich mit Ergebnissen der Erhebung der Deutschen Bundesbank aus 2025, in der 63 Prozent der Befragten angaben, »dass der Schutz der Privatsphäre ein Vorteil von Bargeld sei«, berichtet der ZDH. Der Handwerksverband hält es daher für wichtig, Bargeld als physisches Zahlungsmittel flächendeckend zu erhalten. »Als Absicherung bei Störungen der technischen Infrastruktur, beispielsweise infolge von Stromausfällen, Hackerangriffen oder Naturkatastrophen.«

Bar oder Karte? Handwerk ist flexibel!

**DER KUNDE HAT DIE WAHL: DIE MEISTEN HANDWERKER AKZEPTIEREN BARGELD,
KARTENZAHLUNG UND DIGITALE BEZAHLVERFAHREN, SO EINE ZDH-UMFRAGE. MANCHE
BESTEHEN ABER AUCH AUF BARZAHLUNG. DAS SIND DIE GRÜNDE.**



KOSTEN & KRITIKPUNKTE

Bei Bargeld

- 18 Prozent der Betriebe betrachten die Kosten der Bargeldabwicklung als zu hoch.
- 15 Prozent der Befragten finden den mit Bargeld verbundenen administrativen Aufwand als unverhältnismäßig.
- Die durchschnittlichen Gebühren für die Ein- und Auszahlung von Bargeld belaufen sich auf rund 1,1 Prozent des Transaktionsumsatzes.
- Für die Einzahlung von Bargeld und um Wechselgeld zu besorgen geht im Schnitt fast eine Stunde pro Woche drauf.
- Im Schnitt ist die nächste Bank oder Sparkassenfiliale 2,7 Kilometer entfernt.

Bei Kartenzahlungen und digitalen Zahlverfahren

- Mehr als die Hälfte der Betriebe bewertet die Anbieterkosten für Karten- und digitale Zahlverfahren als zu hoch.
- Die Transaktionsgebühren digitaler Bezahlverfahren betragen für die Handwerksbetriebe im Schnitt rund 1,7 Prozent des Transaktionsbetrages.
- Die Gutschrift auf dem Geschäftskonto erfolgt im Schnitt nach 2,3 Tagen.

Foto: © iStock.com / Kirill Komikov

ZAHLDIENST WERO EUROPÄISCHE PAYPAL-ALTERNATIVE



Geld in Echtzeit per Smartphone senden und online bezahlen, das kennt man vor allem vom US-amerikanischen Marktführer PayPal. Mit Wero gibt es seit 2024 eine europäische Alternative der European Payments Initiative (EPI). Momentan steht Wero in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Luxemburg zur Verfügung. Gestartet ist Wero für Überweisungen zwischen Privatpersonen.

Ende 2025 wurden die Funktionen auf Zahlungen im Online-Handel ausgeweitet, und im Laufe dieses Jahres sollen Zahlungen im stationären Handel und bei Treueprogrammen möglich sein. Aktuell können unter anderem Kunden von Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken, der Postbank, Deutschen Bank und der ING Wero nutzen. Weitere Banken wollen den europäischen Zahlungsdienst 2026 integrieren.



Eine flexible Payment-Lösung

DAS JOINT-VENTURE DER COMMERZBANK UND KARTENLESEGERÄT UM NEUE KUNDENWIRKT.

Text: Stefan Buhren



Nur noch jeder vierte Deutsche bezahlt mit Bargeld, die Debitkarte hat Scheine und Münzen als beliebtestes Zahlungsmittel abgelöst. 38 Prozent zücken beim Bezahlvorgang die Karte, 27 Prozent das Bargeld, und mittlerweile 23 Prozent nehmen einfach ihr Handy. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Onlineumfrage unter 1.800 Menschen im September 2025 im Auftrag von Visa. Nur noch 50 Euro haben die Deutschen im Schnitt im Portemonnaie, falls sie mal doch nicht digital bezahlen können.

Dementsprechend buhlen die unterschiedlichsten Anbieter von mobilen Zahlungsmöglichkeiten um die Gunst der Verkäufer. Egal, ob E-Wallets wie Apple Pay, Google Pay oder Paypal, Kredit- oder Debitkarten, sie alle setzen auf kontaktlose Zahlungen, indem das jeweilige System die per Plastikkarte oder Handy bereitgestellten Daten für eine Zahlung nutzt. Das Joint-Venture der Commerzbank und Globalpay geht seit 2024 als weiterer Anbieter auf das Handwerk zu. »Mit unseren Lösungen wollen

wir es Handwerkern besonders einfach machen«, sagt Frederik Koch, Head of Partnerships bei der Commerz Globalpay. »Mit unserer Applikation GP tom verwandeln wir ein Smartphone in ein Zahlungsterminal, unser Nexo N86 ist ein robustes Kartenlesegerät, das sogar auf einer Baustelle einsetzbar ist.«

FOKUS LIEGT VORERST AUF LADENGESCHÄFTEN

Bislang ist die Commerz Globalpay vor allem im Lebensmittelhandwerk unterwegs, das auf bargeldloses Zahlen setzt. »Beliebt sind unsere Lösungen vor allem in den Cafés und an Verkaufstheken des Bäckerhandwerks«, erklärt Koch. »Hier setzen unsere Kunden gerne auf das Kartenlesegerät.« Langfristig sollen sich die Systeme auch in anderen Gewerken durchsetzen, von Augenoptikern bis hin zu Zweiradmechanikern oder kurz gesagt: alle Gewerke, die eine mobile Bezahlmöglichkeit suchen.

»Unser Zahlungssystem eignet sich für alle Produkte und Dienstleistungen, die sich pauschal abrechnen lassen«, wirbt Koch (siehe Interview). Ein Ausbau sei jederzeit möglich und ein wichtiger Schritt in der Umstellung auf digitale Prozesse. Vor allem hat diese Transaktion sowohl für den Kunden als auch den Handwerker den Vorteil, dass auch Dienstleistungen sofort abgerechnet werden können. Der Kunde muss nicht erst auf die Rechnung warten, und der Handwerker verbessert seine Liquidität.

DIE KOSTEN SIND ÜBERSCHAUBAR

»Mit unserem Angebot der Initiative »Deutschland zahlt digital« ermöglichen wir einen kostenfreien Einstieg in digitale Zahlungen – ohne Einrichtungsgebühren, Terminalmiete und Transaktionskosten, solange der Umsatz unter 50.000 Euro bleibt«, erklärt Koch. Ansonsten berechnet Commerz Globalpay den Einsatz der App GP tom mit einer Transaktionsgebühr von acht Cent sowie einer Debit- und Kreditkartengebühr mit 1,29 Prozent. Beim Kartenlesegerät Nexo N86 kommt eine monatliche Gebühr von 9,90 Euro hinzu, die Gebühren belaufen sich bei Transaktionen ebenfalls auf acht Cent, bei Debitkarten liegt die Gebühr bei 0,79 Prozent, bei Kreditkarten bei 0,99 Prozent. Koch: »Spannend ist das Angebot gerade jetzt, weil Politik, Kunden und Wettbewerb den Druck in Richtung digitaler, bargeldloser Zahlungen massiv erhöhen – und wir mit GP tom und Nexo ein extrem niedrigschwelliges, sofort startbares Paket auf dem Tisch haben.«



38 Prozent bezahlen mit Karte,
27 Prozent zahlen mit Bargeld, und
23 Prozent nehmen ihr Handy.



Lesen Sie
das komplette
Interview auf
handwerksblatt.de

Frederik Koch verantwortet als Head of Partnerships bei Commerz Globalpay den Multiplikator- und Partnervertrieb.

DHB: Herr Koch, Sie gehen erst jetzt auf das Handwerk zu – haben Sie diesen Wirtschaftszweig übersehen?

Koch: Natürlich nicht – wir sind über die Commerzbank schon immer im Handwerk aktiv. Commerz Globalpay ist ein Joint Venture zwischen der Commerzbank AG und Global Payments Inc., das im Mai 2024 gegründet wurde. Daher treten wir jetzt als neuer Anbieter am Markt auf und erweitern das Produktportfolio unserer Shareholders im Handwerk.

DHB: Bislang sind Sie vor allem im Bäckerhandwerk aktiv.

Koch: Richtig, was daran liegt, dass wir primär aus dem Handel kommen. Auch wenn Bäckereien zum Handwerk gehören, geht es dort um den Verkauf. Unsere Lösungen sind überall dort interessant, wo Kunden Waren konsumieren und gerne die Zahlungen per Karte erledigen. Der Einkauf oder der Vor-Ort-Verzehr von Brötchen, Kaffee oder Kuchen ist dafür prädestiniert und Sie finden daher in Bäckereien unsere Kartenlesegeräte.

»Ideal für pauschale Abrechnung«

DHB: Das heißt aber auch, dass Ihre Lösungen nicht für jedes Handwerk geeignet sind.

Koch: Das stimmt, unsere Zahlungssysteme bilden tatsächlich nicht jeden Anwendungsfall im Handwerk ab. Aber unsere digitalen Zahlungsmethoden sind in jedem Handwerk sinnvoll, in dem Standardprozesse pauschal abgerechnet werden können. Und damit ist Commerz Globalpay auch für solche Gewerke interessant, die man nicht sofort auf dem Schirm hat: etwa der Dachdecker für die Dachwartung, der SHK-Betrieb für die Heizungswartungen. Die Liste lässt sich fortführen – und man darf nicht vergessen, dass die Zahlungssysteme nur ein Teil unserer Lösungen sind. Wir verstehen uns als Omnichannel-Zahlungsdienstleister: Wir bieten verschiedene Produkte physisch oder digital an, die unsere Kunden befähigen, Zahlungen entgegenzunehmen.

DHB: Wo liegen die Vorteile?

Koch: Erstens muss der Handwerker nicht lange auf sein Geld warten, weil die Zahlung sofort abgewickelt wurde, auch der Kunde muss nicht erst auf die Rechnung warten und dann überweisen. Das Handwerk ist längst digital unterwegs und in der Regel problemlos in der Lage, mobile Zahlungsprozesse in seine Betriebsabläufe zu integrieren. Das heißt, er muss auch Posten wie Zusatzarbeiten, Stundenzettel oder zusätzlicher Materialverbrauch in die Rechnung integrieren können und beim Kunden vor Ort entsprechende Ergänzungen vornehmen können.

Das Interview führte Stefan Buhren



Frederik Koch

Foto: © privat

AKTIVIERUNGSDATUM PRÜFEN

TSE-ZERTIFIKATE LAUFEN AB



Foto: © Stock.com/photomanphoto

Viele TSE-Zertifikate im Kassensystem laufen bald ab und müssen getauscht werden, um Betriebsstörungen zu vermeiden.

Betriebe, die Kassen im Einsatz haben, die mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) geschützt sind, sollten – sofern noch nicht geschehen – mit ihrem Kassendienstleister das Aktivierungs- und Ablaufdatum der TSE prüfen. Viele Zertifikate laufen gerade aus oder sind schon ausgelaufen. Darauf weist der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hin.

»Nach Ablauf des Zertifikates kann die TSE keine Absicherung von Geschäftsvorfällen beziehungsweise anderen Vorgängen mehr vornehmen und muss ausgetauscht werden«, berichtet der ZDH. Auch eine Cloud-TSE muss nach Ablauf des Zertifikats ausgetauscht werden. Im Unterschied zu einem hardwarebasierten Sicherheitsmodul ist bei einer Cloud-Lösung aber kein physischer Austausch des Geräts nötig, da das Zertifikat zentral aktualisiert werden kann. Das Zertifikat einer TSE hat eine vom Hersteller festgelegte Laufzeit. In der Regel sind das fünf Jahre, manchmal auch sieben Jahre.

SCHRITTE NACH DEM AUSTAUSCH

- Nach dem Austausch muss der Betrieb die TSE zehn Jahre lang GoBD-konform aufbewahren.
- Man muss unbedingt an die Mitteilungspflicht nach § 146a Abs. 4 AO denken. Das heißt, dass die Außerbetriebnahme der alten TSE und Inbetriebnahme der neuen TSE dem Finanzamt gemeldet werden muss.
- Zudem muss man die Verfahrensdokumentation aktualisieren.
- Der ZDH empfiehlt die Einbindung des Steuerberaters.



Foto: © iStock.com/zak89uk

KFW-GRÜNDERKREDIT

BESSERE KONDITIONEN

Die KfW hebt den Förderhöchstbetrag beim ERP-Gründerkredit - StartGeld an. Ab sofort können Gründer, Nachfolger und Jungunternehmer (maximal fünf Jahre am Markt) zinsgünstige Darlehen von bis zu 200.000 Euro erhalten, statt bisher 125.000 Euro. Zudem erhöht die KfW den maximal möglichen Betrag für Betriebsmittelfinanzierungen von 50.000 auf 80.000 Euro. Antragsberechtigt sind kleine gewerbliche Unternehmen. Sowohl Haupt- als auch Nebenerwerbsgründer können den

Gründerkredit bei ihrer Hausbank beantragen. Die KfW übernimmt 80 Prozent des Ausfallrisikos für die Hausbank, bei der die Gründer das StartGeld beantragen. Die Antragsteller können damit zum Beispiel Gebäude, Einrichtung, Maschinen, Waren und/oder Ersatzteile finanzieren. Die Antragsteller müssen weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens zehn Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro haben. **KF**

WÜST IM AMT BESTÄTIGT

Robert Wüst bleibt für weitere drei Jahre Vorsitzender der Aktion Modernes Handwerk e. V. (AMH). Der Metallbauermeister aus Pritzwalk sieht seine einstimmige Wiederwahl als Auftrag: »In den kommenden Jahren wollen wir Aktionen und Projekte weiterentwickeln, die Handwerksbetrieben und Organisationen spürbar helfen, ihre Sichtbarkeit zu stärken und die Vielfalt sowie Modernität unseres Handwerks noch deutlicher erlebbar zu machen.« Eine weitere Aufgabe sieht er darin, Kinder und Jugendliche möglichst früh für das Handwerk zu begeistern. Die AMH unterstützt als »Werbegemeinschaft des Handwerks« die Handwerkswerbung und Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen.



WETTBEWERB

»INKLUSION IM HANDWERK«

Handwerksbetriebe, die Inklusion mit Herz und Haltung leben, können erneut zeigen, was sie ausmacht. Der bundesweite Wettbewerb »Inklusion im Handwerk« geht in die zweite Runde. Die IKK classic, die Unternehmerfrauen im Handwerk und die Juunioren des Handwerks zeichnen Betriebe aus, die Menschen mit Behinderung integrieren und damit ein starkes Signal für soziale Verantwortung und zukunftsfähige Personalstrategien setzen. Der Preis soll das Handwerk ermutigen, Inklusion aktiv zu leben und die vielfältigen Unterstützungsangebote zu nutzen. Bewerbungen sind bis zum 1. Februar möglich. Die Preisverleihung ist am 4. März 2026 auf dem Kongress »Zukunft Handwerk« in München. Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro. Informationen zur Bewerbung gibt es unter inklusion-im-handwerk.de

KURZARBEIT

BEZUGSDAUER VERLÄNGERT

Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld bleibt vorerst bei 24 Monaten – längstens aber bis Ende 2026. Die reguläre Bezugsdauer ist eigentlich zwölf Monate. »Mit der Verlängerung geben wir Betrieben in Anbetracht derzeitiger handels- und geopolitischer Risiken Planungssicherheit für die kommenden Monate«, sagte Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas. Bessere sich die Situation, dann könnten die Betriebe die Auslastung kurzfristig wieder erhöhen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks sieht die Maßnahme kritisch. Verluste von Arbeitsplätzen, vor allem in der Industrie, könnten so verdeckt werden und die Arbeitslosenstatistik geschönt, kritisiert der Verband. Die Verlängerung verursache hohe Kosten, und notwendige betriebliche Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Strukturwandels würden womöglich verzögert. **KF**

AUSGLEICHSABGABE

MELDEFRIST BEACHTEN

Arbeitgeber mit 20 und mehr Beschäftigten müssen einmal im Jahr die Anzeige zur Be-rechnung der Ausgleichsabgabe einreichen. Der nächste Stichtag ist der 31. März 2026. Hintergrund ist, dass Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, einen Teil ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht oder nicht ausreichend, zahlen sie die Abgabe. Arbeitgeber mit weniger als 20 Beschäftigten sind nicht betroffen. Sie müssen auch keine Meldung abgeben. Für Betriebe mit bis zu 60 Mitarbeitern gelten Sonderregelungen. 2026 werden erstmals die seit dem 1. Januar 2025 geltenden erhöhten Beträge fällig – sie liegen zwischen 155 und 815 Euro pro Monat für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz. Die Anzeige kann mit der kostenlosen Software »IW-Elan« erstellt und an die Agentur für Arbeit übermittelt werden. **KF**

Urlaub gehört zum Standard: 18 Prozent der Deutschen verreisen gleich viermal pro Jahr, weitere 39 Prozent leisten sich den Luxus zwe- bis dreimal jährlich, und immerhin knapp jeder Vierte leistet sich eine einmalige Auszeit pro Jahr. Nur rund 18 Prozent verzichten auf eine Reise, meldet das Statistische Bundesamt – in der Regel deshalb, weil die finanziellen Mittel fehlen. Denn pro Person, so haben die Sparkassen ermittelt, ließen sich die Deutschen die Ferien 2024 im Durchschnitt 1.544 Euro kosten. Und damit das Geld sicher investiert ist, schließen viele eine Reiserücktrittsversicherung ab, um im Falle einer Absage nicht das Geld zum Fenster herauszuwerfen.

Dabei ist eine derartige Police nicht immer sinnvoll. Sie kann »lediglich bei teuren Reisen oder beim Urlaub mit Kindern sinnvoll sein«, sagt die Verbraucherzentrale und weist zudem darauf hin, dass eine Reisegepäckversicherung in der Regel verzichtbar sei. Der Grund: relativ hohe Kosten bei relativ geringem Versicherungsschutz. Lediglich eine Reiseabbruchversicherung sei eine sinnvolle Ergänzung.

WAS EINE VERSICHERUNG LEISTEN KANN

Eine Reiserücktritts- in Kombination mit einer Reiseabbruchversicherung springt dann finanziell in die Bresche, wenn die Urlaubswilligen

- eine Reise nicht oder nur verspätet antreten können,
- vorzeitig die Reise abbrechen müssen,
- verspätet von einer Reise zurückkehren,
- Reiseleistungen wie etwa Mietwagen oder Ausflüge nicht in Anspruch nehmen können.

Pro Person ließen sich die Deutschen die Ferien 2024 im Durchschnitt 1.544 Euro kosten.

Zu den versicherten Gründen zählen beispielsweise schwere Erkrankungen, ein Unfall, Todesfälle in der Familie oder auch berufliche Zwänge. Dann zahlt die Assekuranz für alle versicherten Personen die vertraglich vereinbarte Summe. Haben die Versicherten eine Selbstbeteiligung vereinbart, wird die Summe natürlich auch um diesen Betrag vermindert. Und: Das versicherte Ereignis muss tatsächlich unerwartet eingetreten sein und es den Versicherten unzumutbar machen, die Reise anzutreten oder fortzusetzen.

Wenn der Urlaub platzt

KEINE BUCHUNG OHNE ANGEBOT EINER REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG – DOCH NICHT IMMER IST IST SINNVOLL, UND EIN PREISVERGLEICH SPART GELD.

Vor allem letzteres führt zum Streit, ob die Assekuranz zahlt. Hier könnte ein Ombudsman helfen, der den Streit schlichtet, vorausgesetzt, die Versicherung nimmt an so einem Verfahren teil. Der Vorteil: Das Verfahren ist kostenfrei und bei einem Streitwert von unter 10.000 Euro muss sich die Versicherung nach der Entscheidung des Ombudsmanns richten, so die Verbraucherzentrale. Bei höheren Werten gibt es lediglich eine Empfehlung, als Verbraucher ist man generell nicht daran gebunden und kann versuchen, im Streitfall gerichtlich höhere Zahlungen durchzusetzen.

Wer eine Police abschließt, sollte dies frühzeitig tun, spätestens 30 Tage vor Reiseantritt – und dies am besten unabhängig vom gewählten Reiseveranstalter. So lassen sich bessere Bedingungen bei besseren Konditionen erreichen. Wer mehrfach im Jahr urlaubt, sollte zudem über eine Jahrespolice nachdenken: Sie ist meistens günstiger und sollte als Versicherungssumme mindestens so hoch sein wie der Preis für die teuerste Reise. *sbu*



Foto: © iStock.com/bagira22

EuGH: Fahrt zur Baustelle kann Arbeitszeit sein

BESTIMMT DER CHEF, DASS MITARBEITER SICH AN EINEM STÜTZPUNKT SAMMELN, UM VON DORT AUS GEMEINSAM ZUR BAUSTELLE ZU FAHREN, KANN DIESE FAHRT ALS ARBEITSZEIT GELTEN. DAS HAT DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF ENTSCHEIDEN.



Foto: © Stock.com/weltomta

»Die Wegezeit und Pausenzeiten gelten weiterhin nicht als Arbeitszeit.«

Text: Anne Kieserling

Am Bau gibt es das nicht selten: Mitarbeiter sammeln sich auf Anordnung des Chefs an einem Ort, um gemeinsam mit einem Firmenfahrzeug zur Baustelle und zurück zu fahren. Diese Fahrten können Arbeitszeit im Sinne des Art. 2 der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 sein, stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) jetzt klar.

Der Fall: Das spanische Unternehmen Vaersa, ein öffentliches Unternehmen, übernimmt Naturschutzarbeiten. Die Beschäftigten arbeiten in 15 Teams und haben keinen festen Einsatzort, sondern fahren in unterschiedliche Naturschutzgebiete. Der Arbeitgeber

hat einzelne Stützpunkte festgelegt. Dort sollen sich die Beschäftigten jeden Morgen um acht Uhr einfinden. Von diesen Stützpunkten fahren die Teams mit einem Firmenfahrzeug, das ein Teammitglied steuert und in dem auch das Arbeitsmaterial liegt, zum Einsatzort, den der Arbeitgeber vorgibt. Nach Feierabend fahren die Beschäftigten mit dem Firmenwagen zurück zum Stützpunkt und danach allein nach Hause. In der Praxis rechnet der Arbeitgeber die Hinfahrt als Arbeitszeit an. Die Rückfahrt am Ende des Tages zählt er nicht aber dazu. Die Gewerkschaft Stas-IV sieht auch die Rückfahrt als Arbeitszeit und klagte. Das spanische Gericht legte den Fall dem EuGH vor.

KEINE FREIE ZEITEINTEILUNG

Das Urteil: Die EU-Richterinnen und -richter entschieden, dass die Hin- und Rückfahrten zwischen Stützpunkt und Einsatzort insgesamt als Arbeitszeit zu werten sind. Der EuGH betont, dass der Begriff der »Arbeitszeit« nach Art. 2 Nr. 1 der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 als diejenige Zeitspanne gelte, während der der Arbeitnehmer arbeite, dem Arbeitgeber zur Verfügung stehe und seine Tätigkeit ausübe oder Aufgaben wahrnehme. Von den Regelungen des Art. 2 der Richtlinie dürfen Arbeitgeber nicht abweichen.

Entscheidend sind also drei Punkte: Der Mitarbeiter muss zur Verfügung stehen, Tätigkeiten ausüben und tatsächlich arbeiten. Im Fall Vaersa bestimmt der Arbeitgeber alle wichtigen Vorgaben: Er legt fest, wie die Hin- und Rückfahrt der Mitarbeiter abläuft, welches Transportmittel sie nutzen, von wo aus sie starten, wo sie ankommen und zu welchen Uhrzeiten das alles passieren soll. Unter diesen Bedingungen gehören laut Urteil die Fahrten untrennbar zur Rolle der Beschäftigten als Arbeitnehmer und zählen damit als Teil ihrer Tätigkeit. Da die Beschäftigten auf diesen Fahrten nicht frei über ihre Zeit verfügen können, sehen die Richter auch das zweite Kriterium erfüllt: Sie stehen dem Arbeitgeber zur Verfügung.

FAHRT GEHÖRT UNTRENNBAR ZUM BERUFSBILD

Zum dritten Kriterium – dass der Arbeitnehmer in dieser Zeit auch arbeitet – hatte der EuGH schon früher entschieden: Wenn ein Arbeitnehmer keinen festen Arbeitsort hat und seine Aufgaben auf der Fahrt zu einem Kunden oder von dort zurück erledigt, gilt auch diese Fahrzeit als Arbeitszeit (Az. C-266/14). Die Fahrten gehören dann untrennbar zum Berufsbild eines Arbeitnehmers ohne festen Arbeitsort. Dieser beschränkt sich bei ihnen nicht nur auf die Stellen beim Kunden, an denen sie körperlich arbeiten.

Daraus folgt: Die Vaersa-Mitarbeiter haben während der Fahrten vom Stützpunkt zur jeweiligen Arbeitsstelle und zurück keinen festen Arbeitsort. Sie müssen sich zu wechselnden Einsatzorten bewegen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Deshalb geht der EuGH davon aus, dass sie in dieser Zeit ihre Tätigkeit ausüben oder Aufgaben wahrnehmen – und die Fahrten insgesamt als Arbeitszeit zu werten sind.

BEWERTUNG AUS SICHT DES HANDWERKS

Die EuGH-Grundsatzentscheidung hat aus Sicht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) weitreichende Folgen für die betriebliche Praxis, da sie sich mittelbar auch auf das deutsche Recht auswirkt. In vergleichbaren Fällen würden hiesige Arbeitsgerichte ebenfalls zu dem Schluss kommen, dass die Reisezeit von Arbeitnehmern ohne festen Arbeitsort arbeitsschutzrechtlich als Arbeitszeit zu werten ist, so die Experten. »Arbeitgeber sind daher gut beraten, in vergleichbaren Konstellationen die Reisezeiten solcher Arbeitnehmer bei der Berechnung sowohl der Höchstarbeitszeiten als auch der täglichen Ruhezeit zu berücksichtigen.« Gleichermaßen gilt für Einsatzzeiten von Azubis. Unverändert zähle aber die Fahrt von Wohnort zum Sammelplatz als sogenannte Wegezeit weiterhin nicht als Arbeitszeit, ebenso wenig wie Pausen. »Die neue EuGH-Rechtsprechung schränkt die Flexibilität des Personaleinsatzes vor allem in den Bau- und Ausbaugewerken erheblich ein, da mit der rechtlichen Einstufung der Reisezeit als Arbeitszeit im Ergebnis weniger produktives Arbeitszeitvolumen zur Verfügung stehen dürfte«, so der Handwerksverband.

VERGÜTUNG IST NICHT BETROFFEN

Zu beachten sei aber, dass das EuGH-Urteil ausschließlich die arbeitsschutzrechtliche Bewertung der Reisezeit betreffe, nicht aber die vergütungsrechtliche Seite, betont der ZDH. Letztere bestimme sich weiterhin nach der jeweils vereinbarten (tarifvertraglichen) Vergütungsregelung im Einzelfall. Gebe es bislang für Reisezeiten keine Bezahlung, könne dies so bleiben – aber nur, soweit unter Hinzurechnung der Reisezeiten als Arbeitszeit die Vergütung den jeweils verbindlichen Mindestlohn nicht unterschreite.

Außerdem dürfte nach Ansicht des ZDH das EuGH-Urteil keine Auswirkungen haben auf Reisezeiten von Arbeitnehmern mit festem Arbeitsplatz, die nur gelegentlich auf Dienstreise gehen. Für Fahrer eines Pkws gelte dies – wie bisher – aber als Arbeitszeit, da die Fahrzeugführung als eine belastende Tätigkeit betrachtet werde. (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 9. Oktober 2025, Az. C-110/24)

Weiterbildung neu gedacht: Digitale Lernplattformen mit KI

HANDWERK 4.0: REGELMÄSSIGE WEITERBILDUNGEN SIND FÜR HANDWERKS BETRIEBE OFT EINE HERAUSFORDERUNG. EINFACHE LÖSUNGEN VERSPRECHEN DIGITALE LERNPLATTFORMEN MIT KI. DOCH WIE FUNKTIONIEREN SIE? UND WORAUF SOLLTEN BETRIEBE ACHTEN?





künstlicher Intelligenz setzen genau an dieser Stelle an: Sie bieten eine zentrale Umgebung, in der Schulungen erstellt, verwaltet und für jeden Mitarbeiter individuell durchgeführt werden.

EIGENE KURSE PER KI ERSTELLEN

Ein Vorteil für Betriebe: Plattformen wie 360Learning.com oder Coursebox.ai nutzen generative KI, um aus vorhandenen Dokumenten, Bedienungsanleitungen oder Sicherheitsdatenblättern innerhalb weniger Sekunden strukturierte Kurse zu generieren. Oft ist auch die Erstellung von Lernvideos per Mausklick möglich – dazu genügen einfache Texte. Handwerker profitieren davon besonders, da sich spezifische Arbeitsabläufe einer Werkstatt oder Baustelle ohne großen Aufwand digitalisiert darstellen lassen. Möglich sind auch Lernvideos mit digitalen Avataren oder eine automatische Übersetzung aller Inhalte in die jeweilige Muttersprache des Lernenden. So wird Weiterbildung auch für multinationale Teams gleichermaßen zugänglich und verständlich.

Azubis und Mitarbeiter profitieren so von besonders flexiblen Weiterbildungsmöglichkeiten: Im Gegensatz zu traditionellen Schulungen, die meist in Gruppen und zu festen Zeiten stattfinden, erlauben digitale Plattformen den zeitlich und räumlich unabhängigen Abruf aller Inhalte – zum Beispiel per Tablet oder Smartphone. Die künstliche Intelligenz analysiert dabei Lernverhalten, Testergebnisse und Bearbeitungszeiten, um den Wissensstand einzelner Personen zu erkennen. Auf dieser Basis werden alle Lerninhalte angepasst, vertieft oder wiederholt. So lassen sich Lernlücken frühzeitig erkennen und schließen.

MOTIVATION STATT PFLECHTPROGRAMM

Ein wesentlicher Vorteil von digitalen Lernplattformen im Vergleich zum klassischen Lernen liegt in der Motivation: Gamification-Elemente wie Punktesysteme, Abzeichen oder kleine Wissens-Challenges sorgen für spielerische Anreize. So werden Lernfortschritte sichtbar und Erfolge messbar. Gleichzeitig lassen sich Lernzeiten flexibel in den Arbeitsalltag integrieren, zum Beispiel in kurzen Einheiten zwischen Werkstatt, Baustelle oder Kundentermin. Lernen wird so nicht

mehr als Unterbrechung, sondern als selbstverständlicher Teil der täglichen Arbeit wahrgenommen.

RECHTSSICHERHEIT UND KOSTEN

Für Betriebe spielt auch die rechtssichere Dokumentation von Pflichtunterweisungen eine wichtige Rolle. Deshalb protokollieren KI-Plattformen automatisch, wer wann welche Schulung absolviert hat. Dashboards bieten zudem einen schnellen Überblick über Qualifikationsstände, offene Schulungen und Zertifikate. Damit sensible Mitarbeiterdaten geschützt bleiben, sollten Betriebe ausschließlich auf professionelle Anbieter setzen, die Datenschutz und DSGVO-Konformität garantieren.

Doch welche Kosten werden für digitales Lernen mit KI-Unterstützung fällig? Die meisten Plattformen fordern für ihre Dienste monatliche Abogebühren von ein- bis zweistelligen Eurobeträgen pro Nutzer. Für Enterprise-Lösungen gelten meist individuelle Preismodelle: Die Kosten hängen dabei unter anderem von der Anzahl der Nutzer, dem gewünschten Funktionsumfang, dem Beratungsbedarf sowie der Integration in bestehende IT-Systeme ab.

BAUSTEIN FÜR DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

Fazit: Der besondere Nutzen von intelligenten Lernplattformen liegt in der Zeitersparnis – sowohl für den Betriebschef als auch die Lernenden. Anstatt manuell zu prüfen, welcher Mitarbeiter welche Sicherheitsunterweisung noch benötigt, übernimmt das System das Monitoring, die Fortschrittskontrolle und das Zuweisen der Lerninhalte.

Automatisierte Dashboards geben jederzeit Auskunft über den aktuellen Qualifizierungsstand des Teams. Dies garantiert die Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Regeln gegenüber Versicherungen oder Behörden – ohne administrativen Mehraufwand. Durch die Verlagerung des Wissensmanagements in den digitalen Raum kann die Zeit im Betrieb wieder für das genutzt werden, was das Handwerk ausmacht: die echte Praxisarbeit.



Der besondere Nutzen von intelligenten Lernplattformen liegt in der Zeitersparnis – sowohl für den Betriebschef als auch die Lernenden.

IM ÜBERBLICK

AUSGEWÄHLTE LERNPLATTFORMEN MIT KI-UNTERSTÜTZUNG

	360LEARNING	COURSEBOX.AI	KEELEARNING	QUICKSPEECH	SIMPLECLUB	SKILLR
Beschreibung	KI-gestützte Lernplattform für kollaboratives Lernen	KI-Tool zum Erstellen von Kursen	Lern-Managementsystem für Trainings	Intelligente Microlearning-Plattform	Plattform für Ausbildung & Umschulung mit Lernmanagement, interaktiven Inhalten & KI-Assistenz	KI-gestützte digitale Lernplattform, die Jugendlichen zusätzliche Kompetenzen für die moderne Arbeitswelt vermittelt
Besonderheiten	KI-gestützte Kurserstellung und -übersetzung, Fragen-Generator, interaktive Elemente, Lerninhalte passen sich Kursteilnehmern an	Umwandlung von Videos, Dokumenten & Webseiten in Kurse, interaktive Schulungen mit KI-Videos, Quizfragen, Chatbots und mehr, KI-Bewertung der Lernenden	Neue Kurs- und Gamification-Inhalte mit KI-Unterstützung erstellen, Teilnehmer lernen selbstständig am Smartphone in ihrer Muttersprache, Daten-Analyse zu allen Lernenden	Automatisierte Erstellung von Lern- und Gamification-Inhalten per KI, das System erkennt Lernmuster jedes Nutzers und passt Inhalte individuell an	KI-Assistent zur Erstellung von Lernplänen & Handlungsempfehlungen, Lernmanagement, eigene Inhalte einfach erstellen & ergänzen per »KI Content Creator«, automatisierte Auswertungen	Dynamisches System mit KI-Assistenz, ergänzende Kompetenzvermittlung für unternehmerisches Denken und praxisorientierte Fähigkeiten
Preis	8 €/Monat pro Nutzer	»Kostenlos«-Tarif mit eingeschränkten Funktionen, sonst ab 14 €/Monat pro Ersteller (unbegrenzte Zahl an Lernenden)	249 €/Monat für bis zu 50 Nutzer, Rabattstaffel für mehr Nutzer	auf Anfrage	ab 45 € /Monat pro Azubi	auf Anfrage
Internet	360learning.com/de	coursebox.ai	keelearning.de	quickspeech.at	business.simpleclub.com	skillr.info

Tabelle: Stand 18. Dezember 2025. Alle Angaben ohne Gewähr.

CHECKLISTE

EINFÜHRUNG INTELLIGENTER LERNPLATTFORMEN IN BETRIEBEN

Bedarfsanalyse

Identifikation der relevanten Pflichtschulungen (zum Beispiel Datenschutz, Arbeitsschutz, Brandschutz) sowie des gewerkspezifischen Fortbildungsbedarfs zur gezielten Plattform-Auswahl.

Plattform-Evaluation

Vergleich von Anbietern hinsichtlich Funktionsumfang, KI-Integration und Branchen-Eignung. Für kleine Unternehmen sind sofort nutzbare Self-Service-Portale empfehlenswert, für mittlere und große Unternehmen eher Enterprise-Lösungen.

Lerninhalte

Entscheidung zwischen fertigen Standard-Kursen der Anbieter (zum Beispiel für Arbeitsschutz) und der schnellen Erstellung eigener, gewerkspezifischer Inhalte mit Hilfe von KI-Autorentools aus vorhandenen Dokumenten, Betriebsanweisungen oder Videos.

Infrastruktur

Sicherstellung eines stabilen Internetzugangs im Betrieb und Bereitstellung geeigneter Endgeräte (Tablets, Terminals oder Smartphones) für Azubis und Mitarbeiter.

Wissensanalysen

Nutzung der KI-Funktionen zur automatischen Erkennung von Stärken, Schwächen und individuellen Lernlücken bei Azubis und Mitarbeitern.

Lernzeiten

Festlegung fester Zeitfenster für digitales Lernen, um die theoretische Weiterbildung nahtlos mit der praktischen Werkstatt- oder Baustellenarbeit zu verknüpfen.

Monitoring

Regelmäßige Überprüfung der Lernfortschritte durch automatisierte Dashboards zur Sicherstellung von Richtlinien und Qualifikationszielen.

Motivation

Einsatz von Gamification-Elementen und interaktiven Inhalten zur Steigerung der Lernbereitschaft innerhalb des Teams.

Rechtssicherheit

Überprüfung der Plattform auf DSGVO-Konformität und eine rechtssichere Dokumentation von Pflichtunterweisungen (zum Beispiel Brandschutz).

Entlastung

Delegierung von Standard-Schulungsprozessen an KI-Systeme zur Rückgewinnung von Kapazitäten.

Verbesserungsprozess

Regelmäßiges Feedback der Nutzer zur Qualität der Lerninhalte einholen. Kontinuierliche Anpassung des digitalen Fortbildungskatalogs an neue Marktanforderungen oder gesetzliche Vorgaben.



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

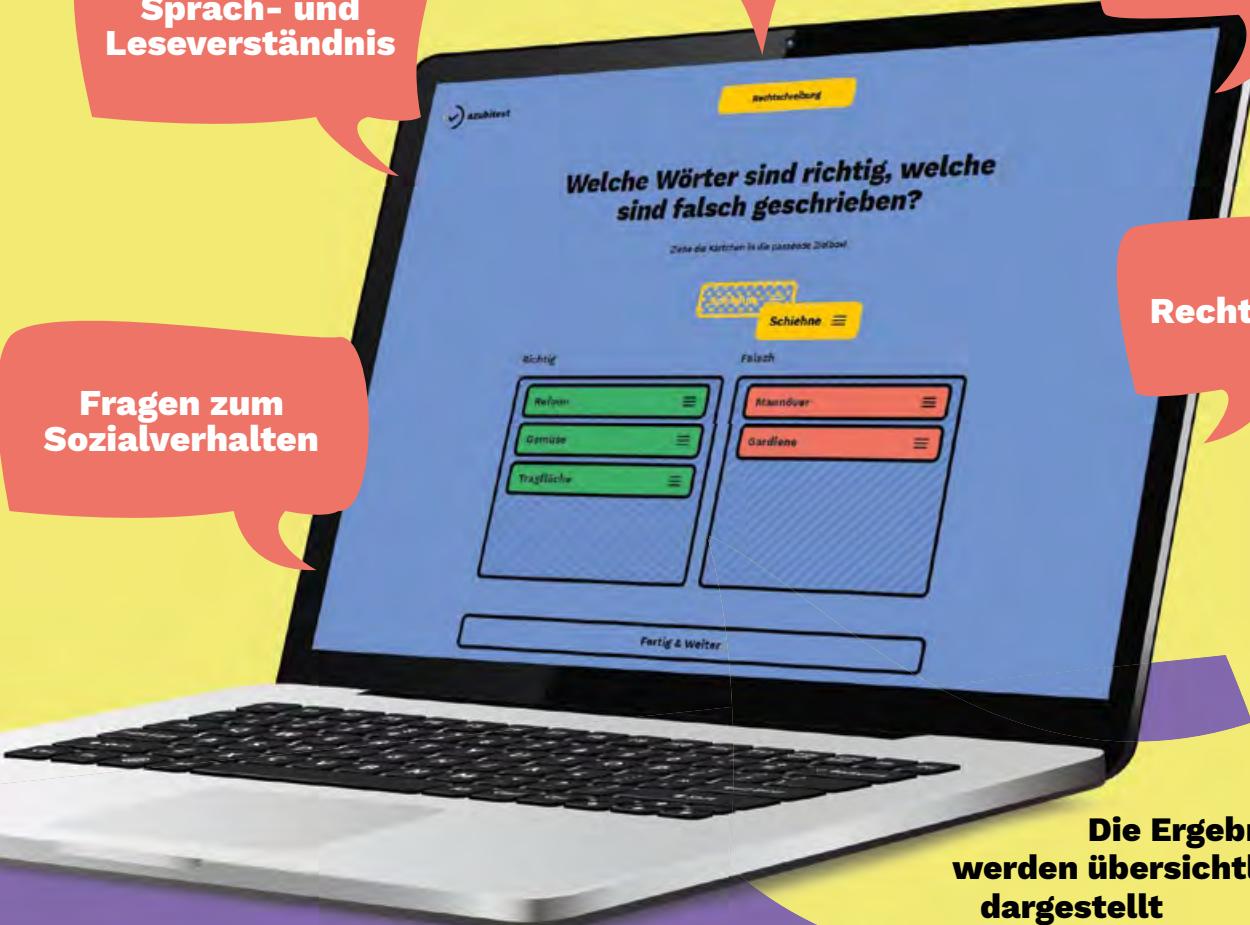
Sprach- und Leseverständnis

Grundrechenarten sowie Rechnen mit Mengen

Logik und Konzentration

Fragen zum Sozialverhalten

Rechtschreibung



Die Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt

18 Tests, je 15 Fragen, 20 Minuten Zeit



azubitest.online

Ein Service von:



DEUTSCHES
HAND
WERKS
BLATT

Text: Dr.-Ing. Martina Schneller

Heute möchte ich Sie mit auf eine Reise nehmen. Stellen Sie sich doch bitte vor: Der Betrieb, den Sie leiten möchten, muss erst gegründet werden. Sie stehen sozusagen auf der »grünen Wiese« und möchten einen innovativen Betrieb aufbauen, erfolgreich führen, dabei ein erfülltes und gesundes Leben bis ins hohe Alter führen und keine Probleme bei der Nachwuchsgewinnung sowie nur glückliche Mitarbeitende haben. Wie müsste dieser Betrieb aussehen? Wie würden Sie Ihre Aufgabenpakete am besten erledigen? Was würden Sie sich – als Mitarbeitender – wünschen?

Die häufigsten Hindernisse bei Veränderungen beziehungsweise bei der Digitalisierung sind die vorhandenen Strukturen, also das Personal und/oder die vorhandene Infrastruktur. Deshalb ist es wichtig, mal aus einer anderen Perspektive zu schauen – ungeachtet all der Gegebenheiten – sich also auf die grüne Wiese zu begeben und mal ganz neu zu denken. Stellen Sie sich die Frage: Wenn Sie heute ganz neu beginnen würden, würden Sie Ihre Projekte so abwickeln wie bisher?

Und da sind wir schon beim ersten Grund für dieses »Nein«: Unser Kundenverhalten hat sich durch digitale Einflüsse massiv verändert. Wir erwarten, auch von einem Handwerksbetrieb, eine 24/7-Erreichbarkeit, Transparenz in der Umsetzung sowie effiziente und solide Arbeitsweisen. Nicht nur Kal kann hier helfen, diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und eine moderne, kundenorientierte Leistungserbringung anzubieten.

ERLEICHTERUNG BEI PERSONALMANGEL

Der zweite Grund liegt im Arbeitskräftemangel: Kal kann durch Automatisierung von Routineaufgaben und Optimierung von Arbeitsprozessen helfen, den Personalmangel zu kompensieren, während das vorhandene Personal, sich anderen – wichtigeren – Aufgaben widmen kann.

Ein weiterer Grund liegt in der steigenden Menge an Informationen, die es zu bewältigen gilt. Denn die Kommunikationsflut und dann auch noch auf den vielen unterschiedlichen Kanälen, stellt so manchen jeden Tag vor eine Herausforderung, die durch Kal gemindert werden könnte.

Perspektivwechsel – mit Kal auf der grünen Wiese

DIES IST DER ZWÖLFTE BEITRAG UNSERER KI-REIHE. BISHER HABEN WIR UNS MIT DEN KOMPETENZEN VON KAI, UNSERER ASSISTENZ MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ, BESCHÄFTIGT. NUN GEHEN WIR DIE ERSTEN SCHRITTE, UM KI IN EINEM HANDWERKS BETRIEB EINZUFÜHREN.



In der nächsten Ausgabe starten wir mit einigen Inspirationen, um auch realistisch träumen zu können.

Vermutlich lautet Ihre Antwort »Nein«, denn Sie wissen: Für Betriebe, die langfristig überleben wollen, ist die Digitalisierung und Automatisierung entscheidend. Wer statt eines Papierformulars nun ein Online-Formular verwendet, hat faktisch digitalisiert. Aber, im Wettbewerb gegen den Betrieb verloren, der keine Formulare mehr einsetzt. Wer schon einmal ein modernes Legitimationsverfahren bei einer Bank erlebt hat – ein paar Daten eingeben, einen kurzen Videoanruf starten, Gesicht und Ausweis vor die Kamera halten, und fünf Minuten später ist das Konto eröffnet und die Kreditkarte unterwegs –, der wird kaum begeistert sein, wenn seine Bank stolz verkündet, dass sie keine Papierformulare mehr nutzt, sondern Sie jetzt auf dem Tablet unterschreiben können.

Allein zu digitalisieren, reicht leider jedoch nicht aus. Der bekannte Spruch des Managers Thorsten Dirks »Wenn Sie einen scheiß Prozess digitalisieren, haben Sie einen scheiß digitalen Prozess« trifft es auf den Punkt – dennoch wird dieser Punkt leider in vielen Projekten ignoriert. Wer einen schlechten Prozess einfach automatisiert, hat am Ende nur einen schlechten Automatismus geschaffen, der meist mehr Arbeit macht als weniger. Und deshalb hört man so manchen nach der Umsetzung nur noch fluchen.

Die Grundlage einer Umsetzung ist immer ein guter Plan. Um diesen zu entwickeln, ist bei der Umsetzung der Digitalisierung und damit auch bei der Implementierung von Kal die Betrachtung der Abläufe – hier wird

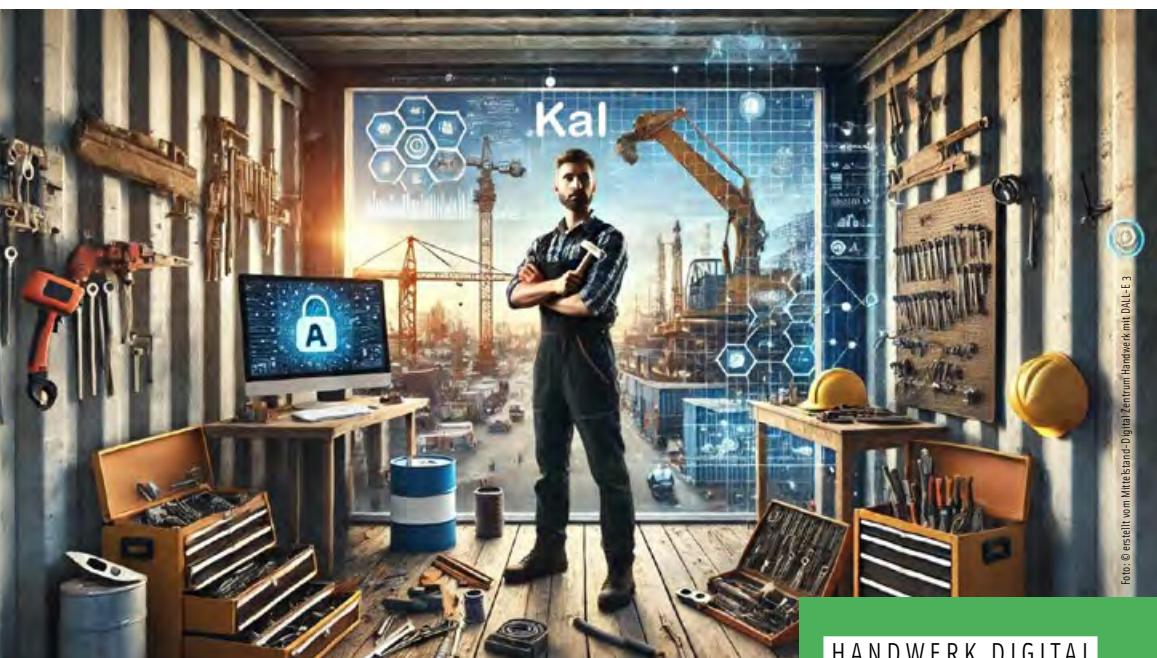
auch gern von Prozessen gesprochen – der notwendige erste Schritt.

Jetzt möchte ich noch mal mit Ihnen auf die grüne Wiese gehen, auf der Sie frei von Zwängen sind und sich den perfekten Ablauf in Ihrem Unternehmen ausmalen können. Träumen und spinnen Sie sich Ihren perfekt digitalisierten Betrieb zusammen. Nutzen Sie Kal, um Ihre Gedanken und Ideen mitschreiben zu lassen. So dass Sie einfach nur träumen können, ohne unterbrochen zu werden. Dieser Traum soll Ihre Vision werden, die Sie verfeinern und anpassen müssen, bis Sie eine Strategie haben, auf deren Basis Sie die Umsetzung in Ihrem Betrieb planen können. Das wäre der Weg zur großen Umsetzung, auf die wir in der Reihe noch später eingehen werden.

Beginnen Sie mit bereits vorhandenen KI-Lösungen, wie KI-Funktionen in Microsoft 365 oder in Projektmanagement-Tools.

- **Pilotprojekte:** Nach dem Experiment folgt die pilothafte Einführung für mehr Mitarbeitende, um die Wirksamkeit zu bewerten und Erfahrungen zu sammeln. Ein positives Pilotprojekt kann zur Implementierung führen.

Die Aussage »Daten sind das neue Gold« haben Sie bestimmt schon mal gehört. Wenn Ihnen bisher also die Zeit für den großen oder den kleinen Weg fehlt, sollten Sie darauf achten, dass Ihre Daten korrekt, gut organisiert und für potenzielle KI-Anwendungen leicht zugänglich vorhanden sind.



Denken Sie beim Einsatz künstlicher Intelligenz [KI] immer daran: KI ist nur ein Algorithmus und hat keine Intelligenz. Das heißt, KI macht Fehler.

Foto: © erstellt vom Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk mit Data3

HANDWERK DIGITAL

Die Autorin ist Mitarbeiterin des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk. Es unterstützt Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen seit 2016 dabei, die Chancen digitaler Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle zu nutzen – kostenfrei, anbieterneutral und deutschlandweit. Seit 2024 liegt ein besonderer Fokus auf künstlicher Intelligenz.
handwerkdigital.de

Um einen ersten Schritt in die KI-Welt zu machen, empfiehlt sich der folgende Weg:

- **Sensibilisierung:** Investieren Sie in die Qualifizierung Ihrer Mitarbeitenden, um das Verständnis für KI und potenzielle Anwendungen zu verbessern.
- **Schmerzen identifizieren:** Überprüfen Sie Ihre Geschäftsprozesse oder sprechen Sie mit Ihrem Personal, welche lästigen (Routine-)Aufgaben es gibt, auf die nun wirklich keiner Lust hat und die dank Digitalisierung andere übernehmen können, zum Beispiel Kal.
- **Leitfaden KI:** Erstellen Sie einen Leitfaden, der den Umgang mit KI in Ihrem Betrieb regelt.
- **Experimentieren:** Ermutigen Sie Ihre Mitarbeitenden, KI-Tools auf Basis des KI-Leitfadens zu erkunden.

»Die Zeit bis jetzt war total aufregend und mit vielen wertvollen Einblicken in andere Gewerke angefüllt. Dadurch ist mein Respekt vor dem Handwerk noch weiter gewachsen. Vom Voting erhoffe ich mir, Menschen vom Handwerk begeistern zu können, und ich möchte auch weiterhin viele spannende Gewerke und Menschen kennenlernen.«

Anabel Fuchs, Tischlerin



»Für mich waren die vergangenen Wochen und Monate eine aufregende Phase voller schöner Momente, wertvoller Erfahrungen und toller Menschen, die ich auf diesem Weg kennengelernt habe. Ich möchte in München die Möglichkeit nutzen, mein Handwerk sichtbar zu machen und Menschen, besonders junge, für eine Zukunft im Handwerk motivieren zu können.«

Emily Maichle, Bestatterin



»Ich habe die Zeit bislang als sehr aufregend und wertvoll empfunden, und es freut mich besonders, dass ich durch den Wettbewerb meinen Mitmenschen das Handwerk näherbringen kann. Vom Finale erhoffe ich mir eine harmonische und gesellige Zeit untereinander – wir sind alle Gewinner, und es freut mich, ein Teil davon zu sein.«

Dorit Schmitz, Zimmerin



»Die vergangenen Wochen waren geprägt von intensiver Vorbereitung, spannenden Begegnungen und wertvollen Erfahrungen. Mir ist für das Voting vor allem wichtig zu zeigen, wie vielfältig unser Handwerk ist. Das Finale soll ein Moment sein, an dem wir gemeinsam unser Können feiern und die Leidenschaft fürs Handwerk sichtbar machen.«

Anne Blatter-Miredin, Konditorin



»Es war alles unglaublich aufregend, viele wunderbare Menschen, faszinierende Städte und großartige Aktionen. Ich möchte in München viele Menschen zu einem eigenen Weg ins Handwerk inspirieren, so dass sie mit Stolz zu ihrem Beruf stehen. Ich will zeigen, wie wertvoll und bedeutsam das Handwerk wirklich ist.«

Evelyne Pfundstein, Schornsteinfegerin



»Die Treffen mit den anderen Kandidatinnen und Kandidaten haben großen Spaß gemacht. Man kommt so mal raus und lernt coole und nette Leute kennen. Das lohnt sich immer. In München erhoffe ich mir eine spannende Messe und ein tolles Finale, bei dem das Miteinander genauso zählt, wie die Frage, wer am Ende gewinnt.«

Thea Scholz, Müllerin



»Es war eine sehr spannende Zeit mit vielen Terminen – von denen ich keinen vergessen habe ... – und bei denen ich viele neue Handwerks-Kolleginnen und -Kollegen kennenlernen durfte. Ich möchte beim Finale in München mein Gewerk, das Maßschneider-Handwerk, anderen Menschen näherbringen – und natürlich auch den Sieg mit in mein Gewerk bringen!«

Thomas Borgmann-Hartmann, Maßschneider



»Die bisherigen Erlebnisse waren sehr intensiv und mega-spannend. Ich habe viele neue Leute kennengelernt – und auch Berufe, mit denen ich sonst keine Berührung hätte. Natürlich erhoffe ich mir ganz klar den Sieg! Damit kann ich mein Handwerk, das des Fliesenlegers, vor allem jungen Leuten nahebringen.«

Danilo Kneiss, Fliesenleger



»Es war bislang eine sehr schöne und aufregende Zeit, in der ich neue Menschen kennengelernt habe. Der Besuch bei Elten und BP war toll, da ich so gesehen habe, wie viel echtes Handwerk hinter diesen Marken steckt. Das Handwerk hat mir alles gegeben, was ich heute habe, deshalb möchte ich es unterstützen und dabei helfen, es wieder dorthin zu bringen, wo es schon einmal war: auf den ersten Platz.«

Andrei Török, Karosseriebauer



»Für mich war es in erster Linie eine sehr wertvolle Zeit – voller neuer Herausforderungen. So im Mittelpunkt zu stehen, das war für mich eine Herausforderung, weil ich sonst lieber im Hintergrund arbeite. Was das Voting angeht – ich erhoffe mir, über mich hinauszuwachsen und zeigen zu können, wie viel Leidenschaft in meinem Handwerk steckt. Und natürlich will ich gewinnen!«

Sebastian Richter, Gebäudereiniger



»Ich habe die Zeit als sehr bereichernd erlebt, zu sehen, wie das Stuckateur-Handwerk im Rampenlicht steht, das war spannend. Die verschiedenen Termine haben mir bewusstgemacht, wie vielfältig das Handwerk wahrgenommen wird. Von Voting erhoffe ich mir, dass es mir zeigt, wie viele Menschen hinter mir stehen. Den Titel Mister Handwerk 2026 zu gewinnen, wäre natürlich eine große Ehre.«

Maximilian Buerger, Stuckateur



»Es war eine aufregende Zeit bislang! Die Sponsorenbesuche genau wie das Shooting – und auch, dass wir uns gegenseitig kennengelernt haben, war mega! Man hat gemerkt, dass das Handwerk eine große Familie ist. Ich hoffe natürlich, dass ich mich im März Mister Handwerk 2026 nennen darf ... – damit hoffe ich, das Handwerk noch mehr präsentieren zu können und auch zu zeigen, wie wichtig mein Gewerk ist.«

Hannes Graf von Brühl, Gerüstbauer

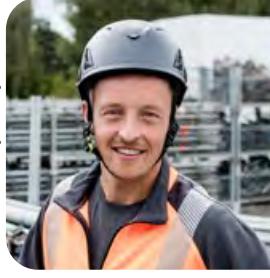


Foto: © Sabrina Wacker Fotografie / Verlagsanstalt Handwerk GmbH

Text: Wolfgang Weitzdörfer

Jetzt wird es langsam ernst für die zwölf Kandidatinnen und Kandidaten im Finale des Wettbewerbs Miss und Mister Handwerk 2026. Stuckateur Maximilian Buerger, Schornsteinfegerin Evelyne Pfundstein, Karosserie- und Fahrzeugbauer Andrei Török, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Danilo Kneiss, Maßschneider Thomas Borgmann-Hartmann, Tischlerin Anabel Fuchs, Zimmerin Dorit Schmitz, Gebäudereiniger Sebastian Richter, Bestatterin Emily Maichle, Müllerin Thea Scholz, Konditorin Anne Blatter-Miredin und Gerüstbauer Hannes Graf von Brühl werden die nächsten Wochen bis Anfang März, wenn die Gewinner auf der Zukunft Handwerk in München endlich gewählt werden, sicherlich mit Spannung verbringen.

ES SIND NUR NOCH WENIGE WOCHEN, SCHON BALD GEHT ES FÜR DIE ZWÖLF KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN IM WETTBEWERB MISS UND MISTER HANDWERK 2026 UM DEN TITEL. DIE WAHL FINDET AM 4. MÄRZ IN MÜNCHEN STATT.

Und die Werbetrommel im Freundes- und Verwandtenkreis röhren. Denn schon zwei Monate vor dem Finale in München werden die Kanäle auf missmisterhandwerk.de freigeschaltet, vom 5. Januar bis zum 23. Februar können alle stündlich eine Stimme für ihre Favoritin und ihren Favoriten abgeben. »Der Besuch auf der Website lohnt sich also«, sagt Projektleiterin Maren Niggemann. Und wer sich noch nicht sicher ist, kann sich entweder durch die ausführlichen Profile auf missmisterhandwerk.de lesen oder sich im persönlichen Video der Kandidatinnen und Kandidaten ein Bild machen. »Die Videos sind in den Profilen eingestellt und werden auch nach und nach in den Sozialen Medien Facebook, Instagram und TikTok zu finden sein«, sagt Maren Niggemann.

Wer den Titel am Ende für sich beanspruchen darf und ein Jahr lang als Repräsentantin und Repräsentant für das eigene Gewerk und das Handwerk als solches unterwegs sein wird, entscheidet sich am 4. März um 16.30 Uhr live auf der Bühne der Zukunft Handwerk. Neben den Stimmen aus dem Online-Voting fließt hier auch die Bewertung der hochkarätig besetzten Jury mit ein. Bestandteil

deren Urteils sind das Engagement für das Handwerk, der Bühnenauftritt und die Social-Media-Aktivitäten der Kandidatinnen und Kandidaten. In München treffen diese am Tag vor der Wahl ein. »Es finden eine Probe und ein gemeinsames Abendessen statt, eine gute Gelegenheit für alle, sich noch einmal in gelöster Atmosphäre zu treffen und ins Gespräch zu kommen«, sagt Maren Niggemann.

Am Wahltag selbst wird die Aufregung umso größer, wenn es für den finalen Auftritt mittags ins Styling beim bekannten Hair & Makeup Artist Christoph Gambeck geht. Mit dem perfekten Look präsentieren die Finalistinnen und Finalisten sich und ihr Handwerk in ihren Outfits von BP und Elten auf der Bühne. Bis zur großen Entscheidung bleibt es noch spannend. Den beiden Gewinnern winken neben dem Titel Miss und Mister Handwerk eine Reise sowie ein Auto von Fiat Professional, das ihnen passend zum jeweiligen Gewerk für ein Jahr zur Verfügung gestellt wird. Und was danach kommt? Das ist klar, sagt Maren Niggemann: »Dann wird ausgiebig gefeiert, die neuen Titelträger und das Handwerk an sich.«

DIE JURY

In der Jury sitzen in diesem Jahr: **Katja Lili Melder**, Miss Handwerk 2025, **Marius Hanten**, Mister Handwerk 2025, **Andreas Ehrt**, Präsident der HWK Düsseldorf, **Carola Zarth**, Präsidentin der HWK Berlin, **Torsten Uhlig**, Vorstandsvorsitzender Signal Iduna, **Kai Swoboda**, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, IKK classic, **Louis Sütterlin**, Sales Animation Manager Fiat Professional, **Denise Pollex**, Leitung Marketing und Unternehmenskommunikation, ELTEN, **Jan Sielemann**, Leitung Marketing BP, und **Claudia Stemick**, Redaktion DHB Verlagsanstalt Handwerk.



Lesen Sie
mehr über die
**KANDIDATINNEN
UND KANDIDATEN DES
WETTBEWERBS**
unter:
missmisterhandwerk.de

Der Countdown läuft!

»Das sehende Denken«

METALLBAU MOLL ARBEITET ENG MIT DEM KÜNSTLER WERNER HAYPETER ZUSAMMEN.
WAS SIE BEI IHRER ARBEIT VERBINDET, IST DIE LIEBE ZUR PRÄZISION



Oben: Harald Moll, Werner Haypeter und Norbert Moll
in der Werkstatt

Rechts:
Werner Haypeter
DIALOG 2025
11 Hohlzylinder_7 Zylinder
Stahl, Kunststoff
 $100,3 \times 80,3 \times 11,4 \text{ cm}$ /
variable Größe



Foto: Werner Haypeter © VGB Bild-Kunst, Bonn 2025

Text: Claudia Stemick

Wer das idyllisch gelegene Werksgelände des Metallbaubetriebs Moll besucht, dem fallen schon bald großformatige Kunstwerke auf, die sich in die Werkstattatmosphäre wie selbstverständlich einfügen. Zu verdanken ist dieser Umstand einer Begegnung zwischen dem Bonner Künstler Werner Haypeter und den Brüdern Norbert und Harald Moll, die 25 Jahre zurückliegt.

»Die Begegnung war ein glücklicher Zufall für mich«, sagt Werner Haypeter, den eine erforderliche Reparatur an einem Gartentor in den Metallbaubetrieb führte. Zwei Wochen nach der Reparatur suchte Haypeter den Betrieb erneut auf – diesmal in seiner Eigenschaft als Künstler, um nachzufragen, ob Norbert Moll für ihn etwas schweißen könne. Dieser tat es, und mit der Zeit stimmten sich die beiden aufeinander ein und freundeten sich an. »Ich habe mich auch privat schon immer für Kunst interessiert«, sagt Norbert Moll. »So stehen beispielsweise in Bilbao im Guggenheim-Museum Werke aus Stahl, die mich fasziniert haben. Danach habe ich erstmal im Internet recherchiert, wie das Ganze gemacht wurde.«

Zusammen fuchsen sie aus, wie eine Idee Haypeters technisch am besten umzusetzen ist. Gemeinsames Fundament ist die Liebe zur Präzision, zu mathematischen Gedankenspielen und einem Gespür für das Material, die die Kunst von Werner Haypeter auszeichnet. »Auch wenn es bei Norberts Arbeit häufig um Zweckgebundenes und bei mir um die Kunst geht, haben wir großen Respekt voreinander«, sagt Haypeter, der sich inzwischen wie selbstverständlich auf dem Betriebsgelände bewegt und das Schweißen erlernt hat.

ERKUNDUNG DES MATERIALS

Werner Haypeter liebt die tiefgehende Beschäftigung mit den Materialien, die er für seine Kunstwerke nutzt, er taucht in Produktionsprozesse ein, sucht den Austausch mit den Handwerkern und Mitarbeitern. Ob

Papier als Material seiner früheren Arbeiten, die er im direkten Umfeld eines Verlagshauses und Druckereibetriebs erstellte, Kunststoff als Basis seiner großformatigen Objekte, an denen er bei MC-Bauchemie arbeitete, oder Metall bei seinen jüngsten Werken: Haypeter erkundet die Dinge gründlich, denen er sich in seinen Arbeiten widmet. Und er fragt nach bei denen, die täglich mit dem Werkstoff arbeiten. Neben

dem fachlichen Austausch ist ihm vor allem das soziale Miteinander wichtig.

Charakteristisch für sein Werk ist neben der Auseinandersetzung mit dem Material auch das Spiel mit der Mathematik und dem Verhältnis der Dinge zueinander. Die Arbeiten wirken streng, geordnet und akribisch und vermitteln eine spürbare Harmonie, die keineswegs dem Zufall entspringt. Wie etwa bei dem luzid anmutenden großen Kreis in der Mitte eines Quadrats, das auf der Fläche eine Vielzahl sauber angeordneter kleiner Kreise beherbergt. »Die Summe der kleinen Kreise ergibt zusammen den großen«, führt Werner Haypeter aus.

Ähnlich verhält es sich bei seiner Arbeit mit drei übereinander angeordneten Kunststoffelementen, die sich aus insgesamt 18 Zylindern zusammensetzen und im Querverlauf jeweils unterschiedliche Anordnungen optischer Unterbrechungen zeigen. Auch diese sind nicht zufällig gewählt, sondern folgen einem mathematischen Prinzip, ebenso wie die gebogenen Metallaufhängungen, an denen sie befestigt sind. Diese sind genau so lang, wie es dem Außendurchmesser der Rohre entspricht.

DIE SCHÖNHEIT DER WERKE JENSEITS DES BERECHENBAREN

Alle Arbeiten haben ein Rätsel, das den Reiz zum Hinschauen ausmacht, Korrespondenzen, die nicht aufgelöst, aber irgendwo hinten im Auge oder im Hirn schlummernd gesehen werden.

»Norbert entwickelt sehr schnell ein Verständnis dafür, wohin ich mit meiner Arbeit will«, sagt Werner Haypeter. Das ist nicht immer einfach, da die Schönheit, das Wesen der Werke jenseits des Berechenbaren liegt.» Während Werner in unserem Betrieb seine Kunst entwickelt, ist das ein besonderes gemeinsames Erleben, wir beobachten unser Tun völlig anders. Es ist das sehende Denken, und dieser Prozess macht ungemein Freude«, so Moll.

WERNER HAYPETER

Werner Haypeter, geboren 1955 in Helmstedt, war Meisterschüler bei Prof. Erwin Heerich an der Kunstakademie Düsseldorf. Seine Werke umfassen Papierarbeiten, Wandobjekte und raumbezogene Installationen, in denen er bevorzugt mit industriellen Materialien wie PVC, Harz und Plexiglas arbeitet.

Seit 1985 stellt Werner Haypeter regelmäßig in Kunstvereinen, Museen und Galerien aus. Seine Werke sind in renommierten Sammlungen vertreten, darunter das MoMA New York, die Pinakothek der Moderne München und das ZKM Karlsruhe. 2020 wurde er mit der August-Macke-Medaille der Stadt Bonn ausgezeichnet. Werner Haypeter lebt und arbeitet in Düsseldorf und Bonn.

haypeter.de

instagram.com/werner.haypeter

METALLBAU MOLL

Familienbetrieb seit 57 Jahren
Inhaber: Norbert und Harald Moll

Fertigt klassische Metallbauarbeiten für Einfamilienhäuser sowie Auftragsarbeiten zur Stadtgestaltung an und arbeitet mit verschiedenen Architekturbüros zusammen. metallbau-moll.de

ONLINE-NEWS

POLITIK

EU-KOMMISSION WEICHT VERBRENNERVERBOT AUF



Die EU-Kommission lockt das Neuzulassungsverbot von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab 2035. Die Autobranche soll bei der Erreichung der CO₂-Ziele flexibler werden.



Foto: © Sergiy Serdyuk/123RF.com

POLITIK

ERSATZBAUSTOFFE: BAUGEWERBE FORDERT REFORM



16 Verbände, darunter der ZDB, fordern die Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung im ersten Quartal des neuen Jahres.



Foto: © nordorden/123RF.com

BETRIEB

AUSGLEICHSABGABE FÜR SCHWERBEHINDERTE: DAS GILT 2026



Bis zum 31. März müssen Arbeitgeber die Anzeige zur Berechnung der Abgabe abgeben. Die Beträge für Betriebe, die nicht genug Behinderte beschäftigen, sind deutlich gestiegen.



Foto: © nataleme/123RF.com

BETRIEB

ZU VIEL BÜROKRATIE? NEUES MELDEPORTAL DES BUNDES!



Vorschläge für Bürokratieabbau kann man jetzt im Bürokratie-Meldeportal »EinfachMachen« des Bundes eintragen.



Foto: © adriagopow/123RF.com

BETRIEB

GEFÄLSCHTE MEISTERBRIEFE: KRIMINALPOLIZEI DECKT NETZWERK AUF



Die Erlanger Kriminalpolizei hat ein bundesweites Netzwerk aufgedeckt: Jahr lang wurden Meisterbriefe und andere Urkunden gefälscht und teuer verkauft.



Foto: © Volker Schlichting/123RF.com

Die Grundsteuer-Reform im Bundesmodell, das elf Bundesländer seit Jahresbeginn anwenden, verstößt nicht gegen das Grundgesetz. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden.



Foto: © scimat/123RF.com

BETRIEB

BFH: REFORM DER GRUNDSTEUER IST VERFASSUNGSMÄSSIG



BETRIEB

DISKRIMINIERUNG IM TARIFVERTRAG: URTEIL STÄRKT TEILZEITKRÄFTE



Wer in Teilzeit arbeitet, hat Anspruch auf Zuschläge für Mehrarbeit – und zwar, ohne dass die Tarifparteien erst ihre diskriminierenden Regelungen nachbessern müssen.



Foto: © Natalia Merlyakova/123RF.com

BETRIEB

EINE ANLEITUNG ZUM GLÜCKLICHSEIN FÜR HANDWERKER



Das Glück eines Handwerkers hängt nicht vom Zufall ab, sondern von Planung und rechtlichem Bewusstsein. Wer die Spielregeln kennt, kann mit Freude seine Arbeit abrechnen.



Foto: © Lisa Young/123RF.com

AUSZEICHNUNG

RAINER HARTMANN GEEHRT

Gratulation: Dem langjährigen Obermeister der Metallhandwerksinnung Oder-Spree, Rainer Hartmann, wurde das Ehrenzeichens des Handwerks in Silber verliehen. Rainer Hartmann genoss aufgrund seiner fachlichen Fähigkeiten und seines Sachverständs eine hohe Wertschätzung bei den Vorstands- und Innungskollegen. Es war auch seinem Engagement zu verdanken, dass viele neue Mitglieder in die Innung eintraten. Erworbenes Wissen und Fähigkeiten an den Berufsnachwuchs weiterzugeben gehört zu seinem Selbstverständnis. Im Laufe seines Berufslebens hat er bisher neun Lehrlinge selbst erfolgreich ausgebildet. Die Auszeichnung wurde vom Kreishandwerksmeister, Dachdeckermeister Thomas Charlet, und dem HWK-Vorstandsmitglied, Friseurmeisterin Kerstin Höppner, übergeben. *ms*



RECHTZEITIG DARAN DENKEN DIGITALEN NACHLASS KLÄREN

Wer bekommt Zugriff auf WhatsApp, iCloud und Social-Media-Konten nach dem Tod? Was geschieht mit E-Mails, Chats und Accounts, Facebook-Profilen, Online-Banking, Cloud-Speichern und USB-Sticks? Digitaler Nachlass ist Familienrecht und Erbrecht zugleich. Wer hier vorsorgt, schützt seine Familie, verhindert Streit, bewahrt Erinnerungen und schafft Klarheit. Schaffen Sie rechtzeitig Vorsorge und treffen klare, rechtssichere Regelungen. Denn für Angehörige ergeben sich zusätzliche Belastungen, wenn digitale Zugänge blockiert sind.



Wir gratulieren
zum Meisterjubiläum

35 Jahre

Erich Jakob, Land- und Baumaschinenmechatronikermeister, Seelow, am 26. Februar

30 Jahre

Ulf Brieger, Elektrotechnikermeister, Oberbarnim, OT Ihlow, am 1. Februar

Carsten Kalläne, Installateur- und Heizungsbaumeister, Panketal, am 22. Februar

25 Jahre

Christian Vangermain, Stuckateurmeister, Fürstenwalde/Spree, am 13. Februar

André Hauschild, Maurer- und Betonbauermeister, Wandlitz, OT Schönwalde, am 16. Februar

Tom Regenhard, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Altlandsberg, 23. Februar

BETRIEBSBÖRSE

Traditionelles und etabliertes Augenoptikerfachgeschäft im Landkreis Barnim zu verkaufen.
MVZ mit Augentagesklinik am Standort vorhanden.
FFO 11/25

Sie als Betriebsinhaber/in wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens? Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Weitere Informationen, Angebote und Gesuche finden Sie hier:



Abteilung Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek
T 0335 5619-120
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den HWK-Mitgliedern als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

Kontakt: T 0172 2867122 und F 033604 449039

Jetzt mit staatlicher Hilfe in den Betrieb investieren

WER 2026 IN SEINE FIRMA INVESTIEREN MÖCHTE, SOLLTE DIE FÖRDERMITTEL DES BUNDES UND DES LANDES BRANDENBURG NUTZEN. BESONDERE CHANCEN ERGEBEN SICH FÜR HANDWERKS BETRIEBE IN DER LAUSITZ UND IN DER UCKERMARK.

Text: Karsten Hintzmann

Der Klassiker unter den brandenburgischen Förderprogrammen für das Handwerk bleibt auch im kommenden Jahr die Meistergründungsprämie. Bis zu 12.000 Euro schießt das Land Brandenburg zu, wenn ein Handwerksmeister nach bestandener Meisterprüfung den Sprung in die Selbstständigkeit wagt. Der Zuschuss fördert die erstmalige Gründung, aber auch die Übernahme einer selbstständigen Existenz im Haupterwerb sowie eine tätige Beteiligung in Form einer mindestens 30-prozentigen Kapitalbeteiligung an einem Handwerksbetrieb mit Übernahme der Geschäftsführung. Wer zusätzlich noch einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, kann weitere bis zu 5.000 Euro Zuschuss erhalten. Dieser erhöht sich auf bis zu 7.000 Euro, wenn der Arbeits- oder Ausbildungsplatz mit einer Frau besetzt wird. Vor der Förderung ist eine Beratung durch die zuständige Handwerkskammer und deren fachliche Stellungnahme einzuholen. Die gegenwärtige Förderrichtlinie ist noch bis Ende 2026 gültig. Beantragt wird die Meistergründungsprämie bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

FÜR LAUSITZ UND UCKERMARK

Für Handwerker im Lausitzer Bergbaurevier bildet der aus europäischen Mitteln gespeiste Just Transition Fund (JTF) Möglichkeiten, Investitionen etwa für die Modernisierung des Betriebes zu nutzen. Die Fördergelder des 2023 gestarteten Programms werden stark nachgefragt. Auch zahlreiche Handwerksbetriebe, etwa aus dem Bauhandwerk in der Lausitz, haben sie bereits in Anspruch genommen. Ziel des Programms ist es, den Strukturwandel in der Lausitz nach dem Ende der Braunkohleförderung zu bewältigen. Die Förderrichtlinie endet am 30. Juni 2027. Wer als Handwerksbetrieb eine produktive Investition, wie beispielsweise die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, tätigt, seine

!
Die staatliche Förderbank KfW unterstützt Investitionen in den Klimaschutz. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen im Unternehmen lässt sich beispielsweise mit zinsgünstigen Darlehen über die Programme »Klimaschutzoffensive für Unternehmen« und »Erneuerbare Energien-Standard« finanzieren.

Kapazitäten ausbaut oder neue Geschäftsfelder erschließt, erhält dafür einen Zuschuss zu den Investitionskosten. Die Fördersätze unterscheiden sich je nach Region in der Lausitz zwischen zehn und 45 Prozent, bei kleineren Investitionssummen – weniger als 300.000 Euro innerhalb von drei Jahren – sind bis zu 70 Prozent Fördersatz möglich. Zusätzlich können die Unternehmen bei der Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit auch eine Transformationsberatung für eine Ausgangsanalyse und für die Umsetzung der Investition in Anspruch nehmen. Für Betriebe jünger als drei Jahre wurde das Startgeld Lausitz aufgelegt. Sie können für zuwendungsfähige Ausgaben einen Zuschuss von 2.030 Euro je Monat erhalten. Für das zwölfmonatige Startgeld Lausitz beläuft sich somit der gesamte Zuschuss auf 24.360 Euro. Voraussetzung für die Förderung: Innerhalb von sechs Monaten vor Antragstellung muss im geförderten Betrieb im Lausitzer Revier eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person eingestellt worden sein.

Auch Handwerksbetriebe im Landkreis Uckermark können seit dem vorigen Jahr von den EU-Geldern profitieren. Der Just Transition Fond Uckermark 2025 dient der Bewältigung der wirtschaftlichen Transformation in der Raffinerieregion Schwedt/Uckermark hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Förderbedingungen sind an denen der JTF-Förderung in der Lausitz angelehnt. Gefördert werden auch hier per Zuschuss produktive Investitionen und eine Transformationsberatung. Ebenso wird ein Startgeld Uckermark gewährt.

HILFE FÜR INVESTITIONEN UND GRÜNDUNG
Für allgemeine Investitionen in das Unternehmen können Handwerksbetriebe, die nicht älter als zehn Jahre sind, das Darlehensprogramm Brandenburg-Kredit Mikro in Anspruch nehmen. Es unterstützt kleine und mittlere

Unternehmen, Existenzgründer und Unternehmensnachfolger mit zinsverbilligten Darlehen. Die Mittel können für betrieblich bedingte Investitionsgüter und Betriebsmittel eingesetzt werden. Der Darlehensbetrag kann von 2.000 Euro bis maximal 25.000 Euro pro Vorhaben reichen. Das Programm Brandenburg GO richtet sich an Gründer innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Gründung. Gefördert werden hier Investitionen und Betriebsmittel mit zinsgünstigen Darlehen, die mit einer bis zu 80-prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg abgesichert sind.

INNOVATIONEN UND DIGITALISIERUNG

Seit Mitte des Jahres 2025 ist das Programm Brandenburgischer Innovationsgutschein 2025 (BIG) in Kraft. Es fördert mit Zuschüssen die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, unter anderem in Handwerksbetrieben. Je nach Größe des Forschungs- und Entwicklungsprojekts kann der Zuschuss zwischen 5.000 Euro und 100.000 Euro betragen. Mit dem Förderprogramm Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG – Digital) können sich Handwerksunternehmen Digitalisierungsvorhaben im Unternehmen fördern lassen. Die Digitalisierung kann in der Betriebsorganisation oder in den Arbeitsabläufen erfolgen. Finanziert werden die Inanspruchnahme von Beratungen im Vorfeld, die Umsetzung des Digitalisierungsprojekts und die Schulung der Mitarbeitenden. Der Höchstfördersatz beträgt 50 Prozent. Maximal sind je 50.000 Euro Zuschuss für Beratung und Schulung sowie 250.000 Euro für die Umsetzung der Digitalisierung möglich.



WEITERBILDUNG VON BESCHÄFTIGTEN

Das Land Brandenburg unterstützt auch die Qualifizierung von Beschäftigten im Unternehmen. Beim Bildungscheck für Beschäftigte wird ein Zuschuss von 60 Prozent der beruflich bedingten Weiterbildungskosten gezahlt, maximal 3.000 Euro. Beim Förderbaustein »Weiterbildung im Unternehmen« können sich die Betriebe die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden mit bis zu 50 Prozent der Ausgaben bezuschussen lassen.

ÜBERSICHT

HANDWERKS KAMMERN BERATEN ZU FÖRDERMITTELPROGRAMMEN

HWK Cottbus:

Abteilung Wirtschaftsförderung und Fachkräftesicherung
Axel Bernhardt
Technischer Berater
T 0355 7835-157
bernhardt@hwk-cottbus.de

HWK Potsdam:

Abteilung Wirtschaftsförderung, Umwelt und Technologie
Jan-Hendrik Aust
Teamleiter Innovation und Technik
T 033207 34-209
jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de

HWK Frankfurt (Oder):

Abteilung Gewerbeförderung
Jördis Kaczmarek
Assistentin der Abteilung
T 0335 5619-120
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de

VIRGINA HILDEBRANDT

NEUE ANSPRECHPARTNERIN FÜR MARKETING UND WEITERBILDUNG

Als neue Ansprechpartnerin im Bereich Marketing und Weiterbildung berät Virginia Hildebrandt Handwerksbetriebe sowie alle Weiterbildungsinteressierten zu den Vorteilen beruflicher Fortbildung – von gezielten Qualifizierungen bis hin zur Meisterschule. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht der konkrete Nutzen für die Betriebe: Fachkräfte sichern, Kompetenzen ausbauen und die Zukunftsfähigkeit des Handwerks stärken. »Ich verstehe mich als >Link-<, über den Wünsche der Mitgliedsunternehmen an unser Bildungszentrum herangetragen werden können. Ich habe selbst lange in einem Metallbaubetrieb gearbeitet und kenne die Herausforderungen, die für einen kleinen mittelständischen Betrieb mit der Freistellung von Mitarbeitern bei Weiterbildungen verbunden sind. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, hoffe ich, mehr Betriebe für die Weiterbildungssangebote der HWK gewinnen zu können und langfristig dazu beizutragen, dass unser Kursangebot noch besser auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder zugeschnitten werden kann.«



Foto: © Martin Römer | hwk-ff.de



Kontakt:

Virginia Hildebrandt
Mitarbeiterin
Marketing/Beratung
T 0335 5554-263
H 0151 28528867
virginia.hildebrandt@hwk-ff.de

NACHFOLGEZENTRALE

PLATTFORM FÜR BETRIEBSNACHFOLGE

Profitieren Sie von einer kostenfreien Registrierung, umfassender Unterstützung und einem starken Netzwerk an Ansprechpartnern – für Ihre erfolgreiche Unternehmensübergabe bzw. -übernahme in Brandenburg. Die Plattform funktioniert wie ein modernes »Matching«-System: Unternehmen, die eine Nachfolge suchen, können sich registrieren und ihre Wünsche angeben – ebenso wie interessierte Nachfolger, die ihre Qualifikationen und Interessen hinterlegen. Die Software zeigt potenzielle Übereinstimmungen an und erleichtert so die gezielte Ansprache und Kontaktvermittlung.



Für Rückfragen stehen Ihnen die HWK-Projektmanager »Unternehmensnachfolge« zur Verfügung. Kontakt hier:

WEITERBILDUNG

MACH DEINEN MEISTER IM FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERHANDWERK

Seit Anfang 2020 ist das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk wieder zulassungspflichtig. Somit ist der Meisterbrief wieder Voraussetzung für die Gründung oder die Übernahme eines Handwerksbetriebes. Nach wie vor gilt der Meistertitel als Aushängeschild und Qualitätssiegel. Auch Unternehmer, die am Markt sind und den Meistertitel noch nicht haben, können mit diesem Abschluss für sich, ihren Betrieb und ihr Handwerk werben. Ganz »nebenbei« erwerben Sie die Ausbildungsberechtigung und können Ihr fachliches Know-how an den Fachkräftenachwuchs weitergeben. Gerade wenn Betriebe in den nächsten Jahren zur Übergabe anstehen, macht es Sinn, sich rechtzeitig um die Nachfolge zu kümmern. Aus Erfahrung sind oftmals Fachkräfte aus den eigenen



Foto: © Weinhöfer Designs - stock.adobe.com

Reihen an einer Meisterqualifikation und späteren Übernahme interessiert.

Das Aufstiegs-BAföG bietet allen Meisterschülern eine rückzahlungsfreie Förderung der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren bis zu 80 Prozent.

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



KURSTERMINE

berufsbegleitend:

**23. Oktober 2026 bis
29. Januar 2028**

Fr.: 15 bis 20 Uhr, Sa.: 8 bis 15 Uhr
(2 Wochen in Vollzeit – Teil 1)

Vollzeit:

1. Juni bis 17. Oktober 2026
Fr.: 8 bis 15 Uhr

Ort: Berufsbildungsstätte
Hennickendorf, Rehfelder
Straße 50, 15378 Hennickendorf



Ansprechpartner:

Mario Randasch, T 0335 5554-207
meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de



Weitere Infos finden Sie hier:

INNUNGEN AUFGELÖST **FLEISCHER UND GRAVEURE**

Mit Beschluss vom 17. November 2025 hat sich die Fleischerinnung Brandenburg-Mitte mit Geschäftssitz in 10553 Berlin, Beusselstraße 44 n-q, zum 31. Dezember 2025 aufgelöst.

Mit Beschluss vom 20. November 2025 hat sich die Graveurinnung der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit Geschäftssitz in 03046 Cottbus, Altmarkt 17, zum 31. Dezember 2025 aufgelöst.

STUDIE ZU INNUNGEN **ÜBER DIE TRENDS IN DER TARIFPOLITIK**

Die Hans Böckler Stiftung hat Ende 2025 einen Forschungsbericht über die Entwicklung der Innungsstrukturen im Handwerk vorgelegt. Fest steht die Bedeutung der Innungen als Fundament für die Sozial- und Tarifpartnerschaft im Handwerk. Zugleich werden der seit Jahren zu beobachtende sinkende Organisationsbestand, die rückläufigen Mitgliederzahlen, die sich verändernde Organisationsstrukturen sowie tarifpolitische Entwicklungen untersucht.
boeckler.de



DER WEG ZUR ARBEIT **ZU SPÄT WEGEN SCHNEE**

Schnee, Glatteis, gesperrte Straßen. Was passiert, wenn Arbeitnehmer zu spät oder gar nicht zur Arbeit kommen? Und: Was gilt, wenn man wegen Schnee oder Lawinen nicht aus dem Urlaub zurückkommt?

Die wichtigste Regel: Das Wegerisiko liegt beim Arbeitnehmer. Das bedeutet:

- Der Arbeitgeber schuldet nur Lohn für geleistete Arbeit
- Der Arbeitsweg gehört zur privaten Sphäre
- Kommt man zu spät, ist das erst einmal das eigene Problem.

Im Winter gilt: Jeder muss mit Schnee, Glätte und Verzögerungen rechnen. Das heißt auch: früher losfahren, mehr Zeit einplanen. Denn: Schnee ist kein Überraschungseffekt. Wenn es im Winter schneit oder glatt ist, gilt das rechtlich nicht als außergewöhnlich. Und wer das nicht beachtet, muss mit möglichen Folgen rechnen:

- Lohnkürzung für die ausgefallene Zeit
- Abmahnung bei häufiger Unpünktlichkeit
- In schweren Fällen sogar Kündigung

Denn: Verspätungen können als pflichtwidriges Verhalten gewertet werden.

ECHTE AUSNAHMESITUATIONEN

Anders sieht es bei Ereignissen aus, mit denen niemand rechnen muss:

- Über Nacht umgestürzte Bäume
- Plötzliche Straßensperren
- Lawinenabgänge
- Vollständiger Ausfall von Verkehrs-anbindungen

Hier trifft den Arbeitnehmer kein Verschulden. Aber – und das überrascht viele – ein Anspruch auf Bezahlung besteht trotzdem nicht. Warum? Weil der Arbeitsausfall nicht »in der Person« des Arbeitnehmers liegt, sondern an der allgemeinen Verkehrslage. Das betrifft alle – und bleibt rechtlich ohne Lohnanspruch.

Schnee, Stau, Bahn fällt aus: Gibt es trotzdem Gehalt? Kurz gesagt: Nein. Weitere Information unter vdaa.de

Die Rechtslage erklärt der Kölner Fachanwalt für Arbeitsrecht, Volker Görzel, Leiter des Fachausschusses »Betriebsverfassungsrecht und Mitbestimmung« des VDA – Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e. V.



Nutzen Sie den Bürokratiemelder
Ihrer HWK auf [hwk-ff.de digital](http://hwk-ff.de/digital)



SHK-ZENTRALVERBAND INFORMIERT

LEITFÄDEN »SOFTWARE IM HANDWERK ERFOLGREICH EINFÜHREN«



Kern des kostenfreien Leitfadens sind zwölf Erfolgsfaktoren für die Einführung von Software im Handwerk. Ergänzend stehen zu jedem Erfolgsfaktor praxisnahe Lernvideos zur Verfügung, die über QR-Codes direkt aus dem Leitfaden abrufbar sind.

Das Besondere: Der Leitfaden setzt bewusst nicht bei technischen Lösungen, sondern bei den sozialen, organisatorischen und kommunikativen Aspekten der Digitalisierung an. Im Mittelpunkt stehen Akzeptanz, Beteiligung der Beschäftigten, Führung, Qualifizierung und Veränderungsprozesse im Betrieb. Damit schließt das Projekt eine zentrale Lücke in der bisherigen Digitalisierungsdebatte im Handwerk.

Der Leitfaden eignet sich für die Betriebsberatungen in Handwerksbetrieben, die sich digitalisieren möchten.

 Download hier: shk-resilient.de



»Wer seinen Betrieb übergeben will, muss ihn attraktiv für Übernehmer machen.«

Thomas Oesterling, Kfz-Meister

Genossenschaft soll Nachfolge sichern

THOMAS OESTERLING FÜHRT SEIT MEHR ALS 25 JAHREN DIE 1A AUTOSERVICE BARNIM GMBH IN EBERSWALDE. BEGINNEND MIT DIESEM JAHR ÜBERFÜHRT ER SEINE GMBH IN EINE EG – UND DIE MITARBEITER ZIEHEN MIT.

Als das Rentenalter am Horizont auftauchte, stellte sich Thomas Oesterling – wie viele Firmeninhaber in Ostbrandenburg – die Frage: Wie weiter mit meinem Lebenswerk? »Ich habe fünf Kinder. Nur eines interessiert sich für eine mögliche Nachfolge.« Sohn Elias (18) lernt gerade den Beruf eines Kfz-Mechatronikers. »Auf der einen Seite will ich keinen Druck ausüben. Auf der anderen Seite will ich die Nachfolge geregelt wissen. Das ist mir vor allem für meine 18 Mitarbeiter wichtig. Die brauchen die Sicherheit.« Thomas Oesterling löste das Problem auf eigene Weise. Vor anderthalb Jahren eröffnete er seinen Mitarbeitern, dass er die Firma in eine Genossenschaft überführen möchte. »Das stieß, für mich überraschend, sofort auf Interesse.« In diesem Jahr wird Thomas Oesterling einen Teil seines Vermögens in die Genossenschaft einbringen. Die Mitarbeiter, so der Plan, werden Anteile erwerben. Drei, so sieht es derzeit aus, werden Vorstandsaufgaben übernehmen. Auch einen Aufsichtsrat soll es geben.

GENOSSENSCHAFTEN FRISTEN NICHT DASEIN

Obwohl seit mehr als 130 Jahren ein Erfolgsmodell: Die Unternehmensform der Genossenschaft fristet in Ostbrandenburg ebenso ein Nischendasein, wie in der gesamten Bundesrepublik. Von circa 3,2 Mio kleinen und mittleren Unternehmen haben, laut einer Firmendatenbank des Softwareunternehmens Datamego, gerade



1a Autoservice Barnim GmbH
Eberswalder Str. 10
16227 Eberswalde
T 03334 38350
info@autoservice-barnim.de
autoservice-barnim.de



Mehr Infos zu
Nachfolge und
Genossenschaften:



einmal 9.721 diese Betriebsform gewählt. »Dabei bieten gerade Genossenschaften vielfältige Modelle, die Zukunft einer Firma nachhaltig und demokratisch zu gestalten«, sagt Maria Wichmann von der Fachhochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Sie begleitete Oesterlings Umwandlungspläne im Rahmen eines breiteren Forschungsprojektes, das den Mitarbeitern der 1a Autoservice Barnim GmbH im Vorfeld Wissen zum Genossenschaftswesen vermittelte. »Dabei übten wir mit den Mitarbeitern auch, wie sie gemeinsam Verantwortung übernehmen können.«

LANGE PLANEN, MITARBEITER MITNEHMEN

Thomas Oesterling kennt einige Unternehmer, die vor der Rente nicht mehr investieren, den Betrieb einfach laufen lassen. »Wenn ich aber einen Betrieb übergeben will, muss er für die Nachfolger attraktiv sein«, sagt er. »Als vor zehn Jahren einige meiner Mitarbeiter in Rente gingen, habe ich mich bewusst nach jungen Leuten umgeschaut.« Wie ist das gelungen? »Ich engagiere mich seit vielen Jahren in einem Sportverein, halte Kontakt zu Schulen, bot Praktika an, hatte so immer Zugang zu jungen Leuten und nie Probleme, Gesellen oder Lehrlinge zu finden.« Ergebnis: Das Durchschnittsalter im Betrieb liegt heute bei 28 Jahren. Und es sind gerade diese jungen Kfz-Mechatroniker, die nun Lust darauf haben, das Projekt »Genossenschaft« zu stemmen und ihre eigene Zukunft zu sichern. Mirko Schwanitz



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

40 JAHRE

Matthias Buchheim, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Hoppegarten, am 1. Februar

Matthias Reinholt, Geschäftsführer Autohaus Reinhold GmbH, Storkow (Mark), am 3. Februar

35 JAHRE

Thomas Busch, Inhaber im Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk, Gartz (Oder), am 1. Februar

Thomas Nowak, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, am 1. Februar

Bernd Burchert, Maßschneidermeister, Bernau bei Berlin, am 1. Februar

Rolf Liesegang, Inhaber im Estrichleger-

Handwerk, Bernau bei Berlin, OT Schönow, am 1. Februar

Jörg Rintisch, Tischlermeister, Erkner, am 1. Februar

Henry Dochow, Geschäftsführer Märkische Montagerealisierung und Metallverarbeitung GmbH, Schwedt/Oder, am 1. Februar

Detlef Schubert, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 4. Februar

Wolfgang Lucke, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Fürstenwalde/Spree, am 4. Februar

Burghard Seehawer, Elektrotechnikermeister, Werneuchen, am 4. Februar

Maik Wiesenbergs, Inhaber im Fahrzeugverwerter-Handwerk, Panketal, am 4. Februar

Torsten Bahls und Stefan Milster, beide Geschäftsführer Milster & Bahls GmbH, Milmersdorf, am 21. Februar

Dirk Seiring, Geschäftsführer Tricus Dental GmbH, Seelow, am 25. Februar

Andreas Neumann und Karsten Steinhage, beide Geschäftsführer Steinhage Landtechnik Prenzlau GmbH, Boitzenburger Land, OT Haßleben, am 26. Februar

30 JAHRE

Norbert Geppert, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Storkow (Mark), am 1. Februar

Andreas Schimansky, Geschäftsführer SCHIMANSKY G.m.b.H., Wandlitz, am 1. Februar

Andrea Thiele, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Briesen (Mark), OT Biegen, am 5. Februar

25 JAHRE

Gabriela Dohn, Friseurmeisterin, Schöneiche bei Berlin, am 1. Februar

Ingolf Hentsch, Orthopädietechnikermeister, Schwedt/Oder, am 1. Februar

Marco Witt, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Grünheide (Mark), am 1. Februar

Ulf Hemmerling, Installateur- und Heizungsbauer-

meister, Werneuchen, am 1. Februar

Ronny Conrad, Elektrotechnikermeister, Zeschdorf, OT Petershagen, am 1. Februar

Udo Dahrmann und Peter Kursawe, beide Gesellschafter Peter Kursawe und Udo Dahrmann GbR, Zeschdorf, OT Alt Zeschdorf, am 1. Februar

Thomas Rüdiger, Geschäftsführer Dachdeckerei Thomas Rüdiger, Wandlitz, OT Basdorf, am 1. Februar

Ralf Zentner, Inhaber im Holz- und Bautenschützer-Handwerk, Werneuchen, am 1. Februar

Manfred Sperner, Inhaber im Tischler-Handwerk,

Schwedt/Oder, OT Blumenhagen, am 1. Februar

Pia Tezky, Zahntechnikermeisterin, Rüdersdorf bei Berlin, 1. Februar

Norbert Huck, Elektrotechnikermeister, Frankfurt (Oder), am 19. Februar

Ulrich Bewer, Geschäftsführer HLS Montagen GmbH, Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Fredersdorf Nord, am 23. Februar

NACHTRAG

135 JAHRE

Bert Ihlenfeldt, Bäckermeister, Nordwestuckermark, am 1. November 2025

BRANDENBURG MACHT WEG ZUM SCHNELLEN UND GÜNSTIGEN BAUEN FREI

NOVELLE ZUR BRANDENBURGISCHEN BAUORDNUNG

Ende Dezember 2025 stimmte das Regierungskabinett dem Entwurf für die Novelle der Brandenburgischen Bauordnung zu. Damit sollen neue Standards bei der Digitalisierung gesetzt, Bauherrinnen und Bauherren entlastet, die Entscheidungsspielräume von Planerinnen, Planern sowie Architektinnen, Architekten erweitert und neue Chancen für nachhaltigen und bezahlbaren Wohnungsbau eröffnet werden.

ES SOLL VIELES BINNEN VIER WOCHEN GEHEN

Bauminister Detlef Tabbert: »Durch verbindliche Fristen, mehr Verantwortung für Planerinnen und Planer und digitale Verfahren sorgen wir für Tempo am Bau. Damit stoßen wir einen kräftigen Modernisierungsschub für unsere Städte und Gemeinden an und helfen, dringend benötigten Wohnraum schneller und günstiger zu schaffen.«

Die wichtigsten Neuerungen, die von der Landesregierung in den Landtag eingebracht werden

- Die Bearbeitungsfristen werden neu geregelt. Die Straffung der Verfahrensregelungen und die Konkretisierung der Fristen tragen zu einer strukturierteren und schnelleren Behandlung der

Bauanträge bei. Die Prüfung, ob der Bauantrag vollständig ist, hat unter Einschluss der beteiligten Fachbehörden und Stellen binnen vier Wochen zu erfolgen. Bei Unvollständigkeit oder Mängeln gibt es nur eine einmalige Nachforderung in angemessener Frist. Die Fachbehörden haben in der Regel einen Monat Zeit, sich zu einem Vorhaben zu äußern. Melden sie sich in dieser Frist nicht, gilt: Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

- Bauanträge sollen künftig nur noch digital eingereicht werden. Die Abläufe werden somit transparenter und effizienter.
- Ausweitung verfahrensfreier Vorhaben, die Einführung des neuen Genehmigungsfreistellungsverfahrens und die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren
- Geringere Kosten und mehr Freiheit beim Bauen
- Planerinnen und Planer erhalten mehr Spielraum bei neuen Wohnformen, beim Bauen im Bestand und bei nachhaltigen Technologien. Durch Erleichterungen bei den Anforderungen an Spielplätze, Kfz-Stellplätze und Abstellräume für Wohnnutzungen können Baukosten reduziert werden.

Weitere Punkte/Detailinformationen finden Sie auf: hwk-ff.de

NÜTZLICHE HELFER UND »PARTNER« **GEWINN(E) IM BÜROALLTAG**



ChatGPT, Gemini, Perplexity, Claude, Manus, Genspark – die Liste von KI-Tools wird jeden Monat länger.

Die Frage ist nicht mehr: Brauche ich KI – Die Frage ist: Welche davon kann man gut gebrauchen?

Folgende Anwendungen decken einen Großteil der Arbeit ab:

- **Recherche** – Technische Infos, Normen, Produktdaten finden mit dem Tool: Perplexity (oder parallel Google Gemini)
- **Vorlagen erstellen** – Angebote, Kundenanschreiben, Social Media mit dem Tool: Perplexity für den Alltag, Claude für Texte
- **Eigene Dokumente durchsuchen** – In Unterlagen suchen, neues Material erstellen mit dem Tool: Notebook LM von Google
- **Strategische Arbeit** – Konzepte entwickeln, Probleme durchdenken mit dem Tool: ChatGPT für Dialog, Claude für Ausarbeitungen, Manus für Komplexität



An dieser Stelle verweisen wir gern auf die mehrteilige KI-Serie im Handwerksblatt, die Sie hier auch online nachlesen können.

GESUNDHEITSHANDWERKE **BERUFSAUSWEIS – eBA**

Der elektronische Berufsausweis (eBA) für das Handwerk ermöglicht den Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) in der Gesundheitsversorgung. Der Gesetzgeber verpflichtet die Hilfsmittelerbringer der Gesundheitshandwerke zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur. Die Frist für den verpflichtenden Anschluss an die Telematikinfrastruktur wurde vom 1. Januar 2026 auf den 1. Oktober 2027 verschoben.

Aktuelle Informationen auf zdh.de

HWK-Ansprechpartner:

Bryan Erber, bryan.erber@hwk-ff.de
T 0335 5619 149

GEFAHRSTOFFVERORDNUNG NOVELLIERT **FACHKUNDE DES PERSONALS**

Ab sofort müssen Unternehmen bei Asbestarbeiten detaillierte Personaldaten melden. Die aktuelle Gefahrstoffverordnung setzt eine EU-Richtlinie um und bringt mehr Bürokratie.

Die Bau- und Sanierungsbranche muss ab 2026 deutlich verschärfe Pflichten beachten. Seit Ende Dezember 2025 gilt eine novellierte Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), die EU-Vorgaben zum Umgang mit Asbest in nationales Recht überführt.

Der Kern der Änderung: Aus allgemeinen Meldungen wird eine personenbezogene Verantwortung.

Die größte praktische Veränderung betrifft die Unternehmensanzeige. Unternehmen sollen nicht mehr nur die Anzahl der mit Asbest arbeitenden Beschäftigten melden. Sie müssen nun die Namen aller betroffenen Mitarbeiter aufführen. Für jede genannte Person sind Nachweise beizufügen: die bestätigte Fachkunde aus dem Sicherheitstraining und der aktuelle Stand der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Asbestarbeiten erfordern eine rechtssichere Gefährdungsbeurteilung – Fehler können zu Bußgeldern oder faktischen Arbeitspausen führen.



Zum Download einer Vorlage zur Gefährdungsbeurteilung gelangen Sie über den QR-Code.



- facebook.com/handwerkskammer.frankfurt
- facebook.com/bzffo
- facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de



**Lesen Sie das Handwerksblatt auch digital
Melden Sie sich für den PDF-Download an –
auf www.hwk-ff.de**

HALLEN + GERÜSTBAU



vh-buchshop.de

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht Palettenregale Fachbodenregale Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.

Telefon 04858 / 188 89 00
www.treppenstufen-becker.de

In einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Hahn Media+Druck GmbH, Rostock-Elmenhorst bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung

Einfach, schnell und direkt ein
Marktplatz-Inserat sichern!



KAUFGESUCHE

Wir kaufen Ihre GmbH,

auch in schwierigen Fällen.

Tel.: 0176/93155226

Mail: info@fv-vermögen.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen



Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplette Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 06372/50900-24

Fax 06372/50900-25

service@msh-homburg.de www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH

Seit 25 Jahren Erfahrung

Info: 0151-46464699

Baron von Stengel

Mail: dieter.von.stengel@me.com

GESCHÄFTSVERKÄUFE

Friseursalon in Krefeld zu verkaufen

Top-Lage, Treue Stammkundschaft, eingespieltes Team kann übernommen werden.

Moderne Einrichtung, attraktive Mietkonditionen. Hervorragende Reputation und positive Bewertungen

0151-46641647 • mary5959@gmx.net

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung modal Sachverständigen Ausbildungszentren Tel. 02153/40984-0 · Fax 02153/40984-9 www.modal.de

Nächste Ausgabe 02/26:

Erscheinungsdatum 13.02.

Anzeigenschluss 28.01.

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

Telefon 0211/39098-75

Telefax 0211-390 98-59

lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Lotse und Steuermann für Finanzen und Betriebswirtschaft

- Businesspläne
- Planungsrechnungen
- BWA/OP-Analysen
- Soll/Istvergleiche
- Kennzahlen und Frühindikatoren nutzen
- Strategie/Maßnahmen
- Erfolgskontrollen
- Liquidität beschaffen
- Bankenverhandlungen
- Klassische und alternative Finanzierungen

Kompetenz bei: Beraten/Unterstützen/Betreuen
Conny Lüke Unternehmensberatung • Tel. 02864-7640 • www.cl-ub.de

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versiege gebrochene Eckumlenkungen mit neuen Bandstählen

CNC Nachbauteile – 3D-Druck

Telefon 0151/12162291

Telefax 06599/927365

www.beschlag-reparatur.de

www.handwerksblatt.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Selbstständiger Service Supervisor mit weltweiter Erfahrung im Bereich Mühlen und Maschinenbau sowie Förderanlagen sucht Geschäfts-Kooperationspartner.
E-Mail: St-Surmann@gmx.de

BETRIEBSÜBERNAHMEN

Nachfolger gesucht

das Unternehmen ist ein – Meisterbetrieb – es ist spezialisiert auf das Schleifen von Natur- und Kunststeinen sowie Sanieren von Terrazzo und hat seinen Sitz im Rhein-Main-Gebiet.

Das Unternehmen ist seit über 30 Jahren im Markt bundesweit gut eingeführt.

Mit 10 Mitarbeitern verfügt das Unternehmen über ein erfahrener und motiviertes Team.

Tel.: 0173-3482289

SDH®
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜR'S HANDWERK

Jetzt kostenfrei Mitglied werden und Nachlässe einsehen.

www.sdh.de

KH ODER-SPREE DANK AN JÖRG BREDO



Foto: © KH Oder-Spree

Die KH Oder-Spree bedankte sich bei Elektromeister Jörg Bredow für sein inzwischen zwanzigjähriges Engagement als Obermeister der Elektroinnung Oder-Spree. Zu diesem Jubiläum gratulierten der Geschäftsführer der KH Oder-Spree, Lars Michaelis, und Kreishandwerksmeister

Thomas Charlet. Charlet hob Bredows Engagement für das Elektrohandwerk ebenso hervor wie seine fachliche Kompetenz. Sein Einsatz für die Betriebe und den Berufsnachwuchs prägte die Arbeit dieser starken Innung bis heute nachhaltig. ms

CYBERSICHERHEIT SAVE THE DATES

Vom 9. bis 13. März findet die Themenwoche »Cyber-Meister: Handwerk. Digital. Sicher.« statt. In fünf kostenfreien Online-Veranstaltungen an fünf Tagen rücken präventive und reaktive IT-Sicherheitsthemen in den Fokus.

Gemeinsam mit Expertinnen und Fachleuten sowie Handwerksbetrieben werden aktuelle Cyberbedrohungen und Sicherheitsmaßnahmen beleuchtet.

Die Veranstaltungen – von interaktiven Workshops über kompakte Webimpulse bis hin zu spannenden Fachkongressen – bieten Ihnen nicht nur fundiertes Wissen zu den neuesten Trends und Herausforderungen, sondern auch direkt umsetzbare Tipps für Ihren Unternehmensalltag.

Melden Sie sich jetzt kostenfrei über den QR-Code für die Veranstaltungen der Themenwoche an und machen Sie Ihren Betrieb #CYBERSicher!

<https://transferstelle-cybersicherheit.de/cybersicherheit-im-handwerk/>



LEHRGANG BAUVERTRAGSRECHT NACH BGB UND VOB/B

RECHTSSICHERHEIT BEI ANGEBOT, AUSFÜHRUNG UND ABRECHNUNG



Foto: © evario

Der Erfolg eines Bauunternehmens hängt mehr denn je von der fachlichen Qualität seiner Führungskräfte ab. Dazu gehören auch fundierte Kenntnisse des BGB und VOB/B Bauvertragsrechts. Denn während der Bauphase werden immer wieder vermeidbare Fehler bei der Anwendung des BGB und VOB/B, im Schriftverkehr und der Dokumentation des Baugeschehens gemacht.

Wir können nicht erreichen, dass Sie wie ein Fachanwalt im Baurecht bzw. Vertragsrecht handeln. Unser erfahrener Dozent und Rechtsanwalt vermittelt das komplexe Thema aber verständlich und anschaulich, mit zahlreichen Praxisbeispielen aus dem Bau- und Handwerksalltag.

Dieser Lehrgang wurde von Bauunternehmen in Zusammenarbeit mit unseren Dozenten entwickelt. Der inhaltliche Aufbau ist auch für Teilnehmer geeignet, die wenig Kenntnisse im Vertragsrecht haben. Der Lehrgang vermittelt praxisnahes juristisches Wissen, um Bauverträge rechtssicher zu gestalten, abzuschließen und erfolgreich umzusetzen.

KURSTERMIN:

16. bis 17. April 2026,
jeweils 8 bis 15 Uhr

Ort: HWK-Bildungszentrum
Spiekerstraße 11
15230 Frankfurt (Oder)

Ansprechpartner:

Mario Randasch
T 0335 5554-207
meisterschule-weiterbildung
@ hwk-ff.de

Weitere Informationen
finden Sie hier:



EIN BROT BACKT AUS BILDUNGSBUCH VOM BÄCKERMEISTER

Bäckermeister Björn Wiese aus Eberswalde hat, neben seinen zahlreichen Aktivitäten, auch noch Zeit gefunden, ein Buch zu schreiben. Geholfen dabei hat ihm Co-Autor und Professor für Geoökologie/Landwissenschaft, Hubert Wiggering. Die beiden erklären darin ihrem Publikum nicht nur, wie Brote zu ihrem Namen kommen. »Opa Herbert« ist auch ein ebenso erstaunliches wie spannendes Reisebuch. In neun Kapiteln folgen die Leser Bäcker B.s Familien- und Firmengeschichte. Dass sie dabei auf sehr unterhaltsame Weise viel über das Leben der Körner bis zu den Folgen des Klimawandels für unsere tägliche Schrippe erfahren, ist auch das Verdienst der wunderbaren und sehr lustigen Illustrationen von Sophia Schrade. Leichtfüßig und wie nebenbei erzählen die beiden Autoren darin auch von schwierigen Fragen: Wie man ein traditionelles Handwerk in die Zukunft führt, ist nur eine davon.

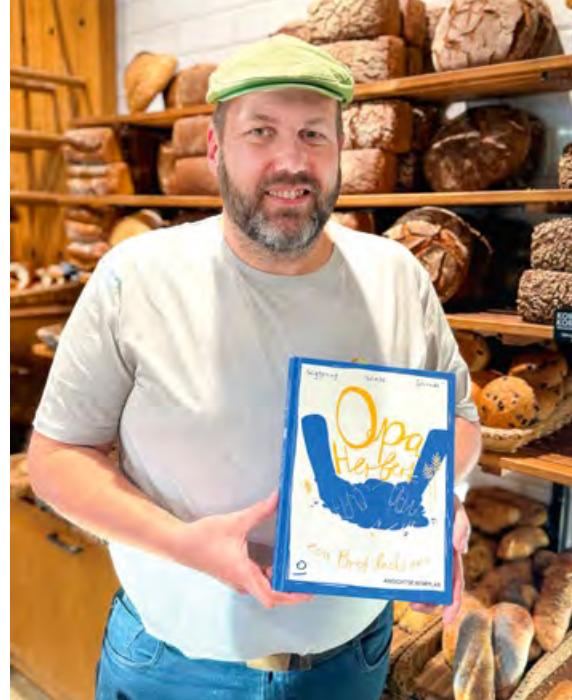


Foto: © Mirko Schwanitz / hwk-ff

Das große Verdienst dieses Buches ist, dass dies alles in einer ebenso schlichten wie schönen Sprache geschrieben ist. So muss auch den jüngsten Lesern nicht bange werden vor Worten wie: Dreschwerk, Spalt und Splitterkorn. Eher besteht die »Gefahr«, dass sie, am Ende angekommen, mit Mama und Papa ein »Opa-Herbert-Brot« backen wollen. Als letztes Kapitel verrät Bäcker B. nämlich das Rezept, das die Familientradition begründete. Absolute Leseempfehlung! *Mirko Schwanitz*



Mehr Informationen zum Buch und wie Sie es bekommen können, finden Sie hier:



WEITERBILDUNG FRISEURHANDWERK

STYLING / HOCHSTECKARTEN UND FLECHTECHNIKEN

Kaum ein anderes Handwerk vereint Kreativität, handwerkliche Präzision und modisches Gespür so eindrucksvoll wie das Friseurhandwerk. Gerade bei besonderen Anlässen wie Hochzeiten, Galas, Bällen oder festlichen Events ist Ihre Expertise gefragt. Mit dem perfekten Styling setzen Sie den letzten, entscheidenden Akzent und tragen maßgeblich dazu bei, dass sich Ihre Kundenschaft selbstbewusst, schön und einzigartig fühlt.

In unserem praxisnahen Styling-Seminar mit dem renommierten Styling-Experten Daniel Deutschmann erweitern Sie gezielt Ihr Repertoire und gewinnen neue Sicherheit in der Umsetzung. Sie erlernen kreative Hochsteck-, Flecht- und Knotentechniken und erfahren, wie Sie diese individuell auf unterschiedliche Haartypen, Anlässe und Kundenwünsche anpassen.



Foto: © Studio Pezel lenato

Ihr Nutzen auf einen Blick:

- Mehr Sicherheit und Kreativität bei Event- und Anlassfrisuren
- Direkt umsetzbare Techniken für den Salonalltag
- Aktuelle Trends und professionelle Styling-Tipps vom Experten
- Höhere Kundenzufriedenheit und stärkere Kundenbindung
- Zusätzliche Umsatzchancen durch exklusive Styling-Angebote



KURSTERMIN:

23. und 30. März 2026,
jeweils 8 bis 15 Uhr

Ort: Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Bildungszentrum, Spiekerstraße 11, 15230 Frankfurt (Oder)



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, T 0335 5554-207
meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de

Weitere Informationen finden Sie hier:



STEUERN UND FINANZEN

UMSATZSTEUERSENKUNG

Seit 1. Januar 2026 gilt für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wieder ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Auch handwerkliche Betriebe, die für ihre Kunden Tische und Stühle zum Vor-Ort-Verzehr bereithalten, wie Bäckereien, Fleischereien, Konditoreien, Eishersteller sowie Catering- und Party-service-Anbieter mit Vor-Ort-Verzehr profitieren von der Steuersenkung. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat auf einer aktuellen Infoseite kompakte Informationen zur neuen Rechtslage zusammengestellt.

Zu beachten ist, dass die Abgabe von Getränken nicht von der Begünstigung nach § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG erfasst ist. Die Abgabe von Getränken im Rahmen von Restaurant- oder Verpflegungsdienstleistung (sonstige Leistungen) unterliegt weiterhin dem Regelsteuersatz von 19 Prozent. Das gilt auch für Milch und Milchmischgetränke.

Beim Verkauf zum Mitnehmen (Lieferung) werden diese Getränke gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Anlage 2 zum UStG hingegen nur mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent besteuert.



[QR code linking to the website for information on VAT reduction.](#)

FRISEUR-, KOSMETIKHANDWERKE

GEGEN ILLEGALE KONKURRENZ

Seit dem Jahreswechsel werden das Friseur- und das Kosmetikerhandwerk erstmals als Risikobranche im Schwarzarbeitsbekämpfungsge- setz geführt. Damit gelten für Betriebe zusätzliche gesetzliche Pflich- ten, die insbesondere bei Prüfungen durch den Zoll relevant sind.

Dazu gehören unter anderem:

- die Sofortmeldung neuer Beschäftigter (auch Auszubildender) spätestens bei Arbeitsaufnahme,
- die Ausweispflicht für Arbeitnehmer während der Arbeitszeit,
- die schriftliche Hinweispflicht des Arbeitgebers auf diese Ausweispflicht,
- eine vollständige Arbeitszeitdokumentation sowie Aufbewahrung der Unterlagen,
- Mitwirkungs- und Duldungspflichten bei Kontrollen durch die Zollverwaltung,
- sowie die Papierform mit Unterschrift für neue Arbeitsverträge und wesentliche Vertragsänderungen.

Manuela Härtelt-Dören, Präsidentin des Zentralverbands des Deut-



schen Friseurhandwerks, betont, dass der Verband den Prozess vorangetrieben hat, denn die Branche leide stark unter der illegal beziehungsweise schwarz arbeitenden »Konkurrenz«.

DEUTSCHES HAND WERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeföhrten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-3881

MAGAZINAUSGABE 01/26 vom 23. Januar 2026 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwesfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Telenberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0

info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Andreas Ehlert

Vorsitzende des Redaktionsbeirates:

Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Tel.: 0211/390 98-47

Internet: www.handwerksblatt.de

info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)

Chef vom Dienst: Lars Otten

Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach,

Jürgen Ulrich, Verena Ulrich

Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz,

Albert Mantel, Letizia Margherita

Redaktionsassistent: Gisela Känicke

Freie Mitarbeit: Thekla Halbach, Jörg Herzog,

Marius Koch, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker

Pressereferent: Martin Römer

Tel.: 0335/56 19-196

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann

Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten

Tel.: 0157/35 80 62 61

k_hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH

Auf'm Telenberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/390 98-85

jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 60 vom 1. Januar 2026

Sonderproduktionen:

Brigitte Klefisch, Claudia Stemick

Tel.: 0211/390 98-60

stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:

<https://www.digithek.de/leserservice>

Deutsches Handwerksblatt

Verbreitete Auflage (Print + Digital):

348.918 Exemplare

(Verlagsstatistik, Dezember 2025)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.



Role Model als Glücksbringerin

LEONIE GLÜCK HAT IHREN TRAUMBERUF GEFUNDEN. NACH EINEM PRAKTIKUM WAR SIE SICH SICHER: SIE WILL ANDEREN AUFS DACH STEIGEN – ALS SCHORNSTEINFEGERIN.

Ja. Leonie Glück wird oft gefragt, ob sie ihren Beruf wegen ihres Familiennamens ausgesucht habe. Ein »running Gag« sei das inzwischen, sagt sie. Die 22-jährige erlernt das Schornsteinfegerhandwerk bei Schornsteinfegermeister Sylvio Felske in Schwedt. Dass Schornsteinfeger Glück bringen, habe sie schon in ihrer Kindheit oft gehört. Aber es sei etwas ganz anderes, jetzt zu erleben, dass das mehr als Folklore ist. »Die Menschen kommen, wollen meine Kluft berühren oder mal an den goldenen Knöpfen reiben. Es ist schon schön, meistens mit einem Lächeln und einem lustigen Spruch empfangen zu werden.« Auch deshalb mache ihr die Lehre so großen Spaß.

ÜBER BERUFS PRAKTIKUM INS HANDWERK

Ins Handwerk zu gehen war für Leonie eine sehr bewusste Entscheidung. Auch wenn nicht sofort klar gewesen sei, dass ihr Weg sie auf die Dächer von Schwedt und Umgebung führen würde. »Ich wollte mit Menschen zu tun haben, nicht den ganzen Tag vor einem Bildschirm sitzen«, erinnert sie sich an ihre ersten Überlegungen zur Berufswahl. Es war dann die Mutter, die sie auf eine Reportage über den Schornsteinfegerberuf aufmerksam machte und wenig später auf einen von Sylvio Felske ausgeschriebenen Praktikumsplatz. Als sie bei ihm vor der Tür stand, rieb der sich erst einmal die Augen. »Das war vor sechs Jahren. Da ging Leonie noch in die neunte Klasse. Damals waren Schornsteinfegerinnen die absolute Ausnahme. Und ja«, gibt Schornsteinfegermeister

Felske zu, er habe kurz gezögert. »Schon verrückt. Ich entdeckte, dass sich in mir plötzlich Vorurteile meldeten, von denen ich glaubte, dass ich sie gar nicht hätte: Sind Frauen in der Lage, unseren Beruf zu machen? Bestehen sie die körperlichen Herausforderungen? Das alles ist natürlich Unsinn.«

10 PROZENT FRAUENANTEIL, TENDENZ STEIGEND

Leonie bewies ihm das vom ersten Tag ihres Praktikums an. Bis zum Abschluss ihres Abiturs, stand sie dann immer wieder, auch in den Sommerferien, plötzlich vor der Tür von Felskes Meisterbetrieb und bat darum, mitarbeiten zu dürfen. »Ich hatte schon nach meiner ersten Praktikumswoche das Gefühl, dass ist der Beruf, den ich machen möchte«, begründet sie heute ihre Hartnäckigkeit. »Es gab bei mir und meinem Gesellen gar keine Fragen mehr, als sie sich um eine Lehrstelle bewarb«, erklärt Meister Felske. »Sie gehörte quasi schon zum Team.« Nur 10 Prozent der Beschäftigten im Schornsteinfegerhandwerk in Deutschland sind Frauen. Dank Lehrlingen wie Leonie Glück ist er in diesem Handwerk jedoch tendenziell steigend. »Mit jeder Frau, jedem Mädchen auf einem Dach, fragen sich andere Mädchen, ob sie das nicht auch können«, meint Leonie. »Ab und an werde ich auch von Schülerinnen angesprochen und dann versuche ich natürlich, ihnen meine Begeisterung zu vermitteln. Wäre doch toll, wenn die eine oder andere sich entschlösse, auch zu versuchen, eine Glücksbringerin zu werden.« *Mirko Schwanitz*



Ein Video zum Beruf und weitere Informationen findest Du hier:



- facebook.com/handwerkskammer.frankfurt
- facebook.com/bzffo
- facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de



Lesen Sie das Handwerksblatt auch digital
Melden Sie sich für den PDF-Download an –
auf www.hwk-ff.de



FÜR SELBST- STÄNDIGE, DIE WACHSEN WOLLEN



Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönlicher Ansprechpartner vor Ort

TARGOBANK
GESCHÄFTSKUNDEN